

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis: Prämumerando: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisklasse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Ersteinst täglich außer Montags.

**Die Interfions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonietabelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Quotante für die achte Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1942.

Dienstag, den 23. Januar 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1944.

## Der rote Sonntag und die herrschende Klasse!

Die Stimmungen, die der Verlauf der gestrigen Wahlrechtsdemonstration innerhalb der bestehenden Klassen ausgelöst hat, lassen sich im wesentlichen unter zwei Gruppen ubrizieren. Auf der einen Seite herrscht verbissene Wut, Erbitterung darüber, daß das Proletariat so verurteilt gewesen ist, sich nicht vor die Säbel und scharf geschliffenen Hinten des Militärs treiben zu lassen. Die liberale Presse, die unverkennbar ebenfalls Gewalttätigkeiten bejurdet hatte, atmet nunmehr auf wie von einem Alb befreit, wobei sie sich in den lächerlichsten Renommistereien über ihren angeblichen Mut ergeht.

Daß die Scharfmacherpresse bestimmt auf Zusammenstöße rechnete, und mit Freunden des Augenblicks harpte, wo es für das Militär etwas zu tun gäbe, kann angesichts der Preßäußerungen nicht bestritten werden. Wir brauchen gar nicht einmal die „Tägliche Rundschau“ oder die „Post“ zu zitieren. Es genügt schon, wenn man Scharfmacherblätter in milderem Grade heranzieht. So schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in ihrer Sonntagsnummer:

„Der rote Sonntag ist da. Die Rollen sind ausgeteilt. Das Spiel kann beginnen. In zahlreichen Versammlungen vom Rhein bis zum Pregeß werden wohlgepaunte Redner dieselbe Phrase von Entredung, Knebelung und Ausbeutung des preussischen Volkes erklingen lassen. Es ist ihnen die Aufgabe gestellt, derartig besessene Einrichtungen verächtlich zu machen, den Landtag zu verhöhnen und zu beschimpfen, daß eine politische Auflösung erfolgen muß. Dadurch wird, so hoffen die Drahtzieher hinter den Kulissen, die Masse so aufgeregt und aufgebracht werden, daß man von ihrer Unablenklichkeit und Leidenschaft alles erwarten kann. . . . Sollte es auch, wie in Hamburg, zu Plünderungen, Räubereien, Blutvergießen kommen, dann mögen die Täter und ihre Helfershelfer hinterher nicht jammeru und wehklagen; sie haben gewußt, was ihnen bevorstand und haben sich die Folgen selbst zuzuschreiben.“

Die „Berliner Neueste Nachrichten“ schreiben ebenfalls in ihrer Sonntagsnummer:

„Daß Demonstrationzüge von den Parteiführern nicht empfohlen wurden, hat unter solchen Umständen wenig zu bedeuten. Denn diesezüge entstehen von selbst, wenn Tausende, Zehntausende mit erhiteten Köpfen herangehen. In Berlin werden zudem, was die Parteiführer längst wußten, für das Ordensfest wichtige Straßen und Plätze abgeperrt, kein Wunder, wenn infolge dessen hier und da Zusammenstöße stattfinden. Die Hamburger Vorgänge vom letzten Mittwoch nehmen den Hauptlingen der Sozialdemokratie jeden Vorwand, zu erklären, sie hätten die Warnung vor Ergüssen für ausreichend gehalten, sie zu vermeiden.“

Selbst in dem frommen „Reichsboten“ stand in der Sonntagsnummer zu lesen:

„Die Massenansammlungen sind durch die Versammlungen gegeben; dorthin werden die Menschen gesammelt, und wenn sie, erfüllt von den herrischen Reden, die Säbel verlassen, sind die Straßenansammlungen da, wer will dieselben dann dirigieren? Unseres Erachtens wäre es das Richtige gewesen, die vielen Versammlungen nicht gleichzeitig stattfinden zu lassen.“

Diese Preßäußerungen, die nur einige farge Stichproben dessen bilden, was in der ganzen rechtsstehenden Presse zu lesen stand, beweisen deutlich genug, daß man am Sonntag mit Zusammenstößen rechnete. Man war der festen Ueberzeugung, daß die Sozialdemokratie keine derartige Herrschaft über die Gemüter der Massen besäße, um sie vor Unbesonnenheiten zu bewahren. Wenn man aber eine derartige Ueberzeugung hegte, so tritt die Ungeheuerlichkeit der getroffenen Maßregeln um so krasser zutage! Der Polizei und den Truppen war die Weisung gegeben worden, nicht mit der flachen Klinge dreinzuschlagen oder erst Schredschiffe abzugeben, sondern gleich scharf zu feuern! Welche Instruktionen im einzelnen an die Soldaten gegeben waren, verrät eine Mitteilung, die uns aus Brandenburg zueht. Danach hielt dort ein Hauptmann an seine Leute eine Ansprache, worin er ihnen auseinandersetzte, wie sich die Truppen im Falle eines Zusammenstoßes zu verhalten hätten. Bei einer Menschenansammlung werde die Tronmel gerührt, und, falls die Menge sich nicht zerstreue, sofort scharf geschossen werden. Diejenigen, die etwa über die Köpfe der Demonstranten hinweg schießen sollten, würden selbst von den Offizieren mit dem Revolver niedergeschossen werden! Es ist also kein Zweifel daran, daß die Drohungen der Scharfmacherpresse durchaus ernst gemeint waren. Wäre es also in Berlin und in den anderen Städten wirklich zu Straßenaufläufen und zu Reibungen mit der Polizei gekommen, so hätte ein Blutbad entstehen können, ja entstehen müssen, dessen Furchtbarkeit sich gar nicht ausdenken läßt. Die Sozialdemokratie, die genau wußte, was sie wollte und wie weit sie sich auf die Disziplin und Vernunft ihrer Anhänger verlassen konnte, durfte es trotzdem wagen, zum Massenbesuch der Versammlungen aufzufordern. Diejenigen jedoch, welche die kriegerischen Vorbereitungen billigten, obwohl sie fest daran glaubten, daß es zu Zusammenstößen kommen werde, werden sich von der furchtbaren Verantwortung niemals zu reinigen vermögen! —

Die freisinnige Presse mißt sich, nachdem die Sonntagsdemonstrationen in der würdigsten Ruhe verlaufen sind, den Eindruck zu erwecken, als habe sie ihrerseits nie an die Möglichkeit von Zusammenstößen gedacht, und als hätten die

Kriegsvorbereitungen der Militärbehörden von vornherein ihre schärfste Mißbilligung gefunden. So schlägt das „Berliner Tageblatt“ den Ton einer krampfhaften Lustigkeit an:

„Ein homerisches Gelächter wird heute durch das ganze deutsche Volk und auch durch das kultivierte Ausland gehen. Unsere hochgeehrten Scharfmacher haben sich bereits so häufig blamiert, daß man schon aus Mitleid ihnen bei manchen Dummheiten durch die Finger sieht; diesmal aber schreit doch ihr törichtes Beginnen zum Himmel. Denn auf nichts anderes hatten sie es abgesehen und konnten sie es abgesehen haben, als auf die Provokation einer Revolution, bei der dann der Säbel hauen, die Plinte schießen, kurzum die Ordnung über das „revolutionäre Proletariat“ triumphieren sollte. . . . Der gestrige Tag sollte zu einem Siegestage der Reaktion werden; er hat ihre die empfindliche Niederlage gebracht, die sich denken läßt.“

Und so wagt das „Berliner Tageblatt“ zu schreiben, trotzdem es selbst noch am Sonnabend von den angeblichen Absichten der Sozialdemokratie gesprochen hatte, in „Massendemonstrationen“ den ehernen Marschtritt der Arbeiterbataillone erdröhnen zu lassen, „um die bürgerliche Gesellschaft ein wenig einzuschüchtern“, ganz zu schweigen von der freisinnigen „Presl. Ztg.“, die gar von einem „künstlichen Revolutionsfeber“ phantasierte, in das die Sozialdemokratie die Massen hineinzutreiben denke!

Mag das „Berl. Tagebl.“ sich noch so sehr auf den Helden hinauspielen, es bleibt ihm von den Arbeitern unvergessen, wie es wochenlang gegen die Wahlrechtsdemonstrationen der Arbeiterschaft gehetzt, sie den Behörden als Anfang der Revolution denunziert hat! Erst als dann die Armee mobilisiert und mit scharfen Patronen ausgerüstet wurde, erst als die Batterien kriegsbereit aufgeföhren wurden, erwachte wiederum der liberale Ramesmüt des Rosse-Freisinn! Die Reaktion kennt denn auch ihre Pappenheimer nur zu genau. So schreibt ahnungslos die „Konserv. Korresp.“:

„Kautschik werden jetzt wieder die weissen Leute vom Schlage des „Berliner Tageblattes“ kommen und salbadern, die Entsagung der staatlichen Rachmittel sei gar nicht nötig gewesen, die Sozialdemokraten hätten gar nicht daran, zu putzen und auf die Straße zu gehen. So redet der selbstzufriedene Philister, wenn er glücklich und ohne eigenes Zutun einer (eingebildeten — Nummerl. der Red. des „B.“) Gefahrentgangen ist.“

Ebenso verächtlich wie die sich jetzt mit einem Löwenfell drapiierende Feigheit des Rosse-Blattes wirkt seine unehrliche Derabsetzung der proletarischen Wahlrechtsagitation, wenn es schreibt:

„Die Sozialdemokratie hatte es durch ihre törichte Taktik glänzlich fertig bekommen, daß sie sich in der Wahlrechtsfrage — einer Frage, die das liberale Bürgertum seit Jahrzehnten immer wieder aufgeworfen hatte, aber gerade wegen der Indolenz der Arbeiter nicht lösen konnte — fast isoliert sah. Nun laute sie über Schwäche nach dem Grundlag zu verdeden: Die Masse muß es bringen. So brachte sie dem alles auf die Welt, was nur trüben kann, um möglichst „wichtig“ gegen die Dreiklassenwahl zu demonstrieren. Die innere Hohlheit dieses Massenaufgebots konnte keinem Einflichtigen verborgen sein.“

Es hieße die Leser wirklich beleidigen, wollten wir auf diese faustdicken politischen Unwahrheiten und Unverschämtheiten nach alledem, was wir über die historische Entwicklung der Wahlrechtsfrage und die Haltung des Freisinn zu derselben seit den Konfultsjahren ausgeführt und mit historischem Aktenmaterial belegt haben, noch einmal zurückkommen!

Uebrigens liefert die „Post. Ztg.“, das Organ der „Freisinnigen Volkspartei“ den Beweis, daß der „männliche“ Freisinn an politischer Mächtigkeit es jederzeit mit dem Zeitungsgehwister des „weiblichen“ Freisinn aufzunehmen vermag. Sekundiert doch die „Post. Ztg.“ dem „Berliner Tageblatt“ folgendenmaßen:

„Die 98 Wahlrechtsversammlungen in Berlin und den Vororten sind vorüber; auch außerhalb der Reichshauptstadt und der Mark haben sich Anordnungen der Sozialdemokratie Massenansammlungen stattgefunden; überall wurden mit programmunabhängiger Einstimmigkeit die vorbereiteten Erklärungen angenommen. Und heute ist es, als ob gar nichts geschehen wäre. Kein Mensch denkt im Ernst daran, daß die Versammlungen und Reichstische auf die Regierung oder den Landtag einen nennenswerten Eindruck machen. Der Wahlreform ist man nicht um einen Schritt näher gekommen. Im Gegenteil, der Ton, worin die Sozialdemokratie von dem Abgeordnetenhaus wie dem Herrenhaus redet, und die gleichzeitige Verherrlichung der russischen Revolution wird nur dazu beitragen, die herrschenden Parteien in der Aufrechterhaltung des Dreiklassenwahlrechts zu bestärken.“

Wieviel Personen mögen wohl in Preußen oder Deutschland an den gestrigen Kundgebungen teilgenommen haben? Wie wissen es nicht. Aber das darf mit einiger Bestimmtheit behauptet werden, daß es sehr viel weniger sind, als bei der letzten Reichstagswahl sozialdemokratisch gestimmt haben. Darauf war offenbar auch gerechnet worden. Denn beispielweise im vierten Wahlkreise fanden nur in sieben Stämmen Versammlungen statt, während 1903 Herr Singer in diesem Wahlkreis 68 758 Stimmen erhalten hat. Daß nicht in jeder der Versammlungen durchschnittlich zehntausend Menschen waren, liegt auf der Hand. So viele grobe Säle gibt es gar nicht in Berlin. Also es bleibt dabei, daß gegen das Dreiklassenwahlrecht durch die gestrige Veranstaltung nichts mehr bewiesen wird, als schon durch die Reichstagswahl bewiesen war.“

Herr Theodor Barth nannte es eine „Schande“, wenn sich der Freisinn an der Wahlrechtsbewegung des Proletariates, dessen legitimierte Vertreterin die Sozialdemokratie sei, nicht beteilige. Der Freisinn männlicher und weiblicher Linie begehrt, wie wir sehen, nicht nur die Schande, sich an der Wahlrechtsbewegung nicht zu beteiligen, sondern er überbietet sich gegenseitig noch an herabschenden Schmähungen der sozialdemokratischen Protestbewegung!

Kann überhaupt noch ein schlagenderer Beweis geliefert werden, daß der Freisinn von einer Wahlreform nichts wissen will, daß er schon bei dem Gedanken zittert, die Massendemonstrationen könnten am Ende doch Eindruck machen? ! Denn daß der Freisinn weiß, daß er auf dem Wege des bloßen Antragstellens im Dreiklassenparlament nichts auszurichten vermag, selbst wenn es ihm mit seinen Anträgen heiligster Ernst wäre, steht außer Frage. Man könnte nun am Ende begreifen, daß er aus bourgeoiser Zimperlichkeit selbst nicht in allzu enge Berührung mit den nach Schweiß und Arbeitsstaub riechenden Massen kommen möchte. Aber daß er gar die Massenbewegung gegen das Dreiklassenwahlrecht, die von der Sozialdemokratie allein organisiert wird, als aufreizend denunziert, beschimpft und mit der widerwärtigsten Unschlichkeit zu verkleinern sucht, das beweist für jeden Menschen mit normalen Sinnen, daß der Freisinn genau so reaktionär, so wahlrechtsfeindlich ist, wie die konservativen Junker selbst!

Mag er mit der reaktionären Meute sich auch ferner gegen die Sozialdemokratie heifer stellen: die Wahlrechtsbewegung nimmt ihren Fortgang auch ohne und gegen ihn!

## Die Revolution in Rußland.

Der 22. Januar ist in Petersburg anscheinend völlig ruhig verlaufen. Die Revolution sammelt gegenwärtig ihre Kräfte, um zu neuen Schlägen auszuholen:

Petersburg, 21. Januar. Der hiesige Stadthauptmann bezeichnet in einer Kundgebung, die an den Strakenenden angefallen ist, die Gerichte über morgen zu erwartende Unruhen als grundlos. Er fordert jedoch die Bevölkerung auf, sich Ansammlungen fernzuhalten, damit bei der Vereitelung etwaiger Versuche, die Ruhe zu stören kein Unbeteiligter zu Schaden komme.

Petersburg, 21. Januar. (Mitteilung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Generalgouverneur gibt bekannt: Die von den Revolutionären verbreiteten Gerichte, die Vertreibung und das Militär verübten Willkürakte und jede Gewalt würden friedliche Bürger außerhalb Moskaus erbarmungslos niedergeschossen, sind nur eine böswillige Erfindung, ebenso die Gerichte über am 22. und 23. Januar bevorstehende Unruhen. Der Generalgouverneur verbürgt sich dafür, daß sich Unruhen nicht wiederholen werden.

### Auf der Suche nach Bomben.

Petersburg, 22. Januar. Eine vom „Regierungsboten“ gebrachte Mitteilung über die seit Anfang Dezember v. J. entdeckten geheimen Laboratorien und Bombenwerkstätten und die dabei gefundenen Materialien, Bomben und Waffen jeder Art gibt ein Bild über den Umfang der revolutionären Vorbereitungen. Insgesamt wurden in Petersburg, Moskau, Nishny Nowgorod, Tula, Rensa, Rostow a. Don, Zlatopol, Odesa, Nikolajew, Kirow, Dwinow, Wilna und Riga entdeckt: acht Laboratorien und Bombenwerkstätten, 258 fertige und ungeschulte Bomben, gegen 2000 Pfund Pulver, über 400 Pfund Dynamit, ferner Patronen in großer Anzahl, davon auf dem Bahnhof Moskau der Rostow-Nishny-Bahn allein 100 000 Stück und in Zlatopol zwei Waggons mit Patronen und Dynamit, ferner Gewehre, Revolver, blankes Waffen, eine Signalkanone und auf der Fabrik Prochorow in Moskau drei verbesserte englische Maschinen-gewehre.

### Streik in Warschau und Lodz.

Warschau, 22. Januar. Die hiesigen Fabrikarbeiter streiken heute. Die Mehrtheit der Läden ist geschlossen. In den Mittagsstunden wurden mit Hilfe von Infanteriepatrouillen einige zum öffnen gezwungen. Die Zeitungen bemühen sich, obwohl die Mehrtheit der Seker am Streik teilnimmt, Abendblätter herauszugeben, weil sie für den Fall des Nichterscheinens vom Kriegsgeneralgouverneur mit Suspendierung bedroht sind. Der Straßenverkehr ist minimal. Auf dem Witsonskijplatz wurden, als Demonstranten von Soldaten zerstreut wurden, zwei Personen durch Schüsse getötet, drei durch Schläge mit Gewehrkolben verwundet. In Lodz herrscht Generalstreik, alle Arbeit ruht, es gibt keinen Verkehr, keine Verbindung mit Pabianice und Glogez, wo auch Generalstreik ausgebrochen ist.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. Januar.

### Furcht vor einer Wahlrechtsdebatte!

In der Scherl-Presse wird gemeldet:

„Wie uns aus unterrichteten parlamentarischen Kreisen mitgeteilt wird, dürfte die in der Thronrede angekündigte Wahlrechtsdebatte das Abgeordnetenhaus in absehbarer Zeit nicht beschäftigen. Die Regierung würde dabei wohl in Uebereinstimmung mit der Mehrtheit des Abgeordnetenhauses handeln, da die Einbringung der Vorlage im gegenwärtigen Augenblick zu einer nach Ansicht der Mehrheitsparteien zwecklosen allgemeinen Debatte über die Wahlrechtsfrage in Preußen führen würde. Die Vorlage sollte sich betanntlich auf die Aenderung einiger übergroßer



**Wahlkreise und auf Reformierung einiger Bestimmungen des Wahlverfahrens beschränken.** Eine allgemeine große Wahlrechtsdebatte dürfte jedoch gerade im gegenwärtigen Augenblick weder der Regierung noch der Mehrheit des Hauses angebracht erscheinen.

Die Reaktion fürchtet also, daß eine Wahlrechtsdebatte im preussischen Abgeordnetenhaus zurzeit einen allzu unerwünschten Widerhall im Volke finden würde. Die unangenehme Frage soll deshalb lieber unerörtert bleiben. Wie sich Zentrum und Freisinn zu der Angelegenheit stellen werden, bleibt abzuwarten. Gerade diese Parteien, die ja behaupten, das herrschende Wahlrecht ebenfalls zu bekämpfen, aber der Ueberzeugung sein wollen, daß die Wahlrechtsfrage im Parlament selbst angeschnitten werden müsse, werden jetzt zu zeigen haben, wie ernsthaft sie diesen parlamentarischen Kampf aufzunehmen willens sind und was sie damit auszurichten vermögen! —

### Zentrumsorgane und Knappschaftswesen im Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus füllte den ersten Teil der Sitzung vom Montag die Besprechung der Zentrumsinterpellation über das angeblich gegen katholische Geistliche seitens unterer Verwaltungsborgane geübte Spionagesystem aus. Die Herren vom Zentrum sind darüber entrüstet, daß über katholische Geistliche geheime Akten angelegt werden. Dagegen, daß sich die Behörden um das außerdienstliche Verhalten anderer Sterbliche kümmern, daß sie z. B. geheime Konduitenlisten über Volksschullehrer führen, haben die Koeren und Genossen noch niemals Klage geführt, aber daß das Zentrum, das beste Volkswerk im Kampfe gegen den Umsturz, auch unter preussischer Polizeiherrschaft zu leiden hat, ist unerbört. So sehr wir auch mit Herrn Koeren das Spionagesystem verurteilen, so müssen wir es doch auf das schärfste tadeln, daß dieser Vertreter der Partei, die angeblich auch für Wahrheit und Recht kämpft, lediglich die Interessen seiner eigenen Parteifreunde, nicht aber die der Gesamtheit wahrnimmt und sich sogar bei dieser Gelegenheit der Regierung für den Kampf gegen die Sozialdemokratie in empfehlende Erinnerung bringen zu müssen glaubte. Die Debatte selbst lief aus wie das Hornberger Schießen, die Regierung stellte natürlich in Abrede, daß irgendwelche Verfügungen im Sinne der Interpellation ergangen sind.

Nach Erledigung der Interpellation beriet das Haus in erster Linie die Novelle zum Berggesetz (Reform des Knappschaftswesens). Nach unerheblicher Debatte, in der sich die Redner der beiden konservativen Parteien und der Nationalliberalen scharf gegen die in der Novelle vorgesehene geheime Wahl wandten, da dadurch nur die großpolnische und die sozialdemokratische Agitation gefördert würde, wurde die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Dem Redner der Polen, der die gegen seine Partei erhobenen Angriffe zurückweisen wollte, schnitt die Mehrheit das Wort ab. Auch ein Beispiel für die im preussischen Landtage beliebte „ritterliche Kampfesweise“!

Am Dienstag beginnt die zweite Beratung des Etats. Neben kleineren Etats steht der der Landwirtschaftlichen Verwaltung auf der Tagesordnung. —

### Frankreich und Venezuela.

Die Regierung der französischen Republik hat den Geschäftsträger von Venezuela, Herrn Neubourquet, am 18. Januar gezwungen, den Boden Frankreichs zu verlassen. Genauer gesagt, sie hat ihn hinausgeworfen. Denn nicht einmal die üblichen vier Tage für die Reisevorbereitungen wurden ihm gegönnt. Auch am selben Tage mußte er, in Begleitung eines Polizeikommissars, sich über die belgische Grenze entfernen. Die Maßregel wird ihm schwerlich überlassen haben, vorausgesetzt — was bei südamerikanischen Diplomaten in Paris nicht immer ganz sicher ist — daß sich Herr Neubourquet überhaupt mit politischem und nicht lediglich mit weit vergnüglicheren Angelegenheiten befaßt hat. Frankreich hat nach den Herosforderungen, die der „Präsident“ und in Wirklichkeit unumschränkte Herr von Venezuela, der wohlbekannte Castro, ihm angetan hat, keine andere Wahl gehabt, und es ist jetzt in die Kommodität verlegt, für seine verletzten materiellen Interessen Schadloshaltung und Vergeltung für die Zukunft zu verlangen.

Castros Politik gegenüber dem Auslande ist von einer bedenkenlosen Dreistigkeit diktiert. Und man kann nicht leugnen, daß die Ungeniertheit, mit der sich der emporgelommene Vandal aus den Knien über die feierlichen Umständlichkeiten der Diplomatie hinwegsetzt, einer erschreckenden Originalität nicht entbehrt. Im Jahre 1902 war sein Auftreten derart, daß England, Deutschland und Italien die bekannte Flottendemonstration veranstalteten, um den Diktator zu zwingen, sich bei der von ihm beliebten, in ihren Methoden so zweifelhaften Fällung seiner Kräfte auf die Bürger seines Landes zu beschränken. Die Expedition fiel nicht besonders imponierend aus, da die Vereinigten Staaten gemäß der Monroe-Doktrin schärfend ihre Hand über Venezuela und seinen Herrn breiteten. Doch schien das im Jahre 1903 unterzeichnete Washingtoner Protokoll den in Venezuela interessierten Staaten eine gewisse Gewähr für die Zukunft zu bieten.

Kein aber war der Vertrag geschlossen, da fuhr Castro in seinen Uebergriffen fort. Nur kamen jetzt andere Staaten an die Reihe, erst Spanien, dann die Vereinigten Staaten und schließlich Frankreich. Die Verpfändung, die er den beiden letztgenannten Mächten schuldet — Frankreich hatte die Teilnahme an der Flottendemonstration abgelehnt — genierte ihn nicht im mindesten. Sein von keiner Erkenntnis der wirklichen Machtverhältnisse beschränkter Narrenstumpf ist nachgerade ins Unmögliche gestiegen. Die ihm ergebene Presse seines Landes — und eine andere duldet er nicht — hat ihn als „Besieger Europas“, als neuen Alexander, Cäsar, Bonaparte gefeiert, und nun scheint er sich von diesen, von ihm selber bezahlten Hymnen bereinigt zu haben.

Die Konflikte mit Spanien und den Vereinigten Staaten scheinen in der Tat sein Glück zu befeuern. Ihm war sogar der Triumph beschieden, daß ein Ultimatum Roosevelts ohne Folgen blieb, trotzdem er es einfach ignorierte! In diesem Falle kam ihm die Spannung, die zwischen dem Senat der Union und dem Präsidenten besteht, zu Hilfe. Die amerikanische Abspaltgesellschaft, gegen welche die von Castro abhängigen venezuelischen Gerichte die dem Diktator erwünschten Urteile gefällt haben, ist heute noch immer den gewalttätigen Praktiken der Regierung Castros ausgesetzt. Es handelt sich in diesen Streitigkeiten vornehmlich um Profitgelegenheiten. Castro braucht Geld, um die vertragmäßigen Schadloshaltungen, die Finsen der Staatsschuld und den Sold für seine Prätorianer zu zahlen, und findet keine anderen Hülfsmittel mehr, als Monopole zu erteilen ohne Rücksicht auf bestehende Verträge mit privaten Gesellschaften. In dem Handel, der zum Konflikt mit Frankreich geführt hat, ist übrigens die Rechtslage nicht so ganz klar gewesen. So gibt zum Beispiel „Oil Gas“ zu, daß die Haltung der französischen Kabelgesellschaft gegen die Castro Gewaltmittel angewendet hat, nicht einwandfrei gewesen sei. 1895 hat die Kabelgesellschaft ein Monopol für die telegraphischen Verbindungen zwischen Venezuela, den Vereinigten Staaten und Frankreich erhalten. Castro begann damit, die Gesellschaft der Nichterfüllung der Vertragspflichten zu bezichtigen. Hierbei scheute er sich allerdings nicht, Argumente zu gebrauchen, die z. B. die Behauptung, daß der telegraphische Verkehr der Charakter eines Seehandels dadurch verloren gehe, daß sie über die Insel Dominica gehe! Später erhob er die, wie es scheint, auf wirkliche Vorkommnisse

gegründete Beschwerde, daß die Gesellschaft im letzten Bürgerkrieg Telegramme eines aufständischen Führers befördert und so gegen die offizielle Regierung Partei genommen habe. Hieraus entstand ein doppelter Prozeß, der sich natürlich zugunsten der Regierung wendete. Am 4. August 1905 entschied die oberste Instanz von Venezuela, daß der Vertrag von 1895 null und nichtig sei. Trotzdem im dem Urteil über das Recht der Gesellschaft, Kabel an die Küste Venezuelas zu führen, und über das Recht, die telegraphischen Stationen in Betrieb zu halten, nichts gesagt war, machte Castro auch in diesen Punkten Schwierigkeiten und ließ im September die Telegraphenbureaus, mit Ausnahme des von La Guayra, schließen. Der Geschäftsträger der Gesellschaft, welcher Protest erhob, wurde einfach ausgewiesen!

Nun nahm der Streit immer mehr den Charakter von Juristen an. Am 18. September ließ Castro durch seinen Minister des Auswärtigen dem französischen Geschäftsträger in Caracas, Taigny, der im Namen seiner Regierung Verwahrung gegen die Verletzung der französischen Interessen eingelegt hatte, mitteilen, daß er keine offiziellen Beziehungen mehr mit ihm unterhalten wolle. Die französische Regierung verlangte die Zurückziehung dieser Beleidigung, aber Castro antwortete nicht einmal und fügte den neuen Schimpf hinzu, daß er Taigny nicht auf die Liste der zum Neujahrsempfang geladenen Diplomaten setzte.

Dem Vertreter der Vereinigten Staaten, Russell, der für seinen Kollegen intervenierte und die venezuelische Regierung aufforderte, die Insulte wieder gut zu machen, ließ Castro sagen, er möge sich künftig nicht in die französisch-venezolanischen Beziehungen einmischen. Taigny verließ darauf das Land und ging nach Curaçao auf holländisches Gebiet. Nun ließ Castro das Kabel durchscheiden, das über Venezuela dorthin führt! Als Taigny die ihm infolge dessen nicht übermittelten Depeschen seiner Regierung in Curaçao abholen wollte, verbot ihm die dortige Regierung, an Land zu gehen.

Unter diesen Umständen blieb der französischen Regierung, die in dieser Affäre mit unerwarteter Mäßigkeit vorgegangen ist, kein friedlicher Verkehr mit Venezuela mehr übrig. Schon vor mehreren Tagen sind einige Kriegsschiffe von Guadeloupe nach der venezolanischen Küste abgegangen, andere werden folgen. Die Abschiebung des Pariser Geschäftsträgers stellt eigentlich den Kriegszustand zwischen den beiden Staaten her.

Ob es zu wirklichen kriegerischen Ereignissen kommen wird, werden die nächsten Tage lehren. Castro hat sich wohl auf die Monroe-Doktrin verlassen, die den Vereinigten Staaten die bewaffnete Einmischung einer europäischen Macht auf amerikanischem Boden unerträglich erscheinen lassen werde. Allerdings ist sein Verhalten gegenüber der Union nicht gerade geeignet, ihm dort Gunst und Schutz zu werben. In der Tat zeigen die Nachrichten aus Amerika, daß man dort eine Abschätzung Castros, der jetzt sogar die Telegramme der Unionsregierung an ihren Bevollmächtigten in Venezuela aufhängt, ziemlich allgemein für ratsam hält. Es steht allerdings noch nicht fest, ob die Vereinigten Staaten selbst aktiv eingreifen oder mit Frankreich eine Form der Aktion vereinbaren werden, die der Republik gestattet, sich selbst Vergeltung zu verschaffen. In Washington finden jetzt Verhandlungen zwischen dem französischen Botschafter und dem Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten statt.

Leidet wird die Form des Eingreifens keineswegs zu finden sein. Handelte es sich nur um die Beleidigungen, so könnte sich Frankreich überhaupt darauf beschränken, so zu verfahren, wie England es vor 30 Jahren tat, als der Präsident R. C. G. de S. von Bolivien den englischen Gesandten aus dem Lande treiben ließ. England begnügte sich damals damit, Bolivien einfach zu ignorieren und als ein „wildes Land“ zu betrachten, mit dem man keine Beziehungen unterhält. In dem jetzigen Falle sind aber nicht nur kapitalistische Interessen im Spiel, sondern auch allgemeine Kulturinteressen, da es nicht in das Belieben eines Castro gelegt werden kann, Kabelverbindungen zu unterbrechen.

Die Schwierigkeiten einer Strafexpedition liegen aber nicht nur auf politischem Gebiet — in der bisher anerkannten Geltung der Monroe-Doktrin — sondern auch auf juristischem. Castros Macht wäre nur durch die Eroberung von Caracas zu brechen. Dazu wäre aber eine faktische Heeresmacht — 30 000 Mann mindestens — erforderlich. Frankreich müßte also einen wirklichen, großen und ungemünzten Kriege führen, und es ist doch sehr die Frage, ob der ganze unangenehme Handel das wert ist. In jedem Falle müßte man gegen den Versuch protestieren, etwa Deutschland mit Verletzung der verpfändeten Rolle in die Angelegenheit zu verwickeln. Eine erneute Auflage der Marokkoaffäre werden hoffentlich alle zurechnungsfähigen Leute von der Hand weisen.

Washington, 22. Januar. (W. T. U.) Das Staatsdepartement hat dem französischen Botschafter Ziffernd die endgültige Versicherung gegeben, daß die Vereinigten Staaten eine Demonstration von Seiten Frankreichs in den venezolanischen Gewässern nicht als eine Verletzung der Monroe-Doktrin betrachten würden.

### Deutsches Reich.

#### Vollstreckung im Lande Schillers und Goethes.

Nachdem bereits am Donnerstagabend in der „Weimarer Zeitung“ eine offiziöse „Belehrung“ über das Verhalten der „Unter-tonen“ zum 21. und 22. Januar gegeben worden war, ist am Freitagabend in dem amtlichen Blatte auch noch eine Ministerialbekanntmachung erschienen. Dieselbe lautet:

#### Ministerialbekanntmachung.

Da auch im Gebiete des Großherzogtums am 21. und 22. d. Mts. öffentliche Demonstrationen zur Verherrlichung der russischen Revolutionäre geplant sind, so verordnen wir auf Grund des § 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 7. Januar 1874 über das Strafsandrohungsrecht der Polizeibehörden was folgt:

Für den 21. und 22. d. Mts. wird die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge, sowie die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel bei Vermeidung einer die Veranstalter ebenso wie die Teilnehmer treffenden Strafe an Geld bis zu 150 M. oder an Haft bis zu sechs Wochen hindurch untersagt. Aus den Bestimmungen des Strafgesetzbuches sich ergebende härtere Strafen bleiben vorbehalten.

Die Gemeindevorstände haben die vorstehende Verordnung sofort in ortsüblicher Weise innerhalb ihrer Gemeinden noch besonders zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Polizeibehörden haben etwaigen Zuwiderhandlungen gegen vorstehendes Gebot nachdrücklich entgegenzutreten.

Weimar, den 18. Januar 1906.  
Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium.  
Departement des Innern.  
Jannius i. S.

Nach dieser Bekanntmachung hätte man annehmen sollen, daß wenigstens Volksversammlungen in geschlossenen Räumen nichts in den Weg gelegt werden würde.

Aber die kindische Revolutionsangst veranlaßte die Stadtbehörde in Jena, folgende Erklärung zu erlassen:

#### Bekanntmachung.

Auf landespolizeiliche Anordnung wird auf Sonntag, den 21. Januar 1906, vormittags 11 Uhr in das Volkshaus hier einberufen eine Versammlung, in welcher über das Thema: „Die Freiheitskämpfe in Rußland“ gesprochen werden soll, mit Rücksicht auf die nach der Versammlung nicht ausgeschlossenen Straßendemonstrationen aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls hiernit verboten.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 4 Ziffer 2 der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1874 mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Jena, den 20. Januar 1906.  
Der Gemeindevorstand.  
Der II. Bürgermeister: Dr. Wagner.

So wäre denn durch das hochwohlwollende Walten des Bürgermeisters der Staat gerettet worden! Und da versichert noch das „Berliner Tageblatt“, daß sich das Bürgerturn durch sozialdemokratische „Großhändler“ nicht nervös machen lasse! —

### Bourgeoisjugend von heute.

Die Vorbeeren der Jenaer Studentenschaft, die sich eine so förmliche Demingation der russischen Studenten an der dortigen Universität leisteten, weil diese es gewagt hatten, als Zuhörer den Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitags beizuwohnen, lassen die Bourgeoisjüngchen anderer Hochschulen nicht schlafen. Vor uns liegt ein „Ausruf an die deutsche Studentenschaft“, der von der Darmstädter Burschenschaft „Germania“ ausgeht und zu Sammlungen für die baltischen Flüchtlinge auffordert. In dem Ausruf heißt es:

„Füglich und unaufrichtig ist das Verderben über sie herabgebrochen.“

Und wir, die Volksgenossen! Sollen wir ruhig und untätig zusehen, wie dieses Jahrhundert alte baltische Deutschland von einem verhetzten und verdorbenen lettischen und estnischen Pöbel ausgerottet, von den alten Edelfrauen und aus den deutschen Städten vertrieben wird?

Biel ist verloren an Leben und Gut. Aber schon beginnt die baltische Ritterkaste — noch mitten im Kampf — darüber nachzusinnen, wie das Zerstückte wieder aufzubauen ist, wie ohne Unterbrechung des Standes allen jenen geholfen werden kann, die während des Bürgerkrieges ihres Vermögens und ihrer Einkünfte beraubt wurden.

Deutsche Studenten! Wenn die sozialistischen Arbeiter Deutschlands kammeln, um die russische Revolution durch Geldbeträge zu unterstützen, — jene Revolution, die sich gegen Deutsche richtet und deren mühsam Errungenes in Ruß und Hagler zerstört, — so ist es Zeit, daß alle nationalen Kräfte Deutschlands ans Werk gehen, um diese Schande des deutschen Namens auszugleichen.“

Wir nehmen es den Sprößlingen der deutschen Bourgeoisie nicht übel, wenn sie aus Klassenolidarität für die baltischen Junker und Kapitalisten schwärmen und zu Sammlungen für sie auffordern. Nur hätten sie es doch lieber unterlassen sollen, sich in läppischen Schmähungen gegen die Sozialdemokratie zu ergehen, die für die russische Revolution sympathisiert, wie feinerzeit die Schiller, Klopstock, Wieland und Herder mit der französischen Revolution sympathisiert haben!

Weiläufig: Johann Gottfried Herder hat auch bereits vorahnend seine Sympathie mit der russischen Revolution bekundet. In seiner Sammlung „Stimmen der Völker in Liedern“ befindet sich folgendes Gedicht:

#### Klage über die Tyrannen der Leibeigenen.

Sittlich.

Tochter, ich steh' nicht die Arbeit  
Nichte nicht die Leerenfründer,  
Nichte nicht von Jaans Lande;  
Vor dem böien Deutschen steh' ich,  
Vor dem schrecklich böien Herrn.

Arme Bauren, an dem Pflosten  
Werden blutig sie gestraut,  
Arme Bauren in den Eiten,  
Männer rasselten in Ketten,  
Weiber klopften vor den Türen,  
Brachten Eier in den Händen,  
Hatten Eierstich im Handschuh,  
Unterm Arme schreit die Henne,  
Unterm Arme schreit die Graugans,  
Auf dem Wagen bläst das Schächsen.  
Unre Hüner legen Eier  
Alle für des Deutschen Schächsel:  
Schächseln legt sein Knecht Kammchen,  
Das auch für des Deutschen Vratpfeß.  
Unrer Auh ihr erstes Lechsen,  
Das auch für des Deutschen Felder.  
Werdchen legt ein muntres Hülsen,  
Das auch für des Deutschen Schlitzen.  
Mutter hat ein einzig Söhndchen,  
Den auch an des Deutschen Pflosten.

Regesener ist unser Leben,  
Regesener oder Hölle.  
Feurig Brot ist man am Hofe,  
Wineind trinkt man seinen Wehner,  
Feuerbrot mit Feuerbrände,  
Hunken in des Brotes Arme,  
Ruthen unter Brotes Rinde.

Wenn ich los von Hofe komme,  
Komm ich aus der Hölle wieder,  
Komm zurück aus Volkes Wachen,  
Komm zurück aus Löwens Schlunde,  
Aus des Heutes Hinterzähnen,  
Los vom Biß des bunten Hundes,  
Los vom Biß des schwarzen Hundes.  
Ei du sollst mich nicht mehr beißen,  
Buntes Händchen, und du schwarzer!  
Brot hab' ich für euch, ihr Hunde,  
In der Hand hier für den schwarzen,  
Unterm Arm hier für den grauen,  
In dem Busen für das Händchen.

Zu diesem Gedicht machte Herder die Anmerkung: „Wahrer Seufzer aus der nicht dichterisch, sondern wirklich gefühlten Situation eines ächzenden Volks, ganz wie er ist.“ —

### Die Versekung des Freisinn.

Die „Freie Deutsche Presse“ schreibt: „Der Abgeordnete Sartorius hat leider bisher weder sein Reichstagsmandat niedergelegt, noch mit der Parteileitung in der Frage irgend welches Einvernehmen gesucht. Es ist zu hoffen, daß er sich möglichst bald zu jenem dringend notwendigen Schritte entschließt.“ Auch die kolonialpolitischen Aspirationen des Abgeordneten Goller, der Hospitant der freisinnigen Volkspartei ist, werden in dem Berliner Parteiorgan einer scharfen Kritik unterzogen. Es heißt dort nämlich: „Der Abgeordnete Dr. Goller scheint über die Rechte und Pflichten parlamentarischer Gastfreundschaft wenig orientiert zu sein. Bisher war es im Reichstag nicht üblich, daß ein Hospitant die Fraktion, die ihm Aufnahme gewährt, in solcher Weise angreift, wie dies am Donnerstag seitens des Abgeordneten Goller gegenüber der freisinnigen Volkspartei geschehen ist, zu der er im Verhältnis eines Hospitanten steht.“

Um das schöne Bild der freisinnig-volksparteilichen Selbstzersekung noch zu ergänzen, sei daran erinnert, daß neben Goller auch Herr Eichhoff gegen den Fraktionsredner Lenzmann polemisierte! Und die Reutchen, in deren Fraktionen es selbst an allen Ecken und Enden tracht, spekulieren auf eine Versekung der deutschen Sozialdemokratie!

### Wahlmandat des Zentrums.

Bei der Reichstagswahlwahl in Bonn-Rheinbach sind die sozialdemokratischen Stimmen nur um ein geringes hinter der Stimmzahl bei der Hauptwahl zurückgeblieben, trotz der schmählichen Kampfesweise des Zentrums, trotz des Fehlens



jeder Versammlungsgelegenheit und der Vergewaltigung unserer Flugblattverteiler. Wessen das Zentrum fähig ist, dafür ein Beispiel, das wir unserem Kölner Parteigänger, der „Rheinischen Zeitung“ entnehmen: In Wesseling gingen die sozialdemokratischen Stimmen um 23 zurück, die des Zentrums stiegen um 40. Von der Kanzel herab war die Wahl des Zentrums kandidaten als die Pflicht jedes katholischen Mannes bezeichnet worden. Die Schulkinder riefen die sozialdemokratischen Plakate herunter; auf Befragen erklärten sie, sie handelten auf Geheiß des Kaplans. Das Haus des sozialdemokratischen Vertrauensmannes wurde mit Schmutz beworfen und mit Steinen bombardiert. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses führten katholische Wähler einen indianerhaften Tanz vor dem Hause auf. Die Kinder des Genossen dürfen sich nicht auf der Straße blicken lassen. Dem Genossen selber schreit Alt und Jung die schönsten Liebenswürdigkeiten nach. Auch aus seiner Wohnung möchte man ihn vertreiben, weil man die Gewißheit hat, daß er eine andere Unterkunft in dem Orte nicht mehr finden würde. Am Tage vor der Wahl verbreitete man das Gerücht, der sozialdemokratische Vertrauensmann sei verhaftet worden. — So sieht es mit den geistigen Waffen des Zentrums aus! —

**Der Mißbrauch vor dem Reichsgericht.** In den Prozessen der Mißzentrale gegen ihre ausgeschiedenen Genossenschaftler hat nunmehr das Reichsgericht das entscheidende Wort gesprochen. Bekanntlich hatte die Mißzentrale kurze Zeit nach Beginn des Mißkrieges, als sich ihre Finanzlage verbleicherte, durch Generalversammlungsbeschlüsse den Genossenschaftlern eine fortlaufende Abgabe von den Mißlieferungen nach Berlin und den Vororten Berlins auferlegt, die so lange erhoben werden sollte, „bis die Unterbilanz gedeckt ist“. Ueber die Zulässigkeit dieser Abgabe entstand sehr bald ein Streit zwischen der Mißzentrale und einem Teil der Genossenschaftler, die Zahlungsleistung mit der Begründung verweigerten, daß eine solche Abgabe gegen die Grundlagen des Genossenschaftsrechts verstöße. Während das Landgericht Berlin I in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Abgabe für unzulässig erklärte, gingen die Entscheidungen des Kammergerichts über diesen Punkt auseinander. Nachdem zunächst die Mißzentrale den viel besprochenen Prozeß mit der Klosterfelder Mißverwertungsgenossenschaft verloren hatte, erfolgte die im Reichstag niedriger gehängte durchaus dem Recht widersprechende Antwort des damaligen Justizministers Dr. Schwesede auf die ungeheuerliche Zumutung des konservativen Abgeordneten Ring, die Richter zu veranlassen, nach seiner, des Abgeordneten Ring Ansicht zu entscheiden, das heißt zugunsten der Kleinbauern und zugunsten des von Herrn Ring und einem wegen Erpreßung und dergleichen bestraften Mißringleiters. Auch nach der justizministeriellen Mitteilung des Senats, der zugunsten der Kleinbauern entschieden hatte, entschied der 15. Zivilsenat des Kammergerichts noch im gleichen Sinne dahin, daß die streitige Abgabe nichtig sei, zwei andere Senate des Kammergerichts entschieden aber zugunsten der Mißzentrale. Auf die Revision der vom Kammergericht verurteilten Genossen hat jedoch jetzt das Reichsgericht am 20. Januar 1906 in zwei Sachen die Unzulässigkeit der bezüglichen Provisionsabgabe ausgesprochen. Auf die Revision wurden in den zwei Sachen der Rittergutsbesitzer Böhm und Jacher gegen die Mißzentrale die Entscheidungen des Kammergerichts vom Reichsgericht aufgehoben, die Forderung der Mißzentrale auf Bezahlung der fortlaufenden Abgaben für unzulässig erklärt und zugleich in der einen Sache, in welcher bereits Zahlung erfolgt war, die Mißzentrale zur Rückzahlung von 5588 Mark verurteilt. — Damit ist die im Reichstage von unseren Genossen verteidigte Rechtslage auch vom Reichsgericht als richtig anerkannt. Zugleich zeigt der Ausgang dieses Prozesses deutlich, wie recht die sozialdemokratischen Redner im Reichstag hatten, als sie darauf hinariefen, die völlig hilflosen von Ring und Genossen vertretenen Ansprüche würden, sobald eine revidible Summe in Betracht käme, zurückgewiesen werden, die Kleinbauern aber durch die Hinaufschraubung der Revisionssumme auf 2500 M. durch die gesetzgebenden Machenschaften der Konservativen und des größten Teils des Zentrums vergrößert. Die Kleinbauern, die nach jenem Eingriff des Justizministers in die Rechtspflege vom Kammergericht zu weniger als 2500 M. Zahlung verurteilt wurden, müssen diese Summe bezahlen, da ihnen die Revision abgeschnitten ist, während die Rittergutsbesitzer bei absolut gleicher Rechtslage vor dem Reichsgericht Schutz gegen Ring und Genossen finden konnten. —

#### Hamburger Nachtbild.

Der „Vossischen Zeitung“ entnehmen wir folgendes, von einer Leserin ihr zur Verfügung gestelltes Nachtbild über das Walten der Polizei am letzten Mittwoch:

„Ein Mensch lag an der Ecke dorthin, gleichsam als sei er schwebend von einer Faust zur nächsten gestopfen worden, und nun stürzten sich die nächsten 5-6 Schuppleute über ihn, knufften ihn, rufften ihn, packten ihn, schüttelten ihn, warfen ihn zu Boden, zogen Gummistäbe hervor, prägeln auf ihn ein, rissen ihn wieder auf und ließen den mehrschon im Straßenschmutz umgewanderten taumelnd aus ihren Reihen den Ausweg suchen. Der Mißhandelte war ein gutgekleideter Herr, der ganze brutale Vorgang ging lautlos von statten, weder Frage, noch Befehl, noch Warnung, noch Widerrede ward hörbar. Nach der Tat blühte einer der beteiligten Polizisten mit Befriedigung auf seinen Säbel, den er gezogen hatte und noch bloß in der Hand hielt, und war freilich entzogen, ob er mit der blanken Waffe dreingehauen hätte. Daß dieses zu den Geplagten dieser Nacht gehörte, erwischt sich allerdings bald genug, als ein anderer, nach seinem Äußeren ebenfalls guten Gesellschaftskreis angehöriger Herr mit blutüberströmtem Kopf und Gesicht daherkam. Vom Säbel bis dicht ins Auge lief ihm eine breite Wunde und das strömende Blut wuschte er vergeblich mit beiden Händen ab, Stirn und Hände waren völlig besudelt. „Der hat sein Teil“, lächelten die Polizeileute zu denken, denn sie ließen ihn unbehellig, keiner kümmerte sich um ihn, als er hilflos von einer Straße zur anderen irrte, offenbar noch halb betäubt von der Verwundung. Inzwischen war wieder ein Konflikt mit zwei Herren ausgebrochen, die sich die Behandlung brevi manu von der Schupplemannschaft nicht gefallen lassen wollten. Ihre lauten Proteste wurden erhoben, während sie sich in kreisförmigen Drehungen unfreiwillig umherzupfen lassen mußten, sie trotteten sich auf die Treppentufen des Restourants, und es erbot sich von den empörten Zuschauern sofort mehrere zur Zeugenschaft für ihre Beschwerden über einen der Polizisten, dessen Nummer festgestellt wurde. Darüber wie über die immer lauterer Äußerungen des Unwissens aus dem Publikum aus der Treppe erhob, verlangten die Schuppleute sehr Räumung der Stufen, obwohl diese zweifellos dem Hausfrieden des Lokales und nicht der öffentlichen Straße zugehörten. Brutal rief ein Gendarm eine Dame am Arm zwei Stufen herab und herrschte sie an, sie solle nach Hause gehen, und zwar tat er dies, während die Dame soeben in der höflichsten Form seinen Vorgesetzten befragte: „Herr Wachtmeister, wollen Sie mir angeben, auf welche Weise ich ungefährdet von hier fortkommen kann?“ Der Wachtmeister tat nichts, um seinen Untergebenen auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen, dessen Nummer wurde jedoch seitens der Beteiligten festgestellt unter energischem Protest gegen seine Täuschungen. Nachdem auch diese Partei den Weg durch die Polizei nunmehr unbehellig eingeschlagen hatte, suchte der Schupplemann sich Gegenzeugen dafür zu schaffen, daß er „ihm nichts getan habe“. Er fand aber wenig Gegenliebe bei den empörten Zuschauern, die, wie immer ihre Auffassung von Staatsraison und Staatsgewalt sein möchte, nunmehr ihren Heimweg zurücklegten, voll tiefer Erbitterung über die sinnlose Anwendung derselben gegen völlig ruhige Passanten.“

Diese Federzeichnung mögen sich die Scharfmacher allerlei Richtungen vor den Spiegel stellen.

## Husland.

### Gedenkfeiern

veranstalteten unsere Parteigenossen im Auslande. Es liegen uns folgende telegraphische Meldungen vor:

**Wien.** In einer massenhaft besuchten Sonntagsvorversammlung feierten die sozialdemokratischen Arbeiter Wiens den Jahrestag des Ausbruchs der russischen Revolution. Abg. Dr. Adler hielt die Gedenkrede. Sodann schilderte der russische Sozialist Bellow die Vorgänge in Russland, insbesondere den Aufstand in Moskau. Nach Beschließung einer Sympathieumgebung für die im Wahlrechtskampfe stehenden Arbeiter Deutschlands zogen zahlreiche Teilnehmer unter Vorantragung großer Fahnen und unter Hochrufen durch die Maria-Theresienstraße.

**Paris.** Die sozialistische Partei veranstaltete am Sonnabendabend in Paris zahlreiche Versammlungen zur Erinnerung an den blutigen Sonntag in Petersburg. Dieselben verliefen ohne jeden Zwischenfall. In allen Versammlungen wurde eine Sympathie-resolution angenommen.

### England.

#### Die Wahlen.

Je mehr Resultate bekannt werden, desto mehr verschiebt sich das Bild zugunsten der Liberalen, die nach den letzten Meldungen bereits 202 Mandate besitzen und damit schon jetzt eine absolute Mehrheit von 16 Stimmen über alle anderen Parteien zusammen erzielen. Da sie bei den noch ausstehenden Wahlen weitere Siege erobern werden, so ist ihnen im neuen Parlamente eine große Majorität sicher. — Die Unionisten haben es bis zur Stunde auf 114 die Nationalisten auf 79 und die Arbeiter auf 35 Mandate gebracht. Es haben bisher gewonnen: die Liberalen 146, die Unionisten 9, die Nationalisten 1, die Arbeiter 28 Mandate.

Die Mitglieder der unabhängigen Arbeiterpartei haben beschlossen, eine besondere Gruppe zu bilden und jede Identifizierung mit irgend einer Richtung der Liberalen oder Konservativen zu vermeiden. —

### Dänemark.

#### Die Erfolge der Sozialdemokratie bei den Stadtratswahlen.

Die dänischen Stadtratswahlen wurden am Dienstag beendet. Von den 417 Mandaten, die zur Wahl standen, erhielten die Sozialdemokraten 155, die Radikalen 80 und der reaktionäre Raddemokrat 182. Es sind im ganzen 50 Städte, in denen Sozialdemokraten gewählt wurden.

Die Stadtratswahlen der allgemeinen Wählerklasse finden alle 8 Jahre statt, ebenso die der höchstbesteuerten Klasse. Alle 8 Jahre wird gewählt, das eine Mal von der allgemeinen, das andere Mal von der höchstbesteuerten Klasse. Jene Klasse hat stets einen Vertreter mehr zu wählen als diese, das heißt in den Städten; in den Landgemeinden ist das Verhältnis umgekehrt. Das Wahlrecht in der allgemeinen Klasse hat jeder Mann, der zur Steuer eingeschätzt ist (was mit jedem geschieht) und das 21. Lebensjahr erreicht hat. Insofern ist also das Wahlrecht allgemein. Die Klasseneinteilung wird allerdings noch ungleichmäßiger dadurch, daß die höchstbesteuerten nicht nur in ihrer, sondern auch in der allgemeinen Klasse wählen. Immerhin ist die Arbeiterschaft bei diesem Klassenwahlrecht in der Lage, die Mehrheit in den Stadträten zu gewinnen, was bei diesen letzten Wahlen auch in einer Reihe von Städten gelungen ist. Selbst in den kleineren und kleinsten Städten ist die Sozialdemokratie in die Gemeindevertretung eingedrungen.

In den meisten Städten hatten unsere Parteigenossen diesmal gemeinsame Kandidatenlisten mit den Radikalen aufgestellt. In 8 Städten hatten sie jedoch reine sozialdemokratische Listen, die in 6 dieser Städte siegten. In weiteren 6 Städten hatten sie zwar eigene Listen aufgestellt, jedoch einzelne radikale Kandidaten mit aufgeführt. Hier siegte überall die Liste der Sozialdemokratie.

Wie gemaltig der Fortschritt der Sozialdemokratie ist, zeigt ein Vergleich mit den beiden letzten Stadtratswahlen der allgemeinen Wählerklasse. Im Jahre 1894 waren die Konservativen in den meisten Städten die herrschende Partei. Die Wahlen brachten der Sozialdemokratie in 8 Städten zusammen 10 Mandate. Im folgenden allgemeinen Wahljahre, 1900, büßten die Konservativen ihre Mehrheit an Mandaten der allgemeinen Wählerklasse ein und erlitten eine gründliche Niederlage. 208 Mandate fielen der alliierten Demokratie (der Linken und der Sozialdemokratie) zu. Davon kamen auf unsere Genossen 58 Mandate in 25 Städten. Und nun sind es, wie gesagt, 155 Mandate in 50 Städten, die der Sozialdemokratie gehören.

Die schwerste Niederlage hat diesmal die Linken-Reformpartei erlitten, die ja 1901 zur Regierungspartei wurde und immer mehr in den Sumpf der Reaktion hinabglitt. Sie hat in den Stadträten bei diesen Wahlen ihre Selbstständigkeit vollständig eingebüßt. Die viele von den 182 Mandaten der Reaktion ihr eigentlich gehören, läßt sich genau nicht feststellen, doch werden es kaum mehr als 50 sein, die sie mit konservativer, moderater und antisozialistischer Hilfe ergattert hat. Ihre politische Niederlage bei der Neuwahl des Folketings im Juni dieses Jahres scheint ebenso unvermeidlich und naturnotwendig wie der Fortschritt der Sozialdemokratie. —

### Finnland.

#### Finnland im Jahre 1905.

Unter allen Ländern, die zum russischen Reiche gehören, ist Finnland das einzige, das eine gewisse Selbstständigkeit und eine Verfassung, ein Parlament hat. Allerdings ist es eine Verfassung, bei der die große Masse des Volkes durch ein ausgelagertes Jenseits- und Pluralwahlrecht fast ganz rechtlos ist. Aber gleichwohl ist sie der russischen Despotie ein Dorn im Auge. Seit Finnland im Jahre 1809 an Russland kam, haben die verschiedenen Zaren die Rechte und Freiheiten des Landes beizubehalten und sie auch im allgemeinen bis zum Jahre 1890 respektiert. Danach kam jedoch bald eine Zeit der Verfassungsbrüche, die ihren Höhepunkt in der Wehrpflichtordnung von 1901 erreichten. Nach dem alten Wehrpflichtgesetz dienten die Finnländer nur drei Jahre und zwar, mit Ausnahme der zum finnischen Garderegiment in Petersburg Ausgehobenen, in Finnland selbst. Nun führten die russischen Gewaltthäter, natürlich ohne Zustimmung der Stände, das russische Wehrpflichtsystem ein mit der fünfjährigen Dienstzeit und der Verschickung nach einem beliebigen Teil des russischen Reiches. Alle Proteste gegen diesen Verfassungsbruch waren ebenso erfolglos wie die gegen die früheren Verfassungsbrüche. Man versuchte es mit einem Wehrpflichtstreik, und außerdem wanderten viele Tausend junger Männer aus, um der russischen Militärknete zu entgehen.

Kein anderer Verfassungsbruch konnte die Masse des Volkes so empören wie dieser, der ja nicht nur die Wehrpflichtigen selbst, sondern in den meisten Fällen auch ihre Eltern und Familienangehörigen aufs schwerste schädigen mußte, zumal bei einem Volke, das — wie das finnische — zu vier Fünfteln Landwirtschaft betreibt, bei der ja vor allem junge kräftige Männer unentbehrlich sind.

Das Unheil Russlands im Kriege gegen Japan und die Vorboten einer russischen Revolution gaben auch den Finnländern neue Hoffnung, ihre alten Rechte und Freiheiten wieder zu gewinnen und vielleicht noch etwas mehr zu erlangen. Bereits in den letzten Tagen des Jahres 1904 hatten die Stände des Landtages eine Petition an den Zaren um Wiedereinführung der verfassungsmäßigen Staatsordnung

gerichtet. Im Januar 1905 wurde dann eine Arbeits-Einstellung des Landtages beschlossen: Alle Arbeiten, die nicht mit jener Petition zusammenhängen, sollten liegen bleiben, bis die Petition beantwortet war. Die Ausschüsse des Landtages schloßen sich diesem Vorgehen an. Anfang März richteten der Adels-, Bauern- und Bürgerstand des Landtages eine Petition an den Zaren, in der verlangt wurde, daß die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchführung der verfassungswidrigen Wehrpflichtordnung sofort aufhören sollte. Inzwischen wurde der Senatsprokurator Johnson, ein Feind von Geburt, aber ein Werkzeug der russischen Despotie, also ein Vaterlandsverräter, durch das Attentat des Pfarrers Johannes Hennari Hohenhal beseitigt. Ein weiteres Attentat wurde im März, und zwar gegen den Wiborger Gouverneur Pawjedow verübt.

Endlich ließ sich denn auch die russische Regierung zu einigen Zugeständnissen herbei. Sie verfügte Ende März, daß die Aushebung der Wehrpflichtigen im laufenden Jahre nicht nach der Wehrpflichtordnung von 1901 erfolgen, ferner, daß die Unabsehbarkeit der Richter von neuem eingeführt werden sollte. Dieser Erfolg, der ja bei der wohlbekannten Durchbrichtigkeit der russischen Gewaltthäter jederzeit wieder rückgängig gemacht werden konnte, war natürlich nicht instand, die Volksbewegung zu dämpfen, die — nachdem die Landtagssession beendet war — immer mächtiger wurde. Gewaltige Volksversammlungen verlangten, daß alle russischen und finnischen Beamten in Finnland, die die Verfassung des Landes nicht beachteten, ihres Amtes entsetzt würden. Bei mehreren Gouverneuren wurden Bürgerdeputationen vorstellig und forderten deren Amtsniederlegung.

Aber Erfolg hatte die Bewegung erst, als am 1. November der Generalstreik proklamiert wurde. Man hat diesen Streik einen „Nationalstreik“ genannt, und es waren auch wesentlich nationale Forderungen, die durch ihn erfüllt wurden. Die russische Gendarmerie und Polizei mußte das Land verlassen, die Vertreter der russischen Gewalttherrschaft, unter ihnen auch finnische Vaterlandsverräter, die sich zu Zarenknechten erniedrigt hatten, wurden verdrängt, und selbst der Minister-Staatssekretär Lindner mußte seiner Wege gehen. Es kam ein neuer Senat aus Rußland, in dem neben ehemals Landesvertriebenen finnischen Bürgern auch ein organisierter Sozialdemokrat, der Volksschullehrer Sari, einen Sitz erhielt. Aber die Forderung der Arbeiter nach politischer Gleichberechtigung ist durch den Generalstreik nicht erfüllt.

In einem Zarenmanifest wurde jedoch eine durchaus demokratische Volksrepräsentation in Aussicht gestellt, und das neue Ministerium nahm vor allem diese Forderung in sein Programm auf.

Für die Landtagswahlen hatte die Sozialdemokratie auf ihrem Parteitag in Tammerfors Wahlenthaltung beschlossen; unsere Parteigenossen wollten keinen Teil mehr haben an dieser veralteten Ständevertretung. Sie fühlten sich stark genug, wenn es nötig werden sollte, durch einen neuen Massenstreik das allgemeine, gleiche Wahlrecht zu erringen, wie sie es schließlich waren, die die Befreiung des Vaterlandes von der russischen Gewalttherrschaft erkämpften.

Finnland ist in das Jahr 1906 mit den schönsten Hoffnungen auf eine bessere Zukunft eingetreten. Und wenn durch das zeitweilige Erstarken der russischen Gewalttherrschaft in Russland selbst auch die finnischen Freiheiten wieder in Gefahr kommen sollten, so findet doch das finnische Bürgertum, namentlich wenn es so klug sein sollte, schließlich die politische Gleichberechtigung durchzuführen, im Kampfe für das Vaterland an der Arbeiterkraft einen Bundesgenossen, ja einen Führer, der das finnische Volk unüberwindlich macht. —

## Aus der Partei.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

#### Die „Wahrheit“ vergeblich gesucht

haben zwei Polizeibeamte, die in der Expedition der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ nach der Flugdrift dieses Namens suchten. Das freisinnigste Gedicht über die Revolution, in dem der Dichter ruft: „Sie ist nicht tot!“ — hatte es dem Staatsanwalt angetan. Er wollte deswegen diese Wahrheit, die der lange tote Dichter als Prophet verkündet hatte, durch die Polizei hinter Schloß und Riegel bringen lassen. — Man fand nur eine Anzahl überflüssiger Flugblätter; die „Wahrheit“ konnte nicht konfisziert werden!

#### Königsberg über Breslau.

Ein Privattelegramm meldet aus Königsberg, 22. Januar. Genosse Crispian, der verantwortliche Redakteur der „Königsberger Volkszeitung“, wurde soeben verhaftet wegen Abdrucks der Gerichtsverhandlung gegen den Genossen Lobe-Breslau.

Die Mitteilung ist wieder echt königsbergisch! Offenbar hat Genosse Crispian zum besseren Verständnis seiner Leser auch die Stellen abgedruckt, derenwegen Lobe verurteilt worden ist. Bei der herrschenden Judikatur war das vielleicht unvorsichtig, wenngleich selbst ein Jurist im Zweifel sein kann, ob ein solcher Abdruck zur Information die Absicht und das Bewußtsein der Verbreitung voraussetzen muß. Aber — und das ist das Wesentliche! — Genosse Lobe, der eigentliche Sünden im Sinne der Justiz, wurde vor der Verhandlung gegen ihn nicht verhaftet. In Königsberg aber setzt man seinen unvorsichtigen Nachahmer (er ist es nicht einmal) bösig fest! —

#### Wegen Majestätsbeleidigung

ist gegen den Genossen Marchionini von der „Königsberger Volkszeitung“ Anklage erhoben worden, wegen eines Aufsatzes, den er zu einer Zuschrift aus Gumbinnen veröffentlicht hat.

#### Auf 19 Jahre, 11 Monate Gefängnis und 37 Wochen Haft

erkannten die Dresdener Gerichte in Verteidigung des jetzigen sächsischen Wahlrechts gegen 26 angebliche Demonstranten. Nur fünf von den 26 Angeklagten haben wirklich an Demonstrationsversammlungen teilgenommen. Die übrigen leugneten nicht nur dies, sondern sogar jede Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie.

## Soziales.

Was ist Heimarbeit? Aus Anlaß der Heimarbeit-Ausstellung findet eine Reihe von Vorträgen über die Heimarbeit statt. Den ersten dieser Vorträge hielt Professor Wermer Sombart am Sonnabend in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums vor einem zahlreichen, dem Ansehe nach fast ausschließlich bürgerlichen Publikum. Der Vortragende sprach über das Thema: „Was ist Heimarbeit?“ Er sagte in der Hauptsache: Von Anfang an war jede gewerbliche Arbeit Heimarbeit, denn sie wurde im Heim des Arbeiters angefertigt. Das ist aber nicht Heimarbeit in unserem Sinne. Früher wurden in der Familie die Bedarfsartikel für dieselbe hergestellt, dann entstand das Handwerk, das für andere arbeitete, teils auf Bestellung, teils, indem es seine Erzeugnisse im Hausverkauf verkaufte. Dann trat der kapitalistische Unternehm



auf, der den Vertrieb der Produkte übernahm, welche die Pro-
duzenten in seinem Auftrage anfertigten. Von diesem Zeitpunkt ab
ergibt sich in der Geschichte die Heimarbeit. Sie drückt ein eigen-
artiges soziales Verhältnis aus: Leiter der Produktion ist nicht
mehr der Arbeiter, sondern der Kaufmann, der Verleger. Die Ar-
beit wird für den kapitalistischen Unternehmer gegen Lohn aus-
geführt und zwar im Hause des Arbeiters. Diese Art der Heim-
arbeit wurde verrichtet von Handwebern, die keine selbständige
Existenz mehr führen konnten und namentlich die der ländlichen
Bevölkerung, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch Ackerbau
gewinnen konnte. Die Heimarbeit trug zuerst einen ländlichen
Charakter. Sie erstreckte sich hauptsächlich auf die Textil-, die Holz-,
die Holzwaren-, die Kleinfabrik-, die Uhren-, Industrie. — Durch
das Aufkommen der mit Einführung der Dampfmaschine ent-
stehenden modernen Technik trat eine Umwälzung im Produktions-
prozess ein. Für den Unternehmer war es vorteilhafter, sich nicht
mehr der Heimarbeit zu bedienen, sondern die Produkte durch
Maschinen in Fabriken herstellen zu lassen. Mit den Spinn-
maschinen und den mechanischen Webstühlen konnten die Hand-
spinner und Weber nicht mehr konkurrieren, infolgedessen starb die
alte Art der Heimarbeit allmählich ab. Es sind nur noch Reste der-
selben vorhanden.

Im letzten Menschenalter ist eine ganz neue Art der Heim-
arbeit entstanden. Das kapitalistische Interesse bemächtigte sich aufs
neue dieser Produktionsform, welche bereits abgestorben schien.
Täglich für die neue Form der Heimarbeit ist die Konfektion. Diese
Heimarbeit basiert auf einem ganz anderen Arbeitermaterial als
die frühere, die sich auf den Ueberreichtum der ländlichen Bevölkerung
stützte. In der Neuzeit strömt der Bevölkerungsoberfluß vom
Lande nach der Großstadt. Hier gibt es infolgedessen Elemente in
Massen, die keine Existenz haben. Nach einer anderen Erscheinung
liegt der modernen Heimarbeit zugrunde: Die Auflösung der
historischen Familie. In früheren Zeiten verdiente die Frau ihren
Unterhalt durch hauswirtschaftliche Arbeit. Dieser Zustand schwand,
je mehr die Familie auf einen engen Raum zusammengebrängt
wurde, bis sie schließlich in der Großstadt in einem Zimmer
endete. Da ist nicht mehr Raum und Gelegenheit für die Arbeit
der Frau. Wenn der Mann nicht genug verdient, um die Frau
zu erhalten, dann muß sie sich nach einer Erwerbsarbeit umsehen,
und wenn sie nicht in die Fabrik gehen will, bleibt ihr nichts übrig,
als eine Arbeit zu suchen, die sie im Hause verrichten kann. Das
ist die Wurzel der modernen Heimarbeit. Die neuen Zwecke der
Heimarbeit sind solche, wo die Fabrikarbeit dem Unternehmer keinen
wesentlichen Vorteil vor der Heimarbeit bietet. In diesen Zweigen
ist die Heimarbeit für den Unternehmer billiger als die Fabrik-
arbeit, denn der Heimarbeiter mangelt der Zusammenhalt, durch
den sie sich vor Lohnverlust schützen können. Die Heimarbeit ist auch
beweglicher, sie bietet dem Unternehmer im höheren Maße wie die
Fabrikarbeit die Möglichkeit, sich den Anforderungen der Saison
anzupassen. Nicht das Interesse des Arbeiters, zu Hause zu arbeiten,
sondern das Interesse des kapitalistischen Unternehmers schafft die
Heimarbeit. Die neuen Zwecke der Heimarbeit werden nicht eher
absterben, als bis Maschinen erfunden werden, welche die Fabrik-
arbeit für den Unternehmer erheblich vorteilhafter gestalten als
die Heimarbeit, wie es in der Textilindustrie der Fall ist.

Es fragt sich nun, ob wir die Heimarbeit erhalten, oder Mittel
und Wege suchen wollen, sie umzugestalten. Entscheidend für diese
Frage ist das Wohl und Wehe der Heimarbeiter. In sich ist weder
die Fabrikarbeit besser als die Heimarbeit, noch umgekehrt. Ich bin
— sagte der Redner — von meiner früheren Ablehnung der Heim-
arbeit etwas abgekomen. Ich schätze den Zusammenhang der
Familie außerordentlich hoch, denn in ihm liegt eine sittliche
Potenz von großer Bedeutung. Wenn es möglich wäre, unter
menschwürdigen Verhältnissen in der Familie zu arbeiten, dann
würde ich, namentlich für die Frauen, die Heimarbeit der Fabrik-
arbeit vorziehen. Wenn die Heimarbeit nur unter menschenun-
würdigen Verhältnissen möglich ist — was für viele Zweige der-
selben zutrifft, — dann können die Uebelstände der Heimarbeit das
sittliche Moment, welches in der Familienzusammengehörigkeit liegt,
aufheben. Falls ich es, wenn man Heimarbeitspolitik nur vom
Gesichtspunkt des Interesses der Heimarbeiter betreiben wollte. Es
muß vielmehr das Interesse aller Lohnarbeiter des betreffenden
Produktionszweiges berücksichtigt werden. Von diesem Gesichtspunkt
kommen wir zu dem Ergebnis, daß die beiden wichtigsten Momente,
welche die Hebung der Lohnarbeiterklasse bedingen: Arbeiterkampf
und Arbeiterorganisation, durch die Heimarbeit aufgehalten, ja auf-
gehoben werden. Die Heimarbeit entzieht sich dem gesellschaftlichen
Schutze, der staatlichen Regelung fast ganz. Sie entzieht sich auch
der Möglichkeit, die Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren, und
so wird das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter, wodurch sie ihre
Lage bessern können, zurückgehalten.

Zum Schluß warf der Redner die Frage auf, welches Interesse
das große Publikum an dieser Sache habe. Er beantwortete sie
dahin: In erster Linie ein hygienisches Interesse, denn mit den
Erzeugnissen der Heimarbeit könnten Krankheiten aus der Familie
des Heimarbeiters auf die Konsumenten der Produkte übertragen
werden. Ferner sollten sich auch die Frauen, die sich mit Wäsche,
Kleidern und anderen Erzeugnissen der Heimindustrie schmücken,
sagen: In solchen Dingen, die aus Blut und Schweiß armer Ar-
beiterinnen hergestellt sind, habe ich keine Freude. Und das große
Publikum, die welche heute auf dem Presseball oder dem Metropo-
lball sind, sollten sich den Gedanken entprägen: Wir wollen keine
Kultur, die auf dem Elend von Sklaven beruht. In diesen Kreisen
mehr soziales Empfinden zu erwecken, dazu sollte die Heimarbeit-
Ausstellung beitragen. Daß an diesem Werke Leute aus dem
bürgerlichen und dem proletarisch-sozialdemokratischen Lager mit-
gearbeitet haben, erlaube ich, den Redner, heute „am Vorabend
der sozialen Revolution“ (weiter) mit besonderer Verehrung.
Unbeschadet der Idee des Klassenkampfes, der eine unermessliche
und gegenwärtige Erscheinung sei, könnten sich bürgerliche und sozial-
demokratische Elemente zu gewissen Werken zusammenschließen. Ein
solches Werk sei die Frage der Heimarbeit und ihre Lösung. —
Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

Konfektionswerkstatt und Schut der Probiermamsell. Herr K.
betreibt in der Kurstraße eine „Damenmanteikonfektion engros“. Er
ist Kaufmann. Die Stoffe bezieht er aus Fabriken. Die Mäntel
werden außerhalb seines Geschäfts bei 200 Zwischenwebern
angefertigt. In dem Geschäft gibt es jedoch eine Einrichterei.
Dort werden die Stoffe sortiert, berechnet, abgemessen und
abgeschritten. Die Zwischenmeister bekommen sie dann
mit zur Verarbeitung. In der Einrichterei sind Herren
beschäftigt. Wenn die fertigen Mäntel von den Zwischen-
meistern geliefert werden, dann unterliegen sie zum Zwecke
der Abnahme der Nachprüfung eines Konfektionszweiges. Hierbei
treten die Anprobierdamen, die vorher irrendwie, z. B. mit
Abbrüsten der Mäntel beschäftigt werden, in ihrem eigentlichen Fach
in Aktion. Sie müssen die gelieferten Mäntel übersehen, damit der
Eig und dergleichen gut gerüst werden kann. Stimmt alles, dann
erfolgt die Abnahme der Mäntel, im anderen Falle müssen die
Zwischenmeister sie wieder mitnehmen. Bis 2 Uhr wirken so die An-
probiermamsellen bei der Abnahme mit, worauf sie zu Tisch gehen. Nach-
dem müssen sie wieder anprobieren, jetzt aber vor den Kunden, denen
die Vorteile des Schnitts, der formvollendende Sitz, die ethisch-
ästhetische Gesamtwirkung usw. gewissermaßen in Natura auf Taille
durch die Vorführung des Kleidungsstücks auf dem Körper der An-
probierdamen gezeigt werden soll. Das geht bis 8 Uhr abends,
auch am Sonnabend. — Weil Herr K., dessen Umsatz übrigens
jährlich 3 Millionen Mark beträgt, die Anprobierdame M. (Gehalt
170 M. monatlich) am Sonnabend noch nach 5 1/2 Uhr
abends mit Anprobieren vor den Kunden be-
schäftigt hatte, wurde er auf Grund der §§ 137
und 146 der Gewerbe-Ordnung in Verbindung mit der für Konfektions-
werkstätten erlassenen Bundesratsverordnung vom Landgericht I
zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Verordnung sollte er außerdem
durch unterlassene Führung eines Verzeichnisses und unterlassenen
Ausgang, betreffend die zulässige Hebergeitarbeit der über 16 Jahre

alten Arbeiterinnen, übertreten haben. Begründend wurde unter
anderem ausgeführt: Der Teil des Geschäfts, wo Stoffe sortiert,
abgemessen, abgeschritten, eingerechnet würden usw., stelle eine
Konfektionswerkstatt im Sinne der Bundesrats-
verordnung dar. Zum gewerblichen Teil des Betriebes
gehöre auch das ganze Abnahmengeschäft, denn erst mit
der Abnahme sei das Produkt für den Verkauf reif. Also
seien die Anprobierdamen gewerblich beschäftigt auch bei dem An-
probieren, soweit es den Zweck der Abnahme diene. Nun gehöre
allerdings am Nachmittag und Abend das Anprobieren vor den
Kaufmännigen zu dem kaufmännischen Teil des Betriebes. Dessen-
ungeachtet hätten die Bestimmungen der Konfektionsordnung des
Bundesrats über die Arbeitszeit bezüglich der Anprobierdamen
beachtet werden müssen, denn entscheidend sei die Art der Ar-
beit im wesentlichen Beschäftigung. Da diese eine gewerbliche
gewesen sei, so hätten die Damen als gewerbliche Arbeiterinnen
angesehen werden und nach den Bestimmungen der erwähnten
Bundesratsverordnung behandelt werden müssen. Ueber die zulässige
Zeit hinaus wäre in dem Falle auch die Beschäftigung der gewerb-
lichen Arbeiterinnen im Handelsteil des Geschäfts nicht ge-
statet.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts hob auf die Revision
des Angeklagten zwar das Urteil auf und verwies die Sache noch
einmal an das Landgericht zurück, indessen nur deshalb, weil das
Landgericht im Urteil von unterlassener Führung eines Verzeichnisses
betreffend Heberarbeit und Unterlassung eines Ausgangs über die
Hebergeitarbeit gesprochen hatte. In Betracht komme nur ein
Ausgang gemäß § 6 Abs. 3 der Bundesrats-
verordnung vom 17. Februar 1904, der anstelle des in der
Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1897 erwähnten Verzeichnisses
getreten sei. Nämlich eine Tafel solle aushängen, worauf jeder Tag,
wo Heberarbeit stattfindet, vor Beginn derselben einzutragen
sei. Da das Landgericht hier mit zwei Unterlassungen (mangelndes
Verzeichnis und fehlender Ausgang) scheinbar rechnete, so sei
nicht ausgeschlossen, daß dies bei der Strafzumessung berück-
sichtigt worden sei. Darum müsse das Landgericht noch
einmal damit beschäftigt werden. Wenn
dieser Punkt nicht im Vorderurteil bedenklich wäre, dann
hätte, führte das Kammergericht aus, die Revision
zurückgewiesen werden müssen, denn in dem,
was das Landgericht bezüglich des Vorliegens einer Konfektions-
werkstatt in dem Geschäft usw. feststellte, sei kein Rechts-
irrtum zu finden. Und die Frage, ob die Tätigkeit der Anprobier-
damen im wesentlichen eine gewerbliche oder im wesentlichen eine
kaufmännische gewesen sei, wäre wesentlich tatsächlicher Natur.
Was das Landgericht in der Beziehung festgestellt habe, sei auf
Grund tatsächlicher Schlüsse erfolgt, deren Würdigung der
Revisionsinstanz nicht zustehe.

Aushülfsstellung. Wird ein Handlungsgehülfe nur zu vor-
übergehender Aushülfe angenommen, so finden die Vorschriften
über die mindestens einmonatliche Kündigungsfrist der Handlungs-
gehülfe nur dann Anwendung, wenn das Dienstverhältnis über die
Zeit von drei Monaten hinaus fortgesetzt wird. Diese Vorschrift
suchen, wie eine Reihe Prozesse erweisen, Kaufleute häufig zur
Umgehung der gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsfristen zu be-
nutzen. Das Kaufmannsgericht hat sich fast täglich mit Fällen zu
befassen, an denen Angestellte, die zur Aushülfe engagiert wurden,
das Gehalt bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist ein-
klagen, indem sie die sofortige Entlassung als zu Unrecht ge-
schehen geltend machen. — Am Sonnabend fanden zwei solcher Fälle zur
Verhandlung, die das Rechtsverhältnis klarlegen geeignet sind.
Vor der 1. Kammer trat der Buchhalter D. als Kläger gegen eine
Weinfirma mit einem Klageanspruch von 120 M. für zwei Monate
auf. Die Beweisaufnahme ergab, daß D. tatsächlich mit Auf-
arbeitung rüchziger Waaren beschäftigt wurde. Da er im
übrigen kommen und gehen konnte, wann er wollte, so war er nicht
als festes Mitglied des Geschäftsbetriebes anzusehen. Das Kauf-
mannsgericht wies ihn daher mit seiner Klage ab. — Im zweiten
Falle war der Kontorist B. von der Wulfskonfektionsfirma S. am
5. September vorigen Jahres als Aushülfsbuchhalter engagiert
worden. Am 15. November ließ sich der Chef von diesem schriftlich
bestätigen, daß er in eine weitere Aushülfsstellung bis zum
8. Dezember wüßte. In diesem Tage wurde D. dann entlassen.
Er machte nun einen Gehaltsanspruch für Dezember und Januar
geltend. Als Tatbestand wurde festgestellt, daß B. nicht mit der
Aufarbeitung eines bestimmten Arbeitsrestes,
sondern mit den regulären Buchhalterarbeiten be-
schäftigt wurde. Die 3. Kammer des Kaufmannsgerichts ver-
urteilte den Beklagten dem Antrage gemäß. Das von dem
Buchhalter unterschriebene Bestätigungsschreiben sei rechts-
ungültig, da es auf eine Umgehung des Gesetzes
abzielt. Die gesetzliche Kündigungsfrist trete nur dann außer
Kraft, wenn bei einem Aushülfs-Engagement auch eine wirk-
liche Aushülfsleistung vorliege.

Unterlagung des Kleinhandels mit Bier. Das Oberverwaltungs-
gericht beschäftigte am Donnerstag die Entscheidung des Bezirksaus-
schusses Merseburg, durch die auf Klage der Polizeiverwaltung Halle
erkannt worden war, daß dem Materialwarenhändler H. der Klein-
handel mit Bier zu unterlegen sei. Es erachtete dies deshalb für
ungerechtfertigt, weil H. zweimal wegen unbefugter Ausübung der
Schankwirtschaft bestraft worden ist, einmal mit 5 Mark, das zweite
Mal mit 15 Mark. Die erste Bestrafung war erfolgt, weil er es
duldete, daß ein Schlosser in seinem Laden drei Flaschen Bier aus-
trank und daß zugleich dort noch andere Leute Bier tranken. Im
zweiten Falle war durch eine Frau zur Kenntnis der Polizei ge-
kommen, daß deren Mann öfter in dem Geschäft das gefasste
Flaschenbier getrunken hat. Das Oberverwaltungsgericht führte
nach beendeter Sitzung aus: Nach § 35 der Gewerbeordnung ist die
Schankwirtschaft mit Bier unterlag, wenn der Gewerbetreibende
wiederholt wegen unbefugter Ausübung der Schankwirtschaft be-
straft sei. Das sei hier in zwei Fällen, also in mehreren
Fällen geschehen. Auch sei aus der Höhe der Strafen und den fest-
gestellten Tatsachen zu entnehmen, daß es sich nicht bloß um sehr
geringfügige Übertretungen handelte. Der Verwaltungsrichter habe
deshalb allen Anlaß, von jener Bestimmung des § 35, die den
unbefugten Winkelschank verhindern solle, Gebrauch zu machen. —

## Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Eine Vertrauensmänner-Versammlung der Stodarbeiter tagte am
Sonnabend, um sich mit der Lohnbewegung zu beschäftigen.
Hildebrandt gab den Bericht. Es wurden die Forderungen in
acht Betrieben bewilligt, in denen 193 Kollegen beschäftigt sind. Die
anderen 14 Betriebe, in denen 200 Kollegen beschäftigt sind, sind der
freien Vereinigung der Holzindustriellen angeschlossen. Die
zwischen dem Holzarbeiterverband und der Vereinigung be-
stehende Schlichtungskommission wurde seitens der Unternehmer
angefordert, worauf am Freitag voriger Woche zwischen
der Kommission der Unternehmer und der Kommission der Stod-
arbeiter Verhandlungen eingeleitet wurden. Es wurde beschlossen,
die Verhandlungen am Montag vor der Schlichtungskommission fort-
zusetzen. Dem Vorschlag einzelner Vertrauensleute, daß man am
Montag die Arbeit nicht wieder aufnehmen möge, wurde entgegen-
getreten. Gleichzeitig gelangte ein Antrag zur einstimmigen
Annahme, am Dienstag abend in einer Versammlung
Bericht zu erstatten. Sollte es bis dahin nicht zur Einigung kommen,
so wird der Versammlung empfohlen werden, am Mittwoch früh die
Arbeit niederzulegen. Der Antrag wurde damit motiviert, daß die
Unternehmer die Entschreibung durch Verhandlungen in die Länge
ziehen wollten, um ihre eiligen Aufträge fertiggestellt zu bekommen.
Gelänge ihnen das, dann könnten sie einem Streik für einige Wochen
entgegensehen.

Die Lohnbewegung der Buchbinder bei der Firma Fr. W.
Ruhfus in Dortmund, die nun schon 10 Wochen dauert, zeigt
so recht die Moral der „Generalanzeiger“-Millionäre. Herr
Ruhfus ist nämlich Mitbesitzer des „Dortmunder General-
anzeigers“ und hat sich nach eigener Aussage zum einfachen Rechts-
haber zum mehrfachen Millionär „hinaufgearbeitet“, oder wohl
richtiger: hinaufarbeiten lassen. Nun haben im Herbst 1906
die Buchbinder Dortmunds an die dortigen Arbeitgeber Forderungen
eingereicht, die sich in bescheidenen Grenzen: 22,50 und 24 M. für
Gehältern, bewegen.

Ohne jeden Konflikt wurden diese Forderungen von allen, selbst
den kleinsten Unternehmern, bewilligt; nur der Millionär Ruhfus
trieb seine Arbeiter in den Streik. Einzelne von diesen waren bis
zu 18 Jahren in seinem Betrieb beschäftigt und machen zum Teil
aus reinem Idealismus den Streik mit, da für manche derselben
nach den gestellten Forderungen keine Verbesserung ihrer Lohnver-
hältnisse eintreten würde. Wie ganz anders sieht dagegen der
„Idealismus“ des Herrn Ruhfus aus. Er ist angeblich Tarif-
gemeinschaftsanhänger, die Anerkennung der For-
derungen seiner Arbeiter würde ihm bei 30 in Betracht kommenden
Arbeitern im höchsten Falle jährlich 1000 M. an Mehrkosten ver-
ursachen; der Streik hat ihm, nach eigener Aussage, das Sechsfache
gekostet, hilft aber alles nicht: Herr Ruhfus will überhaupt nichts
bewilligen. Dieser „Generalanzeiger“-Millionär wird aber indirekt
von einem Teil der dortmunder Arbeiter unterstützt, indem sie auf
sein „unparteiisches“ Blatt abonnieren, das den Einsendungen der
um ihr gutes Recht kämpfenden dortmunder Buchbinder die Auf-
nahme verweigert. Doch Herr Ruhfus ist und bleibt trotz alledem in
der bürgerlichen Gesellschaft nicht nur ein ehrenwerter, sondern auch
ein gerademühtiger Mann. Denn neben den vorzüglichen Eigen-
schaften, die ihn als Millionär und Lohnrücker zieren, verwendet
er seine freie Zeit als nationalliberaler Stadverordneter und
„opfert“ sich für das Wohl seiner Mitmenschen auf. Vöse Menschen
behaupten allerdings, Herr Ruhfus würde für diese „Aufopferung“
durch die Anwendung häßlicher Arbeiten reichlich entschädigt und
mache dabei noch ein recht gutes Geschäft.

Von Vorstehendem bitten wir alle Buchbinder Rottz nehmen zu
wollen bei Arbeitergesuchen des Herrn Ruhfus. Die Parteilichkeit
ersuchen wir um Nachdruck.

Mit der Aussperrung der Textilarbeiter am Niederrhein wird es
dieses Mal noch nichts; die Unternehmer haben den Rückzug an-
getreten. Den streikenden Bergbauern war, wie schon berichtet,
von dem Textilindustriellen-Verband das Ultimatum gestellt worden,
die Arbeit bedingungslos aufzunehmen, widrigenfalls eine allgemeine
Aussperrung erfolgen sollte. Langstens Freitag mittag vergangener
Woche mußte die Entscheidung getroffen werden. Die Jugendräter be-
schlossen nun in geheimer Abstimmung, an der Forderung der
14-tägigen Kündigung festzuhalten, und wurde der Beschluß den Unter-
nehmern mitgeteilt. Einen solchen Beschluß mögen dieselben wohl
nicht erwartet haben, sie hofften wahrscheinlich, die Drohung mit der
Aussperrung genügt schon, um die Streikenden fette zu machen.
In der Versammlung der Textilindustriellen, die am Sonnabend
hatsächlich hinter verschlossenen Türen tagte, hat man sich das
Projekt der Aussperrung noch einmal gründlich überlegt; dem das
Streikkomitee erhielt die Mitteilung, daß die Unternehmer zu Ver-
handlungen bereit wären. Da die Streikenden an ihrer Forderung
festhalten, werden die Unternehmer wohl nachgeben müssen, wenn
sie die Wiederaufnahme der Arbeit wünschen.

## Rusland.

Die Arbeiter der Staatseisenbahnenwerkstätten in Sofia, an Zahl
350, sind in einen Streik getreten. Ihre Forderungen sind: Er-
höhung der Löhne um 5 Proz., Regulierung derselben und die Ein-
führung eines den Arbeitern günstigen Reglements. Da die Re-
gierung auswärtige Arbeiter heranziehen will, bitten die Streikenden,
daß Jnng nach Sofia ferngehalten wird. Die Löhne in Sofia sind
sehr niedrig. Deutsche Eisenbahnarbeiter seien deshalb gewarnt,
nach Sofia zu gehen.

## Eingegangene Druckschriften.

H. Pic. Bohm. Die XVII. allgemeine Konferenz der deutschen Stülh-
fellsvereine. 43 Seiten. Preis 50 Pf. Dr. Brenneke. Wie ist der
Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten zu führen? 26 Seiten. Preis 50 Pf.
Verlag. Geschäftsstelle der deutschen Stülhfeldvereine, H. Darsch, Wein-
furtstraße 20.
Brownll. Der deutsch-englische Krieg. Bifion eines Seefahrers.
123 Seiten. Verlag S. Ballher, Berlin SW. 19.
Ruhbaum, Rechtsanwalt Dr. jur., „Der Volmer Mordmordprozess“.
Mit einem Vorwort von Geh. Justizrat Professor Dr. Franz von Holtz.
Gr. 8., Preis geh. 4.—. Verlag von A. W. Hayns Erben, Berlin SW. 12.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Die Demonstration in Rom.

Rom, 22. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.)
Die heutige Demonstration nahm einen imponierenden Ver-
lauf. Ueber 20 000 Menschen strömten zu der von der Polizei
verbotenen Versammlung. Das Polizeiverbot wurde nach be-
gonnener Versammlung zurückgezogen. In der Versammlung
sprachen außer dem Genossen Cabrini ein Republikaner und
ein Anarchist. Ein ungeheures Truppenaufgebot sollte die
Demonstranten von der inneren Stadt absperrn, die
Truppenfronten wurden jedoch durchbrochen. Die Arbeitsruhe
ist eine vollkommene. Die Trambahn fuhr unter Bedeckung
von Schutzleuten. Es wurden mehrfach Kavallerieangriffe
auf die Demonstranten gemacht, aber nur einige Leicht-
verwundete auf beiden Seiten sind zu verzeichnen. Auch im
übrigen Italien wurden überall starkbesuchte Volksversamm-
lungen abgehalten.

### Fernwirkung der Revolutionsfurcht.

Wien, 22. Januar. (B. D.) Wie die hiesige Meteorologische
Anstalt mitteilt, hat gestern nachmittag um 1 Uhr 6 Minuten ein
Erdbestben und um 3 Uhr 2 Minuten ein starkes Beben
daueres sehr starkes Beben stattgefunden. Der Anschlag der
Apparate habe 130 Millimeter betragen.

### Ein Kampf.

Zugos (Ungarn), 22. Januar. (B. D.) Streikende Arbeiter der
Eisenwerke in Randorhegy haben den die dortigen Werke be-
wachenden Gendarmereiposten mit Schüssen angegriffen. Die Wache
machte ebenfalls von den Revolvern Gebrauch, erschöf sieben und
verwundete 40 Demonstranten. Militär ist nach Randorhegy ab-
gegangen.

### Führung der Opfer.

Kiew, 22. Januar. (B. D.) In der vergangenen Nacht wurden
hier mehrere hochgestellte Beamte und Offiziere verhaftet. Die Ge-
fangnisse sind überfüllt. — Wegen allgemeiner Trauer wurden gestern
alle Geschäfte geschlossen. Die Einstellung der Theatervorstellungen
wurde vom Publikum gewaltsam erzwungen.

### 300 Mann ertrunken.

Rio de Janeiro, 22. Januar. (Reibung der Agence Cabas.)
Vergangene Nacht ereignete sich an Bord des brasilianischen Damp-
schiffes „Auribaban“ eine Explosion, das Schiff ist gesunken. Die
ganze Besatzung, ungefähr 300 Mann, soll mit Ausnahme eines
Offiziers, der gerettet sein soll, ums Leben gekommen sein.



Reichstag.

25. Sitzung vom Freitag, den 22. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf Posadowsky, Frhr. v. Stengel, Dr. Koch, Dr. Rieberding.

Das Haus beschließt zunächst ohne Debatte die Einsetzung der Privatflaggefahrfahren gegen die Abg. Fusangel (Z.) und Thiele (Soz.) — beide wegen Verleumdung — für die Dauer der Session.

Der Gesetzentwurf betreffend die Statistik des Warenverkehrs wird in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen, ebenso der Gesetzentwurf betreffend die Wertbestimmung der Einfuhrscheine im Zollverlehrs.

Es folgt die erste Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mark. Abg. Ortel (natl.) spricht zu dem Gesetzentwurf seine Zustimmung aus: Es hat sich ein Bedürfnis nach kleineren Banknoten herausgestellt. Jetzt haben wir an ihrer Statt nur die Reichsbanknoten von 100 und 50 Mark.

Abg. Marcour (Z.) beantragt Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission. Wir wünschen auch eine Erklärung, warum uns nicht gleichzeitig eine Novelle zum Gesetz über die Reichsbanknoten vorgelegt wurde.

Abg. Graf Kanitz (L.) bestreitet, daß das Verlehrsbedürfnis das eigentliche Motiv der Vorlage ist. Der wahre Grund ist der, daß man den Metallbestand der Reichsbank schonen will. Warum ist aber der Goldbestand der Reichsbank so viel geringer, als man es wünschen sollte? Warum ist der Diskont der deutschen Reichsbank meist so viel höher als der der Bank von England oder der französischen Bank? Die Kommission wird diese Frage zu prüfen haben.

Abg. Dr. Arendt (Sp.): Im vorigen Jahre erklärte man, das Gesetz habe eine ganz besonders große Eile, man wolle sogar keine Kommissionsberatung. Dann aber hat man trotzdem den Reichstag plötzlich geschlossen. Zweifellos ist, daß für die Reichsbank selbst dies Gesetz von erheblichem Vorteil ist. Da aber 1910 das Privileg der Reichsbank wiederum abläuft, so haben wir gar keine Veranlassung, jetzt noch der Aktiengesellschaft Reichsbank einen solchen Vorteil zu verschaffen ohne Gegenleistung. Uebrigens scheint es mir gar nicht sicher, daß das Gesetz seinen Zweck erreicht, den Goldvorrat der Reichsbank zu vermehren. Wie schliem die Verhältnisse in Deutschland liegen, beweist die Tatsache, daß Deutschland in Bezug auf die Diskontsätze der Reichsbank auf gleicher Stufe steht mit den Balkanstaaten. — Am besten wäre es, wenn die 120 Millionen Gold im Juliusturm der Reichsbank übermiesen würden. Dann wäre gegen die Ausgabe von kleinen Banknoten nichts mehr zu sagen; treulich müßte die Vorlage unter allen Umständen unterstützt werden.

Dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission stimmen wir zu. (Bravo! rechts.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Abg. Dr. Arendt hat hier ein Bild von der Reichsbank entworfen, welches in der deutschen Geschäftswelt, wenigstens in denjenigen Kreisen, die mit der Reichsbank in fortwährenden Beziehungen stehen, nicht geteilt werden wird. Ein Vergleich der deutschen Reichsbank mit ähnlichen Verhältnissen wird in der deutschen Finanzwelt nur Kopfschütteln hervorrufen. Der Abgeordnete hat auch fortgesetzt die Reichsbank als ein Aktieninstitut bezeichnet. Das ist nicht richtig! Die Reichsbank ist nicht ein reines Aktieninstitut, sie ist nach ihrer Verfassung vielmehr zugleich ein Reichsinstitut, über das der Reichskanzler verfassungsgemäß eine strenge gesetzliche Aufsicht führt. Was die Bedenken gegen die Vorlage anlangt, so ist in erster Linie die Frage aufgeworfen worden: Wird der Verkehr die kleinen Scheine aufnehmen? Dem entgegne ich: Wird der Verkehr es nicht tun, so können die schädlichen Folgen, von denen die Abgeordneten sprachen, nicht eintreten. Nimmt der Verkehr aber die kleinen Scheine auf, so liegt darin der Beweis, daß er sie nötig hat. Die Goldbestände der Reichsbank waren in früherer Zeit sehr viel geringer als jetzt. Der Goldbestand der Reichsbank hätte relativ schwächer werden müssen, wenn uns nicht das Schicksal getroffen hätte, indem durch die Steigerung der Goldproduktion auf der ganzen Erde es möglich wurde, die Goldreserven der Reichsbank zu stärken. Aber wie haben diese Goldproduktion auf der Erde aus geologischen Gründen immer vorangeschritten. Es ist ferner behauptet worden, daß, wenn wir die kleinen Noten ausgeben, deshalb doch die Goldbestände der Reichsbank nicht anwachsen werden. Wer aber bei einem Institut wie der Reichsbank Geld erhebt, erhebt entweder Gold oder kleine Noten. Man kann nicht zugleich dieses und jenes annehmen. Jeder verlangt diejenige Zahlung, die seinen wirtschaftlichen Interessen entspricht. — Es ist ferner die Frage aufgeworfen worden, ob das Gold, welches den neu auszugehenden Noten entspricht, nicht etwa ins Ausland fliehen würde. Auf eine solche Tatsache aber hat die Bank keinen Einfluß; das hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Sind unsere wirtschaftlichen Verhältnisse gut, haben wir eine positive Zahlungsbilanz, so flieht Gold aus dem Ausland nach Deutschland hinein. Erleben wir eine wirtschaftliche Krise, so flieht Gold ab. Auf diese Verhältnisse hat die gegenwärtige Vorlage keinen Einfluss.

Es ist gesagt worden, durch das Gesetz würde der Goldwert beeinträchtigt und dadurch eine Steigerung der Lebensmittelpreise herbeigeführt werden. Das ist nicht verständlich. Es kann doch unmöglich den Goldwert beeinträchtigen, ob ich 100 M. in zwei 50-Mark-Scheinen oder in fünf 20-Mark-Scheinen oder in einem 100-Mark-Schein oder in Silber ausbebe. — Ferner hat man vorgeschlagen, zur Verbesserung des Goldwertes die Reichsbanknoten einzuziehen. Darüber ließe sich an sich sprechen, aber dazu gehören 120 Millionen, und ob die unter den jetzigen Verhältnissen parat sein werden, darüber wird sich vielleicht der Herr Staatssekretär des Reichsbankamtes äußern. — Den Juliusturm werden wir nicht preisgeben. Und ist auch ferner suggeriert worden, die Reichsbanknoten über den Betrag, der im Juliusturm hinterlegt ist, zu erhöhen. Während man also einerseits den vorliegenden Entwurf als unsoliden Manipulation charakterisiert, schlägt man gleichzeitig vor, ungedecktes Papiergeld auszugeben.

Wir sind verträutet worden mit dem Gesetz auf das Jahr 1910, was das Privileg der Reichsbank abläuft und wo man grundlegende Änderungen am Reichsbankgesetz vornehmen könnte. Bis 1910 sind wir wenigstens nicht geneigt zuworten und ferner möchte ich bemerken, daß Anträge auf ändernde Änderungen des Gesetzes nicht die Rechte des Hauses geschmälern können. Und ich glaube kaum, daß solche Anträge in der nächsten Session angenommen werden würden. Die Reichsbank ist ein Institut, das unserem wirtschaftlichen Verkehr unerschöpfbare Dienste geleistet hat und sich der allgeringsten Anerkennung in der Geschäftswelt erfreut. (Abg. v. Kardorff: Ich

du lieber Gott!) Es liegt nicht der geringste Grund vor, an dem Wesen der Reichsbank etwas zu ändern. (Bravo! links.)

Abg. Kämpf (fr. Vp.): Wir sind für möglichst baldige Verabschiedung des Gesetzes. Wenn Herr Dr. Arendt hervorgehoben hat, daß das Gesetz ein gutes Geschäft für die Reichsbank werden würde, so betone ich ihm gegenüber, daß die Reichsbank von jeher das öffentliche Interesse höher gestellt hat als die etwaigen persönlichen Interessen der Aktionäre. Graf Kanitz hat eine mäßige Erhöhung des ungedeckten Papiergeldes empfohlen. Aber gerade damit wir diese Erhöhung nicht nötig haben, ist ja dieser Gesetzentwurf von so großer Bedeutung. Die Finanzmaßnahme der 120 Millionen des Juliusturms zu allgemeinen volkswirtschaftlichen Zwecken ist unmöglich. Die Ereignisse von 1866 und 1870 haben gezeigt, daß diese 120 Millionen gebraucht werden, um die ersten Kriegsbedürfnisse zu befriedigen. Es besteht ein großer Unterschied zwischen einer gedeckten Banknote und einem ungedeckten Papier. Man darf also die Ausgabe kleiner Banknoten nicht mit der Zettelwirtschaft fremder Staaten vergleichen. Aus den Berichten der Bank von Frankreich geht hervor, daß von den 4000 Millionen Frank, die in Banknoten ausgegeben worden sind, nur 600 Millionen dem Kreditbedürfnis, die übrigen 3400 aber lediglich der Angewöhnung des französischen Publikums entsprechen, sich im Verkehr lieber des Papiergeldes als des Metallgeldes zu bedienen. Diese Angewöhnung hat die ungleichliche Position der Bank von Frankreich, die sich namentlich auch 1870 und 1871 bewährt hat, geschaffen. Für die Gelundheit der Währung einer Nation kommt es nur darauf an, wieviel Gold in den Händen des Publikums und in der Bank zusammen vorhanden ist. Aber für die Position der Nationalbank selbst ist die Höhe ihres Goldvorrats ausschlaggebend. Leider bedrohen die neuen Steuervorlagen durch die Luittungssteuer, die Postanweisungssteuer und die für später in Aussicht gestellte Grunderwerbsteuer unser Wirtschaftsleben und erhöhen den Bedarf an Umlaufmitteln unangenehm. Und auf der anderen Seite treibt man eine Wirtschaftspolitik, die uns hindert, Guthaben im Ausland anzufahren! Die Vorlage aber ist geeignet, wenigstens die Position der Reichsbank zu stärken. Im Interesse ihrer schnellen Verabschiedung beantrage ich Ueberweisung an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern. (Lebhafte Beifall links.)

Reichsbankpräsident Dr. Koch: Ich bin dem Staatssekretär Grafen Posadowsky dankbar dafür, daß er die verfassungsmäßige Stellung der Reichsbank schon andeinergefragt hat. Gerade bei der letzten Diskonterhöhung wurde diese Frage von Wichtigkeit. Wäre unser Institut ein reines Aktienunternehmen, so wäre der Diskont nicht erhöht worden. Denn die Vertreter der Großbanken waren gegen die Erhöhung. Diese aber wurde trotzdem beschlossen und zwar mit Rücksicht auf die verfassungsmäßige Stellung der Reichsbank. Die Ansprüche, welche im letzten Jahre an unser Institut gestellt wurden, sind ohne gleichen in seiner Geschichte. (Hört! hört! links.) Der Bedarf war noch 215 Millionen Mark höher als selbst in der entsprechenden Zeit des Jahres 1899. Die Aufwärtsbewegung von Handel und Industrie ist eben notorisch so groß, wie sie nicht einmal in der Periode des großen Aufschwunges der neunziger Jahre gewesen ist. Zur Gesetvorlage selbst möchte ich nur folgendes sagen: Es ist unrichtig zu behaupten, die gegenwärtige Vorlage sei dadurch bedingt, daß die Reichsbank nicht den genügenden Goldvorrat besitzen hat. Ich kann demgegenüber betonen, daß wir immer mehr Gold zu liegen hatten, als jener Betrag ausmacht, zu dem wir gesetzlich verpflichtet sind, um die Noten zu decken. Jedenfalls ist die Reichsbank diejenige Stelle, bei der sich der Bedarf an kleinen Banknoten am besten dokumentiert. Wir sind nicht im entferntesten in der Lage, den Bedarf an Hundertmark-Scheinen und kleinerem Papiergeld zu befriedigen. — Redner verliest einige Gutachten von Handelskammern, aus denen hervorgeht, daß seine allgemeinen Ausführungen richtig sind. — Das Gesetz, das kleinere Banknoten geschaffen werden sollte als solche im Werte von 100 M., wurde feinerzeit ausdrücklich nur für die damaligen Verhältnisse geschaffen. Auf die von dem Herrn Vorredner berührten Stempelsteuererlasse kann ich nicht näher eingehen. (Hört! hört! links.)

Abg. Gamp (Sp.) bestreitet, daß die Verlehrsbedürfnisse die Schaffung der kleinen Banknoten nötig machen. Ganz mit Recht haben die Kollegen Büling und Dr. Arendt den Grund zu diesem Gesetz in dem Mangel an Goldbestand in der Reichsbank gesehen. Das ist eine schwere Auflage gegen die Verwaltung der Reichsbank. (Sehr wahr! rechts.) Auf die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners bei der Beratung des Entwurfs in der vorigen Session will ich nicht eingehen. Es hat sich ja von Ihnen niemand zum Wort gemeldet (Heiterkeit); ich denke also, Sie haben Ihren Widerspruch gegen die Vorlage zurückgezogen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Denn auch Sie müssen im Interesse der nationalen Wirtschaft den hohen Diskont beklagen. (Zuruf des Abg. Singer.) Ich freue mich, daß Herr Singer als verständiger Mann (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) nur das befragt. Die Reichsbank sollte die unberechtigten Anforderungen der Börse energisch zurückweisen. Nimmt doch die Börse die Reichsbankangelegenheiten gar nicht mehr auf! (Hört! hört! rechts.) Da sollte uns über die Stellung der Regierung der Reichskanzler einmal klaren Wein einfließen. (Zuruf: Aufhören. — Große Heiterkeit.)

Reichsbankpräsident Frhr. v. Stengel: Einer der Vorredner (Kling vor, die Reichsbanknoten aufzukaufen. Ein anderer wollte erst abwarten, wie ich das Geld dazu aufbrächte. Ich weiß auch nicht, woher ich noch 120 Millionen nehmen sollte, um die Reichsbanknoten aus dem Verkehr zu ziehen. (Heiterkeit.) Den Reichsbankkriegsschatz können wir doch dazu nicht verwenden; er ist sowieso für seinen Zweck längst viel zu klein.

Wenn Herr Dr. Arendt eine Vermehrung der Silbermünzen gefordert hat, so kann ich nur erklären, daß wir seit Jahren bemüht sind, Silbermünzen aus- und neuzuprägen. Jedenfalls können mit Rücksicht auf den Handel wie auf die Reichskasse die Reichsbanknoten nur allmählich aus dem Verkehr zurückgezogen werden. Es fehlt uns an den Mitteln, um die tausenden Bedürfnisse des Reiches zu befriedigen. Nur ein Mittel wäre gegen diesen Mißstand wirksam: die Wiederherstellung der Ordnung im Reichsbankhaushalt-Etat. Helfen Sie mir in Vöde dazu zu gelangen. (Bravo! rechts.)

Abg. Mommsen (fr. Vp.): Ich glaube kaum, daß diese Vorlage nach ihrem Inhalt Grund zu einer so großen Bankdebatte gegeben hat, und bin überzeugt, daß wir auch durch sie nicht vorwärts gekommen sind. Ich bilde den Zweck der Vorlage, die Vermehrung der kleinen Umlaufmittel, und klüme ganz gern der Kommissionsberatung zu, weil ich der Auffassung bin, daß dort auch die Gegner der Vorlage, die von ihr eine Erschütterung der Grundfesten unserer Währung erwarten, bekehrt werden. Zur Sache wissen wir, die wir im praktischen Geldleben stehen, wissen ja alle, wie groß in der Industrie der Bedarf an kleinen Umlaufmitteln ist; namentlich in kritischen Zeiten. Und wir haben doch schon Zinsen genug zu zahlen. Von dem vorliegenden Gesetz wird nicht die Reichsbank, sondern nur das Reich Vorteil haben; man kann also daraufhin von der Reichsbank keine neue Zahlungen an das Reich verlangen. Vor allem aber — das bitte ich Herrn Dr. Arendt doch zu beachten — ist das Verhältnis von Reichsbank und Reich bis 1910 endgültig geordnet. 1910 — ist Herr Dr. Arendt vielleicht Reichsbankpräsident und denkt ganz anders über diese Dinge. Hätte im Dezember 1905 die Reichsbank den Diskont nicht auf den exorbitanten Satz von 6 Proz. erhöht, insbesondere bei ihrem angepannten Status, so wäre die Kauffe immer weiter gewachsen, gewiß nicht zum Nutzen der deutschen Volkswirtschaft. Herr Gamp klagt über die „Verdoppelung“ der Diskontsätze. Aber der niedrige Kurs des Sommers war doch nur eine Ausnahme, eine Folge des russisch-japanischen Krieges, in dem beide kriegsführende Mächte es für angebracht hielten, größere Darlehen in Europa zur Verfügung zu halten. Lassen wir also die schwierige Frage der Diskontpolitik wenigstens hier im Plenum aus der Debatte. Ich bitte Sie, die Vorlage recht bald zu verabschieden, und um dies

zu ermöglichen, stimmen wir der Ueberweisung an die Budgetkommission zu. (Bravo! links.)

Abg. Büling (natl.): Ich siehe der Vorlage genau so ablehnend gegenüber wie der wörtlich gleichlautenden vom Frühjahr vorigen Jahres. Die Wochenweise der Reichsbank beweisen, daß ein dringendes Verlehrsbedürfnis für diese Scheine nicht vorhanden ist. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. v. Kardorff (Sp.): Ich sehe auch kein Bedürfnis für die Vorlage, aber ich messe ihr kein solches Gewicht bei, um sie unter allen Umständen abzulehnen. In Bezug auf die Diskontsätze schließe ich mich durchaus den Ausführungen meiner Freunde Gamp und Dr. Arendt an. Wenn Russland nicht den ungeheuren Goldschatz gehabt hätte, wäre es ihm nicht möglich gewesen, seine Anleihen so gut unterzubringen. Der Herr Reichsbankpräsident hat mit seiner bisherigen Bankpolitik vollständig Bankrott gemacht. (Bravo! rechts, Unruhe links.) Für die Staatsaufsicht, die Graf Posadowsky erwähnte, sprechen die bisherigen Erfahrungen mit der Reichsbankpolitik nicht gerade. Ich bitte Sie, die Vorlage nach allen Richtungen gründlich zu prüfen. Wenn die Ausgabe von 20 Mark-Banknoten aus der Vorlage gestrichen würde, wäre ich eventuell in der Lage, ihr zuzustimmen. (Bravo rechts.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Das Gefühl des Bedauerns darüber, daß unsere Reichs- und Staatspapiere einen niederen Kurs haben als die Papiere anderer Staaten, habe auch ich. Aber andere Staaten haben ganz bestimmte Vorschriften, durch die sie gewisse öffentliche Kassen und Institute zwingen, einen erheblichen Teil ihres Vermögens in Staatspapieren anzulegen. Dadurch haben andere Staaten bessere Kurse ihrer Papiere erreicht und sie finden infolgedessen allezeit bereit Käufer für ihre Papiere. Deshalb ist auch in diesen Staaten die Neigung viel größer, das Vermögen in Staatspapieren anzulegen. Die Goldreserve in Frankreich hat nicht, wie der Vorredner behauptet, durch Schnittlich vier Milliarden betragen, sondern sie hat im letzten Jahre nur 2 Milliarden 800 Millionen betragen. Die ganze Struktur der Reichsbank ist eine wesentlich andere als die einer Aktiengesellschaft. Der Abg. v. Kardorff hat selbst anerkannt, daß die Staatsaufsicht nicht allwissend ist. Das gestehe ich gern zu. Aber ich muß auch sagen, daß die Vorschläge, die bei der Revision des Reichsbankgesetzes gemacht wurden, die verbündeten Regierungen nicht davon überzeugt haben, daß nach Annahme der von ihr abgelegten Anträge die Bank besser funktionieren würde.

Reichsbankpräsident Dr. Koch: Auf die persönlichen Angriffe des Herrn Abg. v. Kardorff muß ich einiges erwidern. Die Gegnerschaft des Herrn Abg. v. Kardorff gegen mich rührt schon aus der Zeit, als er hier mit derselben Empfindung auftrat für die Silbermünzen und später für eine andere Organisation des Bankwesens. Nachdem er in beiden Fällen häufig unterlegen ist (Unruhe rechts), ist er heute noch ausfallender geworden. — Er wünschte, daß ein anderer Geist in die Reichsbankverwaltung einziehen möge. Ich gebe ihm den Wunsch zurück, er möge endlich aufhören, mit seinen Ausführungen über die Bankpolitik den hohen Reichstag irre zu führen. Es müssen eigentümliche Begriffe in seinem Kopfe herrschen. (Erneute Unruhe rechts.) Der Goldvorrat der Reichsbank ist von Jahr zu Jahr gestiegen und ist jetzt so hoch wie noch niemals. Und nun redet Herr v. Kardorff davon, daß wir noch mehr für eine Veranziehung von Gold sorgen sollten. Redner verliest längere Ausführungen einer Handelskammer zugunsten der Reichsbankpolitik und schließt mit den Worten (nach rechts): Ich glaube nicht, daß Ihre Ausführungen an die der Handelskammer irgendwie heranreichen. (Andauernde große Unruhe rechts.)

Abg. Dahlem (Z.): Ich bin einerseits mit dem Herrn Abg. v. Kardorff darin einverstanden, daß die Diskonterhöhung von den verhängnisvollen Folgen gewesen ist, andererseits bemerke ich aber, daß eine Diskussion hierüber ziemlich zwecklos ist, wie schon der Abg. Mommsen gesagt hat. In die gegenwärtige Vorlage sollte eine Höchstgrenze aufgenommen werden, bis zu der die Banknoten ausgeben werden können. Gegen eine Verminderung der Reichsbanknoten würden wir auf jeden Fall eintreten.

Reichsbankpräsident Frhr. v. Stengel: Eine Verminderung der Reichsbanknoten ist nicht beabsichtigt. Es war nur die Rede davon, daß man die Reichsbanknoten im Werte von 20 und 50 M. abschafft und statt dessen neue Reichsbanknoten im Werte von 10 M. schafft und die im Werte von 5 M. vermehrt.

Abg. Mommsen (fr. Vp.): Es ist unstatthaft, aus meiner privaten Stellung als Bankdirektor den Schluss zu ziehen, daß ich deshalb dem Reichsbankpräsidenten zugestimmt habe. Aus meinem Verufe folgt lediglich, daß ich in dieser Frage trotz meiner längeren Jahre sachkundiger bin als Herr v. Kardorff. Ich muß diesem also folgendes erwidern: Die Bank von Frankreich hat mehr Gold als unsere Reichsbank. Aber dafür läuft in Frankreich nur sehr wenig Gold durch die Hände des Publikums. Das eine bedingt das andere. Sie (zur Rechten gewandt) wollen und durch Ihre Hinweise auf die Bank von Frankreich immer wieder beweisen, daß ein großer Goldvorrat auf der Bank das Alleinbesitzthum ist. Aber dieser Hinweis war immer falsch und wird immer falsch bleiben. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Marcour (Z.): Die Budgetkommission ist viel besser geeignet, diese Materie zu prüfen, als irgend eine besondere Kommission. Hat übrigens Herr Mommsen vielleicht gehört, daß die neuen 20 Mark-Scheine dazu dienen sollen, in erster Linie an die Reichstagsabgeordneten als Diäten ausgezahlt zu werden? (Große Heiterkeit.) Dann würde ich die Sympathien für die Vorlage begreifen.

Abg. Dr. Arendt polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Mommsen: Ich fand die Erwidern des Reichsbankpräsidenten nicht deutlich, wohl aber grob.

Präsident Graf Ballestrem: Eine solche Aeußerung ist unstatthaft. Abg. Arendt (fortfahrend): Juristisch muß ich es, daß der Herr Reichsbankpräsident den Bericht der Handelskammer Offen als über unseren Ausführungen stehend bezeichnet hat. Auch das war — ich muß den Ausdruck wiederholen — nicht höflich, zum mindesten entspricht es nicht den Gepflogenheiten, die im Verkehr zwischen Bundesrat und Reichstag üblich sind. (Sehr richtig! rechts.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der höhere Kurs der Papiere anderer Staaten ist, wie ich erwähnte, auf gesetzliche Bestimmungen in diesen Staaten zurückzuführen. Ich hoffe, daß der Gesetzentwurf, der jetzt dem preussischen Herrenhause vorliegt, und der sich in ähnlicher Richtung bewegt, die Zustimmung des preussischen Landtages finden wird. Der absolute Goldbestand in Deutschland ist um 700 Millionen höher als in Frankreich. Auf den Kopf der Bevölkerung kommt allerdings in Frankreich ein größerer Betrag als in Deutschland.

Damit schließt die Debatte.

Abg. v. Kardorff (Sp., persönlich): Ueber die Beurteilung meiner Ausführungen durch den Herrn Reichsbankpräsidenten muß ich mich ja trösten. Aber im großen Publikum, glaube ich, finden Sie doch weit mehr Anklang als die Ansichten, die er entwickelt hat.

Der Antrag Marcour auf Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission wird zurückgezogen. Die Vorlage geht, dem Antrage Graf Kanitz gemäß, an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den öffentlichen und privaten Versicherungsvertrag. Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Rieberding: Die gegenwärtige Vorlage entspricht einem alten Wunsche, welcher auch hier im Reichstage bei jeder Gelegenheit geäußert worden ist. Ich möchte mir gestatten, einige Zahlen anzuführen, aus denen die enorme Bedeutung des Versicherungswesens hervorgeht. Ausschlaggebend ist vor allem erstens die Höhe der Prämien, die jährlich von den Versicherten in die Kassen der Gesellschaften fließen, und andererseits die Höhe der Kapitalien, die als Gegenleistung von den Gesellschaften sichergestellt sein müssen, um die eventuellen Ansprüche der Versicherten zu befriedigen, die also der Höhe des versicherten



Gutes entsprechen müssen. Die Jahresprämien bei der Feuer-  
versicherung betragen im Durchschnitt 202 Millionen jährlich, die  
für die Hagelversicherung 40 Millionen, die für die Lebens-  
versicherung 406 Millionen. Das heißt also: im ganzen wurden für  
diese Versicherungen allein in einem Jahre 648 Millionen  
eingezahlt. (Hört! hört!) Um einen Vergleich zu geben, möchte ich den  
Gesamtbetrag der direkten Steuern in Preußen daneben stellen. Dieser  
wurde im Jahre 1904 im Etat auf 220 Millionen geschätzt. Er beträgt also  
nur ein Drittel jener Prämien. Was nun umgekehrt die Gesellschaften  
betrifft, so betragen die von ihnen sichergestellten Kapitalien bei der  
Feuerversicherung 113 Milliarden, bei der Hagelversicherung  
3 Milliarden, bei der Lebensversicherung über 9 Milliarden, in  
Summa also betragen diese Kapitalien, mit denen die Gesellschaften  
gegenüber ihren Versicherten eventuell verschuldet sind, die Höhe  
von 125 Milliarden, während die damit etwa zu vergleichende  
preussische Staatskassa nur ein Siebentel davon beträgt. Diese  
Zahlen beweisen, wie wichtig das Versicherungswesen gegenwärtig ist.  
Grundlage des Versicherungsvertrages ist nach diesem Entwurf, ent-  
sprechend dem Vertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches die Ver-  
tragsfreiheit; das ist juristisch konsequent und wirtschaftlich geboten.  
Eine abschließende Festlegung der Bedingungen des Versicherungsver-  
trages würde die weitere Entwicklung des Vertragsrechts unmo-  
glich machen. Auf der anderen Seite hat der Versicherungsvertrag  
sein besonderes einheitliches Gepräge dadurch, daß ein Versicherter einer  
außerordentlich großen Zahl von Versicherten gegenübersteht. Von  
den Vertretern der Versicherungsgesellschaften ist in der Öffentlichkeit  
vielfach Protest erhoben worden. Aber aus Billigkeit mußte das Gesetz  
die Willkür der Versicherungsgesellschaften einschränken. Das Ver-  
sicherungswesen ist auch nicht ein Komplex wirtschaftlicher Unter-  
nehmungen an denen verdient wird, sondern eine sozialpolitische In-  
stitution. Einbezogen ist die Seeverversicherung, die einer reichsgeleiteten  
Regelung gilt nur bedarf, um eine Lebensversicherung zu schaffen.  
Das gleiche gilt von der Rückversicherung. Der Arbeiterversicherung  
war die Versicherung der freien Hilfslosen möglichst anzupassen, da  
sie sich mit ihren Institutionen den Einrichtungen der Arbeiter-  
versicherung nähert.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens wird  
durch die Vorlage nicht im geringsten berührt. Es handelt sich nur  
um eine Modifikation. Durch diese Modifikation fallen alle Sonder-  
bestimmungen weg, die von Versicherungsgesellschaften etwa über  
dieselbe Materie fortgesetzt worden sind. Auf Grund dieser Modi-  
fikation fällt das Landesrecht weg, durch diese Modifikation fallen die  
Bestimmungen im Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch,  
welche das Reichsrecht von dieser Materie ausschließen. Die ver-  
bündeten Regierungen sind der Meinung, daß auf  
Grund dieses Entwurfs die Versicherungsgesellschaften  
fortfahren können auf ihrer an Ehren reichen  
Entwicklungsbahn. (Beifall.) Ich möchte Sie bitten, an  
diesem Ziele mitzuwirken, um dem deutschen Versicherungswesen eine  
neue glänzende Zukunft zu schaffen, nicht nur, indem sie diese lang-  
wierige und schwierige Vorlage einer wohlwollenden Prüfung unter-  
ziehen, sondern auch indem Sie den Versuch machen, sie noch im  
Laufe dieser Session zu verabschieden. Vermutlich wird der Reichs-  
tag sie einer Kommission überweisen. Die verbündeten Re-  
gierungen werden bereit sein, in jeder Weise die Herren zu unter-  
stützen, welche in diese Kommission gewählt werden. (Lebhafte  
Beifall.)

Abg. Heine (Soz.): Meine Partei steht grundsätzlich auf dem  
Standpunkte, daß das Versicherungswesen gerade wegen seiner  
sozialen Bedeutung, auf die der Herr Staatssekretär mit seinen  
Zahlen hingewiesen hat, hauptsächlich ja ausschließlich den Organen  
des Staates übertragen werden und zu einer Institution des öffent-  
lichen Rechtes gemacht werden sollte. Aber wir wissen, daß es jetzt noch  
nicht so weit ist, und wir werden das unsrige tun, im privaten Verträge  
die Rechte der Versicherten zu schützen und dadurch das Versicherungswesen  
zu einer durchwegs wohlthätigen Einrichtung zu machen.  
Außerdem sind wir der Meinung, daß wenn es auch wirklich bald  
zu einer Verstaatlichung des Versicherungswesens kommt, der Staat  
nicht immer ein angenehmer Kontrahent ist. Wir halten es also für  
nützlich, daß gegenwärtig schon das private Ver-  
sicherungswesen durch strenge Gesetze geregelt  
werde, damit diese Gesetze nachher von der privaten auf die  
amtliche Versicherung übergehen können.

Was den Entwurf betrifft, so kann man ihm die Anerkennung  
nicht versagen, daß er in einer Reihe von Bestimmungen die Lage  
der unglücklicher gestellten und weniger erfahrenen Bevölkerung ver-  
bessert, und daß diese Bestimmungen wahren Wert erst dadurch  
halten, daß sie als „zwingend“ bezeichnet würden. Gerade in den  
letzten Jahrzehnten ist vieles geschehen, was das Versicherungswesen  
bei den großen Massen des Publikums in Mißkredit bringen konnte,  
und gerade durch die Bestimmungen, auf die ich anspiele, die die  
mehrfachfache Ausdehnung der Verträge die sogenannten „Hänge-  
bestimmungen“ nach Möglichkeit auszuschließen bemüht sind, kann  
das Vertrauen im Publikum zu dem Versicherungswesen nur ge-  
winnen.

Dagegen habe ich erhebliche Bedenken gegen die Exemptionen  
von dem bestehenden Gesetz. Auch hierüber nur wenige Worte. Der  
Herr Staatssekretär hat mit seinen einleitenden Worten und die  
Exemptionen der Vorlage schmachtet zu machen gesucht. Er hat  
z. B. gemeint, die Exemption der freien Hilfslosen, der Junungs-  
schaften usw. wäre schon dadurch begründet, daß man sie auch  
bei Verletzung des Aufsichtsgesetzes vor einigen Jahren von der  
gewöhnlichen Staatsaufsicht ausgenommen hätte. Aber wie reimt  
sich denn das damit zusammen, daß wir hinsichtlich der Hilfslosen  
jezt ein Gesetz bekommen haben, das diese Staatsaufsicht einführen  
will. Ohne daß ich meinen Parteigenossen vorgreifen will — ich  
habe mit ihnen darüber noch nicht gesprochen — möchte ich doch  
sagen: ich habe das Gefühl, als ob das, was der Gesetzentwurf zur  
Abänderung des Hilfslosengesetzes hervorhebt, nämlich das schwinde-  
hafte Gebaren gewisser auf Grund des Hilfslosengesetzes be-  
gründeter Klassen, die, wie es heißt, gewisse in den Satzungen an  
unaufrichtiger Stelle angebrachte, anscheinend harmlose Vorbehalte  
rücksichtslos auszunutzen wissen — daß man das hätte  
zum Teil bekräftigen können durch Unterstellung  
dieser Hilfslosen unter das vorliegende Gesetz,  
das sich bemüht, derartige Schikanen auszuschließen.  
Der Staatssekretär hat die Exemptionen der Zwangsversicherung  
damit begründet, daß es sich bei dieser um keinen Ver-  
trag handle. Es handelt sich aber bei der Zwangs-  
versicherung auch um Verpflichtungen, und es kommt  
darauf an, die Grenzen dieser Verpflichtungen festzustellen,  
namentlich festzustellen, wann sie wegfallen dürfen, und da können  
namentlich bei der Zwangsversicherung genau dieselben Verhältnisse  
vorliegen, wie bei der freiwilligen Versicherung. Die un-  
bedingte Exemption der öffentlichen Versicherungsanstalten von  
den zwingenden Bestimmungen des Vertrages kann ich nicht billigen.  
Gänzlich unbillig ist die Bestimmung, daß die betr. Aufsichts-  
behörde — das ist also für alle Versicherungen, die sich nicht über  
einen Bundesstaat hinaus erstrecken, eine einzelstaatliche Behörde —  
erklären kann: diese und diese Versicherung ist öffentlich. Einer der-  
artigen Deklaration zieht der Entwurf gar keine Grenzen  
und es ist nicht auszuschließen, daß etwa gewisse Gesell-  
schaften privilegiert werden dadurch, daß man ihnen  
den Charakter von öffentlichen Versicherungsgesellschaften beilegt.  
Nun muß ich sagen, daß ich für meine Person allerdings zu  
diesen einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden nicht  
das Maß von Vertrauen habe, daß ich sagen möchte, es  
würde mit derartigen diskretionären Verfügungen kein Miß-  
brauch getrieben werden. Wir sehen darin ein parti-  
kularistisches und ein agrarisches Pferdchen zu stehen, worüber wir uns  
ja in der Kommission des näheren unterhalten können. (Beifall bei  
den Sozialdemokraten.)

Abg. Trimborn (J.): Die Begründung dieses Gesetzentwurfs  
steht sich so leicht und angenehm, wie der leichteste Roman. (Große  
Heiterkeit.) Bei der Materie des Selbstmordes muß die Bestimmung,  
daß die Versicherung nicht zahlt, aus ethischen Gründen zwingend  
werden. Besonders schwierig ist die Frage der Stellung der öffent-  
lichen Gesellschaften. Hoffentlich scheitert daran das Gesetz nicht.

Zweifellos halte ich es für klug, mich jetzt nach keiner Richtung hin  
festzulegen und deshalb nichts weiter zu sagen. (Heiterkeit und  
Beifall.)

Darauf vertagt sich das Haus.  
Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Inter-  
pellation der Polen über die Weichsprache der Soldaten. Fortsetzung  
der ersten Lesung des Gesetzes betreffend den Versicherungsvertrag.  
erste Lesung der Maß- und Gewichtsordnung.  
Schluß 6 1/2 Uhr.

## Aus Industrie und Handel.

Die Börsenmänner aus den Angsten!

Sagredliche Angst müssen die Börsenmänner ausgestanden haben.  
Man war schon auf gewaltige Kursstürze infolge der zweifellos aus-  
sprechenden Revolution gefaßt. Da aber Montag früh das Schloß  
noch nicht abgetragen, die Börse noch kein Rand freventlicher Brand-  
stiftung geworden war, zog wieder heitere Stimmung an Börsen-  
himmel auf. Obwohl andere ungünstige Gerüchte umherzuwirren,  
hielten sich die Kurse. Das bewirkte allein der Umstand, daß die  
Sozialdemokratie trotz aller scharfmaacherischen Verläufe, Falsche herbei-  
zuführen, die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten hatte. Allerdings  
weiter entschädigt wurden die Kauscher für die ausgestandene Angst  
nicht, denn später bewirkten weitere verstimmende Meldungen leichtes  
Nachgeben der Kurse.

Wirtschaftliche Teeror.

Die Westfälische Kohlenhandels-Gesellschaft zu Dortmund (eine  
Unterabteilung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhandelsvereins) hat  
unter dem 18. d. M. an ihre Abnehmer folgendes Schreiben gerichtet:

„Nachdem unsere Verhandlungen mit dem Braunkohlenbrü-  
teilverkaufsverein in Köln leider zu keiner Verständigung geführt  
haben, sind wir gezwungen, den Absatz 8 unserer Lieferungsbedin-  
gungen unumschrieben in Anwendung zu bringen. Derselbe lautet:

„Sie verpflichten sich, Kohlen, Koks und Bricketts von Jachen,  
Kölnerstein oder Weisbach, welche dem Rheinisch-Westfälischen  
Kohlenhandelsverein nicht angehörend, beziehungsweise deren Produkte  
nicht durch das Syndikat oder durch uns vertrieben werden, sei  
es unmittelbar oder mittelbar, weder zu kaufen noch zu ver-  
kaufen, ferner von den bei uns gekauften Mengen weder direkt  
noch indirekt an solche Abnehmer abzugeben, die fremde Marken  
mittelbar oder unmittelbar verwenden, widrigenfalls sich die  
Preise bei sämtlichen zwischen Ihnen und uns bestehenden Liefe-  
rungsverträgen für die ganze Vertragszeit um 50 M. die Tonne  
erhöhen.“

Danach dürfen Sie also auch keine Braunkohlenbricketts weder  
mittelbar noch unmittelbar kaufen oder verkaufen, da Sie sonst für  
Ihre sämtlichen Bezüge bei uns eine besondere Preiserhöhung zu  
zahlen haben. Wir werden hiernach streng verfahren müssen und  
müssen Ihnen schon heute deshalb diese Mitteilung, damit Sie sich  
vor Schäden hüten können.“

Wer sich den großmächtigen Syndikaten nicht fügt, wird ver-  
nichtet. Es werden die Abnehmer mit wirtschaftlicher Schädigung  
bedroht — wenn sie freiwillige Arbeit leisten. Also Belästigung  
und Bedrohung resp. Nötigung von Arbeitswilligen!

Der Tabakbau spielt in gewissen Gegenden Mitteldeutschlands  
im landwirtschaftlichen Kleinbetriebe noch eine ziemlich bedeutende  
Rolle, insbesondere in der Gegend von Rostheim und auf dem Eichs-  
felde. Allerdings haben die niedrigen Preise in den letzten Jahren  
eine kleine Einschränkung bewirkt, wie sie periodisch von Zeit zu  
Zeit immer vorkommt. Die Ernte des Vorjahres erzielte indessen  
bei der steuermäßigen Verwertung vor einigen Tagen so gute Preise,  
daß die Produktion in den nächsten Jahren zweifellos eine Zunahme  
erfahren wird. 28—32 M. wurden je nach Qualität für den Zentner  
bezahlt. Auf dem Eichsfelde kommt nun eine ausgedehnte Zigarren-  
fabrikation hinzu, die monatlich Tausende von Raek in die einzelnen  
Dörfer mit der sonst sehr armen Bevölkerung bringt. In beiden  
Beziehungen erblickt man nun in der Tabaksteuer vorlage  
eine drohende Gefahr. Man fürchtet, daß nicht nur der heimische  
Tabakbau dadurch unrentabel werden, sondern auch in erster Linie,  
daß die Zigarrenfabrikation des Eichsfeldes ein-  
stürzt und dadurch die große Zahl von Tabakarbeitern,  
insbesondere Arbeiterinnen, die hauptsächlich in der dortigen  
Zigarrenfabrikation beschäftigt sind, brotlos werden.

Som Kohlenhandels. In der Jeddenerversammlung des Rheinisch-  
Westfälischen Kohlenhandelsvereins wurde die Abgabe für Mehrabsatz auf  
50 Pf. pro Tonne und die Entschädigung für Minderabsatz auf  
1,50 M. pro Tonne festgesetzt. Der Strafsatz wurde in der bis-  
herigen Höhe von 2 M. belassen. Die anschließende Beiratsitzung  
setzte nach einstimmiger Wiederwahl des ersten Vorsitzenden und  
seiner Stellvertreter die Umlage für Kohlen auf 6 1/2 Proz., für Koks  
auf 9 Proz. und für Bricketts auf 4 Proz. für das I. Quartal 1905  
fest. In der sodann folgenden außerordentlichen Versammlung wurde  
der Aufsichtsrat durch Hinzuzugewähl des Geheimen Kommerzienrats  
Daniel und des Direktors Stord ergänzt.

## Aus der Frauenbewegung.

Fraueninteressen und Parlamente.

Wurde im vorigen Artikel der Nachweis geführt, daß die  
Interessen der Frauen eng und innig mit den Einrichtungen und  
Institutionen des öffentlichen Lebens verknüpft sind, so soll heute  
versucht werden, der Frauenwelt die Schäden zu schildern, die durch  
die neuen Steuerpläne der Regierung der Gesamtheit des Volkes  
und im besonderen der Arbeiterkraft der Tabakindustrie drohen.

Jedesmal, wenn der Reichstag in eine neue Session eintritt,  
fragt das sich politisch betätigende Proletariat, was für Steuern und  
Belastungspläne werden nun wieder im Herenkessel der Regierung  
ausgehacht sein, um die breite Volksmasse zu schädigen. —

Für diesmal sind es Tabak und Bier, die bluten sollen, um die  
Summen zu erhalten, die der Moloch Marasmus verschlingt. Das  
Ehniem des Militarismus bietet einzelnen Kapitalisten Gelegenheit,  
Riesenprofite mühelos einzustreichen, wie man aus dem Jahres-  
bericht der Kanonenfirma Krupp in Essen erfieht. Die Weibchen  
dieser Werke ist ein junges Mädchen, das über zirka 40 000 Arbeits-  
flaven verfügt; ihr jährliches Einkommen beziffert sich auf  
Millionen. Daß bei solchen Abflüssen der Appetit immer aufs  
neue geweckt wird, ist begreiflich, und da Sonderinteressen heute eine  
große Rolle bei unseren Staatsverwaltenden spielen, werden Mittel  
und Wege gesucht und ohne Zweifel auch gefunden werden, die  
Forderungen für die Flotte durchzubrüden, natürlich auf Kosten der  
unteren Bevölkerungslasse.

Dem Kriegsminister scheint der Goldregen, den man nach dem  
Anschafftreten der neuen Handelsverträge für den Staatsfiskus er-  
hofft, nicht genügend zu sein, und so soll der lange projektierte  
Aberlah an Tabak und Bier vollzogen werden.

Der Tabak soll bluten!  
Warum diese Umschreibung! In Wahrheit bezahlen doch die  
Arbeiterklassen dieser Branche den Tribut mit ihrer Gesundheit, ja  
mit ihrer Existenz. Längst ist bewiesen, daß durch Belastungen des  
Mohnmaterials die Arbeitslöhne sinken, daß die billigeren Sorten  
Zigarren und Zigaretten vom Markte verschwinden. Das bedeutet  
aber Arbeitslosigkeit tausender Arbeiterkräfte, die entweder andere  
Berufe überfluten und durch das Angebot ihrer Arbeitskraft die  
allgemeinen Arbeitsbedingungen verschlechtern oder die der Pro-  
stitution, diesem Krebsgeschaden der heutigen „göttlichen“ Welt-  
ordnung, verfallen.

Ueberblickt man die Entwicklung der Tabakindustrie in den  
letzten 30 Jahren, so beobachtet man, daß das Elend der Arbeiter  
dieser Branche von Jahr zu Jahr gewachsen ist. In den 70er Jahren  
des vorigen Jahrhunderts war der Hauptzweig der Zigarrenfabrikation  
der Norden Deutschlands. Besonders waren es dort Männer, die  
in dieser Branche arbeiteten, nur die Hilfsarbeiten wurden von  
Frauen und Kindern besorgt. Der Durchschnittslohn betrug damals  
pro 1000 Zigarren 18,18 M. Durch die Jollerhöhung für den

Doppelzentner Tabak von 24 M. auf 35 M. machte sich das Ver-  
langen nach billigen Arbeitskräften bemerkbar. Die Folge war, daß  
die Zigarrenfabrikation mehr nach Westfalen, Hessen und Baden  
verlegt wurde, um an Arbeitslöhnen zu sparen. Nach Ermittlungen  
des verstorbenen Würdigers wurden in Baden für 1000 Zigarren  
im Jahre 1889 1,40 M. bis 1,70 M. bezahlt. Der Lohn der Arbeiter  
betrug 3,20 M. bis 3,60 M. pro Tausend, so daß für das Tausend  
fertiger Zigarren ein Lohn von 4,00 M. bis 5,30 M. bezahlt wurde.  
Dem Niedrigsein der Löhne entsprechend war die Zahl der weiblichen  
Arbeitskräfte emporgeschwellt. Im Jahre 1875 waren 48 523 Ar-  
beiterinnen tätig und im Jahre 1895 war die Zahl bereits auf  
78 632 gestiegen, und heute wird die Zahl derer, die innerhalb der  
Zigarren- und Zigarettenindustrie kümmerlich das Leben fristen,  
noch größer sein.

Da sich die Zigarrenindustrie vornehmlich zur Heimarbeit  
eignet, wird ein so erbärmlicher Lohn gezahlt, daß selbst der Zucht-  
hausarbeit Konkurrenz gemacht wird. Die in dieser Branche üblichen  
Hungerlöhne führen zur Unterernährung und machen dadurch den  
Körper außerordentlich für die Proletarierkrankheit, die Lungen-  
tuberkulose, empfänglich.

In Westfalen, Hessen, den sächsischen Waldböckern usw., da sieht  
man in kleinen engen Wohnungen die bleichen, blutlosen Arbeiter  
12 bis 14 Stunden an den Arbeitstisch gebannt sitzen. Kinder und  
Greise, Kranke und Erfunde, alles wühlt und arbeitet im Tabak.  
Infolge des langen Sitzens sind Unterleibserkrankungen und nervöse  
Störungen häufige Krankheitserscheinungen. Die erhöhten Steuer-  
pläne vernichten Tausenden selbst diese erbärmliche Existenz und  
treiben die Arbeiter dem Elend und der Schande in die Arme.

Durch die Besteuerung des Bieres wird die Sännapflosche  
wieder „zu Ehren“ kommen, und dadurch wird den „edlen“ Sännapf-  
brennenden Junkern der Beutel gefüllt; Hieken hoch schon heute  
48 Millionen durch die Konsumenten des Branntweins in die  
Taschen dieser Vollsbergister. Und dazu noch die verheerende  
Wirkung, die der Fusel im häuslichen Kreise anrichtet, worunter  
Weib und Kinder zu leiden haben.

Wegen solcher Gefahren, die durch die neuen Steuerpläne der  
Regierung der nicht kapitalkräftigen Bevölkerungslasse drohen, hat  
auch die Arbeiterfrau die Pflicht, ihren ganzen Einfluß aufzubieten,  
damit das System, das das Volk zum Weichbluten bringt, beseitigt  
wird. Sie erfüllt diese Pflicht, wenn sie dem Manne in seinen  
politischen Kämpfen als treue und tapfere Genossin zur Seite  
steht. K.

Und siehe, ein Polizeimann rettet die Sittlichkeit. Am Donner-  
stag, den 18. Januar, hielt der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein  
für Brix und Umgegend seine regelmäßige Monatsversammlung ab,  
in der Herr Prenglow einen Vortrag hielt über: „Die Frau in der  
Bewegungszeit, Gegenwart und Zukunft“. Redner legte im ersten  
Teil seines Vortrages in großen Zügen die wirtschaftlichen und  
gemeinschaftlichen Mitbestimmungsrechte, sowie die geschlechtlichen  
Sitten und Gebräuche der alten Welt dar. Hierbei ließ der über-  
wachende Beamte es sich angelegen sein, die Vorsitzende aufzu-  
fordern, den nicht verheirateten Mitgliedern anheim zu geben, die  
Versammlung zu verlassen oder der Vortragende möchte sich anders  
ausdrücken oder fassen. Die zwei amwesenden über 18 Jahre alten  
unverheirateten Mitglieder verließen die Versammlung, um den  
Fortgang derselben nicht zu stören. Redner besprach sodann die  
Gegenwartigverhältnisse, wobei er ausführte, daß die Frau ganz  
rechtlos ist und nur als Arbeitsflavin gewürdigt wird, die noch tief  
unter dem Manne steht. Diefem Zustande abzuwehren, möchte die  
Frau sich organisieren und mit dem Manne Schulter an Schulter  
für eine Besserung der Verhältnisse eintreten. Dies geschähe einzig  
und allein in der Sozialdemokratie. Dem Redner wurde reichlich  
Beifall gesollt. Diskussion fand nicht statt. Aufgenommen wurden  
6 Mitglieder.

Spandau. Am Dienstag, den 16. Januar, hielt der Frauen-  
Bildungsverein im Lokale von Böhle seine monatliche Mitglieder-  
versammlung ab. Trotz des Widerspruchs der Vorsitzenden wurde  
die Versammlung von der Polizei überwacht. Referent, Schrift-  
steller Stern, sprach in einer sehr ernsten und eindringenden Weise  
über die Ziele und Aufgaben des Frauenvereins. Während der  
Ausführungen des Referenten wurde jedoch die Versammlung von  
dem überwachenden Beamten aufgelöst. Ob der Beamte dazu das  
Recht hatte, wird der Verein event. durch gerichtliche Entscheidung  
feststellen lassen. Die Spandauer Polizei scheint ihre ganze Kraft  
dort einzusetzen, wo sie etwas „Notes“ wittert, um jede Bewegung  
mausetot zu machen.

Wilmersdorf. Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein von  
Wilmersdorf hielt am Donnerstag im Lokal von Käbler seine regel-  
mäßige Vereinsversammlung ab. Frau Tölle hielt eine Vorlesung  
über: „Die zehn Gebote“. Als erste Vorsitzende wurde Frau  
Marlewitz gewählt. Aufgenommen wurden sieben neue Mitglieder.  
In der nächsten Versammlung wird Herr Dr. Westphal über: „Die  
Frau der Jetztzeit“ referieren. Die Versammlung tagt im Bezirks-  
lokal von Fischer, Durlachstr. 8.

## Eingegangene Druckchriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das  
17. Heft des 24. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben  
wir hervor: Moloch hat Durst. — Hilfenlei. Der Erfolg eines Buches.  
Von Karl Korn (Aich). — Die Ursachen des Gottesglaubens. Von Paul  
Lalargue. (Schluß). — Die Krankenversicherungspflicht der Hausgewer-  
betreibenden. Von Friedrich Kieck (Buzen). — Von der Gold- und Silber-  
industrie. Von Gustav Koch (Hannau a. M.). Literarische Rundschau:  
Dr. Schiller, Agrarische Bevölkerung und Staatsentnahmen in Dache-  
ren. Von Siegmund Koff. — Rotizen: Von der Versicherungsanstalt Württem-  
berg. Von E. G.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buch-  
handlungen, Postanstalten und Korrespondenz zum Preise von 3,25 M. pro  
Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal  
abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.  
Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen  
(Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist und soeben Nr. 2 des 16. Jahr-  
ganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor:  
Daraus mit dem Frauenwahlrecht! — Eider Nilsen. Von H. H. —  
Ein Erfolg sozialdemokratischer Kritik im Kampfe gegen Arbeitermehelnd.  
Von -er. — Die Konsumgenossenschaft als wirtschaftliches Erziehungsmittel.  
Von Simon Rosenstein. — An alle proletarischen Frauen und Mädchen  
Eifersucht und Umgegend. Von Axel Kretschmar. — Aus der Bewegung:  
Von der Agitation. Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen  
von Chemnitz. — Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen von  
Köln. — Der vierte sozialdemokratische Provinzial-Parteiitag für die Provinz  
Polen. — Aufruf für die sozialdemokratische Jugendkonferenz in Karlsruhe.  
— Vollständige Rundschau. Von G. L. — Kohlensteil: Frauenstimme.  
— Bericht der Frauen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.  
— Dienstbotenfrage. — Curteilung. — Resourcen: Lebenswohl! Ein Schluß-  
kapitel von Wilhelm Holzmann-ner. — Der Schrei der Klage. Von William  
Morris. (Beidigt). — Das soziale Gewissen. Von Robert Nilsen.

Für unsere Kinder: Spruch von Friedrich Müllert. — Die  
Schneeballschlacht. Von Anton Rendich. — Die Käufer. Von Wolfgang  
Geithe. (Beidigt). — Unsere Raben. Von Brand. — Der erste Schnee.  
Von Georg Daubhohn. (Beidigt). — Drei Landensdame. Von Nina  
Euhals. — Die Schneeden. Von Egon Hugo Strauburger. (Beidigt).

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer  
10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich  
ohne Postgeb. 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement  
2,00 M.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 2. Nummer seines 23. Jahr-  
ganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt erwähnen wir die beiden  
farbigen Bilder „Die konstitutionellen Verordnungen des Jaren“ und  
„Ein Verdiger in der Bälke“, sowie die Illustrationen „Der Heidenmaul  
der Kofoten“, „Adame in Jostose Selo“, „Mutterliebe Pohnadisch“,  
„Die größte Sorge“, „Armenigkeit“, „Hal par“, „Die Ordnungshüter in  
Giboren“, „Gihame Straße“, „Grundständige Gedanken“ und „Beidtröten“.  
Der letzte Teil der Nummer bringt die Gedichte „Der 22. Januar“, „Die  
Straßenschlacht in Koflau“, „Der Janberer Spahn“ (Mukler), „Gihamit-  
wind“, „Kennst du das Land?“, „Eindereband“, „Sonnenwende“, von  
Ludwig Leffen. „Der Sonnenstein“, „Sammlisch und Regalisch“ und außer  
zahlreichen kleineren Beiträgen noch den Brief von „Jostill Kank“,  
„Eine“, „Schge von Frau Eberling“, und zwei Nummern aus der Serie  
„Kulturbilder aus der deutschen Gegenwart“.

Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.











Weiteres vom Roten Sonntag.

Es war schier unmöglich, die anschwellende Menge von Besuchern über den glanzvollen Verlauf der Demonstrationen...

Wahldorf. Die Protestversammlung war von etwa 500 Personen besucht und hatte einen guten Verlauf.

Buch. Die Versammlung war sehr gut besucht. Die Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Wilhelmsruh. Hier hatten sich 200 Personen versammelt, ein im Verhältnis zur Größe der Kolonie sehr guter Besuch.

Gellow. Eine sehr gut besuchte Versammlung lagte in Gellow. Referent war Genosse Buse-Lichtenberg.

In Curtischlag referierte Genosse Störmer; es waren etwa 200 Personen anwesend.

Berlin. Genosse Buch-Verein referierte. Der starke Beifall bewies, daß er den Versammelten aus dem Herzen gesprochen.

Schönitz. Die Zahl der Versammlungsbesucher betrug circa 1000. Referent war Genosse Kiesel-Berlin.

Überbrück. Da es den Genossen unmöglich gemacht worden war, eine politische Versammlung abzuhalten, so hatten sie eine öffentliche gemeinschaftliche Versammlung einberufen...

Strasburg N.-M. Saal und Nebenzimmer waren überfüllt. Mehr als 400 Personen, Männer und Frauen...

Härdenberg a. D. Die Versammlung war von circa 700 Personen besucht. Genossin Baader-Berlin hielt das Referat...

Rehlin (Oderbruch). Die Versammlung war von 350 Männern und Frauen, fast ausschließlich Landarbeitern, besucht.

Wintrow. In der Versammlung waren gegen 1500 Personen, darunter etwa 200 Frauen, anwesend.

Landberg a. d. Warthe. In vier überfüllten Versammlungen (die Menschenmassen fanden bis auf die Straßen) referierten die Genossen Grauer, Kaiser, Päch und Pökel.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Spremberg. Die Versammlung war stark besucht, circa 900 Personen füllten den großen Saal des Ortes.

Guben. Die Parteiversammlung im Festschloßchen war von 600 Personen besucht. Das Referat hielt Karl Hübsch aus Berlin.

Eine zweite Versammlung tagte im Bellevue-Saal, 1200 Personen nahmen daran teil. Viele mußten umkehren.

Soran. Bei einem Besuch von 800-1000 Personen wurde der Saal abgesperrt. Die Versammlung nahm einen überaus imposanten Verlauf.

Wriezen a. O. Saal und Vorräume waren überfüllt, es mochten circa 250 Personen anwesend sein.

Neuhardenberg (Oderbruch). Die größeren Lokale stehen den Arbeitern zu Versammlungen nicht zur Verfügung.

Überbrück. Da es den Genossen unmöglich gemacht worden war, eine politische Versammlung abzuhalten, so hatten sie eine öffentliche gemeinschaftliche Versammlung einberufen...

Schwibus. Die Versammlung war überfüllt, circa 450 Personen waren anwesend. Genosse Jernide-Berlin referierte.

Kirchhain. Eine imposante Protestversammlung fand im hiesigen Schützenhaus statt. Ganz Kirchhain war auf den Beinen...

Kortbus. Wenigstens 8000 Personen füllten den größten Saal der Stadt. Der Referent, Genosse Theodor Fischer-Berlin...

In Schmelwitz sprach am Nachmittag derselbe Redner. Auch hier war der Besuch, besonders der ländlichen Bevölkerung, sehr stark.

Beishau. Trotzdem die Behörden sich alle Mühe gaben, durch Saalverbot eine Versammlung unmöglich zu machen, gelang es, außerhalb der Stadt ein Lokal zu gewinnen.

Wintrow. In der Versammlung waren gegen 1500 Personen, darunter etwa 200 Frauen, anwesend.

Landberg a. d. Warthe. In vier überfüllten Versammlungen (die Menschenmassen fanden bis auf die Straßen) referierten die Genossen Grauer, Kaiser, Päch und Pökel.

Härdenberg a. D. Die Versammlung war von circa 700 Personen besucht. Genossin Baader-Berlin hielt das Referat...

Rehlin (Oderbruch). Die Versammlung war von 350 Männern und Frauen, fast ausschließlich Landarbeitern, besucht.

Wintrow. In der Versammlung waren gegen 1500 Personen, darunter etwa 200 Frauen, anwesend.

Landberg a. d. Warthe. In vier überfüllten Versammlungen (die Menschenmassen fanden bis auf die Straßen) referierten die Genossen Grauer, Kaiser, Päch und Pökel.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Rehlin. Hier fand eine von circa 300 Personen besuchte Protestversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

ist Revolution! Im Geiste haben die Enttäuschten wohl schon mordende, brandstiftende Mächte sich herantäuselt. Da schritt in rasendem Lauf die Feuerwehre vorbei.

Waffen und halbgelbte: wartete er der Dinge, die da kommen sollen. Doch kein Kanonendonner, kein Gewehrgeräusch gab Kunde von energischem Kampfe gegen die Revolutionäre.

Waffen und halbgelbte: wartete er der Dinge, die da kommen sollen. Doch kein Kanonendonner, kein Gewehrgeräusch gab Kunde von energischem Kampfe gegen die Revolutionäre.

Waffen und halbgelbte: wartete er der Dinge, die da kommen sollen. Doch kein Kanonendonner, kein Gewehrgeräusch gab Kunde von energischem Kampfe gegen die Revolutionäre.

Waffen und halbgelbte: wartete er der Dinge, die da kommen sollen. Doch kein Kanonendonner, kein Gewehrgeräusch gab Kunde von energischem Kampfe gegen die Revolutionäre.

Waffen und halbgelbte: wartete er der Dinge, die da kommen sollen. Doch kein Kanonendonner, kein Gewehrgeräusch gab Kunde von energischem Kampfe gegen die Revolutionäre.

Waffen und halbgelbte: wartete er der Dinge, die da kommen sollen. Doch kein Kanonendonner, kein Gewehrgeräusch gab Kunde von energischem Kampfe gegen die Revolutionäre.

Waffen und halbgelbte: wartete er der Dinge, die da kommen sollen. Doch kein Kanonendonner, kein Gewehrgeräusch gab Kunde von energischem Kampfe gegen die Revolutionäre.

Waffen und halbgelbte: wartete er der Dinge, die da kommen sollen. Doch kein Kanonendonner, kein Gewehrgeräusch gab Kunde von energischem Kampfe gegen die Revolutionäre.

Waffen und halbgelbte: wartete er der Dinge, die da kommen sollen. Doch kein Kanonendonner, kein Gewehrgeräusch gab Kunde von energischem Kampfe gegen die Revolutionäre.



**Abonnenten** gewonnen; den Parteioptionen wurden zahlreiche neue Mitglieder zugeführt.

**Erstarrt.** Die furchtbaren Vorbereitungen der Polizei und des Militärs für den „Erstarrten blutigen Sonntag“ hat die disziplinierte Arbeiterkraft glänzend der gebührenden Lächerlichkeit überantwortet. Die Polizei war im Scharfschießen eingeübt worden, die Säbel hatte man scharf schleifen lassen, das Militär wurde in Bereitschaft gehalten, ein Extrazug stand sogar bereit, um nach Mühlhausen abgefahren zu werden, und der Polizeigewaltshaber machte auf einem breitem roten Plakat bekannt, daß er dringend vor Beteiligung an den Kundgebungen warne. Der Erstarrte Arbeiterstand stand leider nur ein Lokal zur Verfügung, das von 2000 Personen besetzt war, und vor dem wegen Ueberfüllung Hunderte wieder umkehren mußten. Eine Genossin hatte in der „Tribüne“ aufgefordert, daß auch die Frauen die Protestversammlung zahlreich besuchen sollten. Darauf traf in der folgenden Nacht dieses liebliche Verbot ein:

Nachdem in der heute abend erschienenen Nummer der „Tribüne“ Frauen zum Besuch der am Sonntag, den 21. d. M. beabsichtigten Versammlungen aufgefordert worden sind, wird die Abhaltung der von Ihnen für den genannten Tag im „Liwoli“ angemeldeten Versammlung verboten.

Das Verbot wird zurückgenommen werden, wenn Sie bis Sonnabend, den 20. d. M., mittags 12 Uhr, den Nachweis erbringen, daß durch öffentliche Bekanntgabe in ausreichender Weise für die Fernhaltung von Frauen gesorgt ist, daß insbesondere in der morgen erscheinenden Nummer der „Tribüne“ eine entsprechende Bekanntmachung erlassen wird.

Am die einzige Versammlung nicht unmöglich zu machen, wurde auf die Bedingung eingegangen, dafür aber sofort eine besondere Frauenversammlung einzuberufen. Diese verlief natürlich dem sofortigen Verbot. Unter den Frauen herrschte belle Erbitterung.

Die Stimmung der Versammlung war großartig. Aus der Umgebung ist ebenfalls zu berichten, daß alles vorzüglich und in Ruhe und Würde verlief. — Als kuriosia mag gelten, daß einzelne Lehrer den Kindern eingeblüht hatten, sie möchten den Eltern sagen, daß schon am Sonnabend alle Lebensmittel eingelaufen werden könnten, weil Sonntag „Revolution“ und dann nichts zu haben sei. Die Oberin einer Klosterschule hatte den Donprobst ersucht, „zwei starke Männer zu ihrem persönlichen Schutz zu besorgen“. Andere männliche und weibliche alte Jungfern hatten ihre abonnierten Theaterplätze abbestellt, da sie „am Tage der Revolution nicht über die Straße gingen“.

Auch in Lauterberg wurde die Versammlung verboten. Die Demonstranten unternahmten dafür einen Spaziergang, bei dem über 50 Mitglieder für den politischen Verein gewonnen wurden.

**Rastin.** Eine Versammlung wie die gestrige Protestversammlung hat Rastin überhaupt noch nicht gesehen. 800—1000 Personen füllten das Lokal. Stadtorgane und Verlin referierte, oft von minutenlangem Beifall unterbrochen. Störungen sind nirgends vorgekommen.

**Der rote Sonntag in Breslau und in Schlesien.** Schon seit Beginn des neuen Jahres hatten Magistrat, Gerichts- und Polizeibehörden dafür gesorgt, daß der Demonstrationssonntag in Breslau sich zu einer maßvollen, alle Schichten der Bevölkerung in Aufregung versetzenden Kundgebung gegen das Dreiklassenwahlrecht gestalte. Die Wahregelung städtischer Arbeiter, die Verurteilung verlassener Gewerkschafter wegen Streikvergehens, besonders aber das Urteil gegen den Genossen Löbe, alles das hatte schon lange im voraus die Erweiterung der Breslauer Arbeiterkraft ganz gewaltig gesteigert, und um jede Säule bildeten sich Massenansammlungen. Schon seit vielen Tagen mußten die Schulleute sich im Schreien mit den neuangeschafften Revolven üben, und für den Sonntag selbst war nach einer polizeiwirtschaftlichen Verlautbarung ein Aufgebot von 650 Schulleuten und einigen 20 Bataillonen vorgesehen. Huter dabei und waren zum sofortigen Einrücken zwei Infanterie-, ein Kavallerieregiment und sechs Batterien Artillerie, in Summa nach Abzug der Kranken usw. rund 400 Mann mit 38 Geschützen bereit.

Während so auf der einen Seite die bewaffnete Macht sich rüstete, die erwarteten Volksaufmärsche niederzuschlagen, begann auf der anderen Seite bei beschiedenen Genossen, so bei dem Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes, Genossen Schlegel, eine Suche nach angelegentlich verborgenen Waffen und Sprengstoffen. Wie das in Breslau selbstverständlich ist, hatte man auch den Versuch gemacht, durch Saalabtreibungen die Demonstration zu vereiteln. Und dem Veruche wurde ein teilweiser Erfolg. Fünf Saalinhhaber zogen im Laufe der letzten Tage ihre bereits fest gegebene Zusage zurück, unter den nächststen, zum Teil lächerlichen Vorwänden.

Gegen 10 Uhr begann der Aufmarsch der Schumanns a. l. Von allen Seiten, aus allen Richtungen kamen die Kolonnen herangezogen und nahmen auf den Plätzen und in den Straßen um das Gewerkschaftshaus herum Aufstellung, um den Leib das Koppel mit der Pistolenkassette, die Schuppenkette über das Kinn gezogen. Freilich früher als die Polizei waren unsere Ordner, kenntlich an weißen Armbändern, zur Stelle. Und willig folgten die Massen ihren Anordnungen, so daß der Polizei nichts übrig blieb als die Aufrechterhaltung der Ordnung unter Genossen zu überlassen. Während im „Mühlentrand zur Ober“ Genosse Zuhauer vor einer den verhältnismäßig kleinen Saal nicht fassenden Menschenmenge unter brandendem Beifall der Versammelten das Wahlrecht zum preussischen Unterparlament in scharfen Worten geisterte, sprach vor etwa 1800 Besuchern im Gewerkschaftshaus zunächst Genosse Bernstein, indem er darauf hinwies, daß der „rote“ Sonntag unter zwei Parolen stehe: „Lacht euch nicht provozieren!“, aber auch: „Lacht euch nicht verblüffen!“ Nachmittags sprach dann vor einer gleichen Besucherzahl im Gewerkschaftshaus Genosse Zuhauer und abends wieder Genosse Bernstein. In sämtlichen Versammlungen wurde unter stürmischen Zustimmungsrufen eine Demonstrations-Resolution einstimmig angenommen.

Auch in der Provinz Schlesien trug der Verlauf der Demonstration durchaus die Signatur ruhiger Entschiedenheit und Würde.

Aus Reisse wird gemeldet, daß dort die Versammlung, in der vor 200 Personen Genosse Daxl-Breslau sprach, ruhig und ohne Zwischenfall verlaufen ist. In Freiburg war das Gewerkschaftshaus lange vor Beginn der Demonstration polizeilich abgesperrt. In Dittersbach bei Waldenburg waren 500 Bergleute zusammengelommen. Im niederschlesischen Bergrevier verlief alles ruhig, so daß den von Breslau dorthin kommandierten Militärtruppen keine Gelegenheit geboten war, lavalasterischen Schneid zu beweisen. In Ohlau war es den konfigniert gehaltenen Husaren ebenfalls dank der musterhaften Haltung der Demonstranten verwehrt, in Aktion zu treten. Das Versammlungslokal, das unter persönlicher Aufsicht des Amtsvorstehers unter Aufsicht von vier Gendarmen stand, war wegen Ueberfüllung lange vor Beginn abgesperrt. — In Freyhan bei Wittsch mußte die von 150 Personen besetzte Versammlung, in der Senf-Breslau sprach, ebenfalls vor Beginn abgesperrt werden; auch hier war der Verlauf ein ruhiger, sobald die im Doninium untergebrachten Mannen nichts zu tun bekamen. — Eine Versammlung unter freiem Himmel improvisierten die Genossen von Bries, da ein Lokal nicht aufzutreiben war. Plötzlich tauchten einige Gendarmen und Schulleute auf, die in einer Drohsche angefahren kamen; bei ihrem Erscheinen gingen die Versammelten ruhig auseinander, und die Polizei fand nichts mehr zu tun.

1700 Demonstranten wurden in Liegnitz gezählt, wo zwei imposante Versammlungen stattfanden. Auch die Versammlung in Schweidnitz war von 1000 Personen besucht. Hunderte mußten umkehren, das starke Polizeiaufgebot hatte keine Veranlassung einzugreifen. — Stolz besucht war ebenfalls die Versammlung in Löwenberg. Auch die Versammlung in Reusdorf hatte einen sehr starken Besuch zu verzeichnen, desgleichen in Parzow. — In Trobisch bei Wittsch referierte Genosse Weikert-Breslau vor überfülltem Auditorium. Das Lokal befand sich unter strenger Bewachung der Gendarmen und des Ortsvorstandes.

In industriellen Schlesien wo die ragenden Fabrikschloten von der Herrschaft des neuen Herrn, des Kapitalismus, zeugen, wurden

die Demonstrationsversammlungen am Sonnabend in Langenbielau, dem Hauptort der schlesischen Textilindustrie, eingeleitet. Reichlich 800 Personen lauschten den Ausführungen unseres alten Genossen Kühn. Eine zweite Versammlung fand am Sonntag in Langenbielau statt. Auch diese Versammlung war sehr gut besucht, ganze Trupps konnten in dem Versammlungslokal keinen Platz mehr finden und mußten umkehren. Das Referat hielt Kühn. Etwa 900 weiterharte Steinarbeiter waren zu der Versammlung am Sonntagvormittag in Striegau erschienen, so daß der Saal die Demonstranten nicht alle zu fassen vermochte. Genosse Feldmann-Langenbielau hielt das Referat. Die Behörde hatte nutzlos große Maßnahmen getroffen. Landrat, Bürgermeister, Amtsvorsteher, Gendarmen prominierten vor dem Versammlungslokal auf und ab; die Kochwächter hatten sogar ihre Säbel schleifen lassen müssen. Besonders stark war der Andrang zu der Versammlung, die am Sonntagnachmittag in der Militärstadt Schweidnitz tagte. Schon um 8 Uhr war der Saal polizeilich gesperrt. Der Saal, der reichlich 1000 Personen faßt, war bis auf den letzten Platz besetzt. Arbeit für das bereitgestellte Militär und die zahlreiche Schutzmanschenschaft gab es nicht. Das Referat hielt Genosse Feldmann-Langenbielau. Vor den Uhrenarbeitern und Bergarbeitern des Freiburger resp. Waldenburger Bezirks sprach am Sonntag in Polonitz in zwei Versammlungen Reichstags-Abgeordneter Sachse. Der Versammlungsraum reichte bei weitem nicht aus, die Erschienenen zu fassen. In allen Versammlungen wurde die Protestresolution gegen den Landtag und die Sympathie-Resolution für die russischen Kämpfer einstimmig angenommen. Die Redner fanden mit ihren Ausführungen demonstrativen Beifall.

In Landeshut war den Genossen das Ankleben der Versammlungsplakate verboten. Nichtsdestoweniger konnte die Versammlung nicht alle Besucher fassen, viele mußten umkehren, viele Besucher ließen sich als Mitglieder des Waldvereins einschreiben. In Weigelsdorf, Kreis Reichenbach i. Schl., war die Protestversammlung von gut 400 Personen besucht, auch landwirtschaftlich tätige Personen waren anwesend.

In Liegnitz mußten früh und nachmittags je eine Versammlung stattfinden, da nur das Gewerkschaftshaus zur Verfügung stand. Ueber 800 Personen waren in jeder Versammlung. Genosse Müller-Görlich sprach. — In Goldberg konnten zirka 400 Personen nicht Platz finden. Eine solche Begeisterung war selbst bei der letzten Reichstagswahl nicht zu verzeichnen.

In Görlitz konnte keine Versammlung stattfinden, da die Saalbesitzer aus Furcht vor der Polizei für diesen Sonntag ihre Säle verweigerten. Dafür fand vor den Toren der Stadt in Leiswitz eine Versammlung statt, die von 700 Personen besucht war. In Lauban hörten 400 Personen mit Begeisterung dem Referat des Genossen Laubadel zu. — In Langenöls hatten sich 700 Personen, darunter Vertreter aus fast allen Orten der Umgebung eingefunden. Der Oberwachtmeister drohte zweimal mit Auflösung. Es kam aber nicht dazu. Auch hier referierte Genosse Laubadel. — Für Seidenberg und Umgebung war in Ebersdorf in Böhmen eine Versammlung geplant, der Gemeindevorsteher beeinträchtigte aber die Wirte und die Versammlung konnte nicht stattfinden. — In Rauscha waren 200 Personen anwesend, konnten aber nicht alle Platz finden. Genosse Salling sprach. — In Tiefenfurt waren zirka 320 Personen anwesend. Auch aus dem Saganer Kreise waren welche herübergekommen.

Waldenburg i. Schl. Am Sonnabend und Sonntag fanden im Waldenburger Kreise fünf Protestversammlungen, zwei in Friedland und drei in Polnitz statt, in denen unter lebhaftem Beifall die Resolutionen angenommen wurden. Eine Bergarbeiterversammlung in Dittersbach stimmte gleichfalls einer Resolution gegen das Dreiklassenwahlrecht lebhaft zu. Eine Zahlstellenversammlung der Bergarbeiter in Reinsalbrunn wurde, als Sachse den neuen Entwurf zum Titel 7 des Vergesetzes besprach, vom Amtsvorsteher aufgelöst. Alle Versammlungen waren überfüllt, viele Personen mußten wieder umkehren.

In Kattowitz fand eine deutsche und eine polnische Versammlung statt. In beiden Versammlungen herrschte begeisterte Stimmung; eine Sammlung für die russischen Freiheitskämpfer erbrachte ein glänzendes Resultat.

Bromberg. Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich hier die Protestversammlung. Vor dem Versammlungslokal hatte sich eine Menge von weit über 2000 Personen, welche keinen Einlaß fanden, angeammelt und verblieb dort bis zum Schluß der Demonstration. Die ganze Polizei, die Bromberg aufzuweisen hatte, sowie die Fuß- und berittene Gendarmen aus der Umgebung war auf den Beinen. Vor dem Versammlungslokal hatten etwa 30 Schulleute und Gendarme zu Fuß und zu Pferde Posto genommen. Jedoch wurde diesem ganzen Polizeiaufgebot keine Gelegenheit gegeben, irgendwo einzuschreiten. Bei der Flugblattverbreitung am Sonnabend wurden 3 Genossen und 2 Genossinnen verhaftet und bis Sonntag in Polizeigewahrsam gehalten und dann dem Justizgefängnis zugeführt. Wird das wieder eine schwere Staatsaktion werden.

Posen. In der Versammlung, die von über 500 Personen besucht war, referierten Genosse Sremski-Posen in deutscher und Genosse Bodenski in polnischer Sprache. Die Ordnung war musterhaft. 600 Personen, die im Versammlungslokal keinen Platz fanden, umlagerten das Lokal.

Die Demonstrationen in Ost- und Westpreußen sind großartig verlaufen. In Gumbinnen waren 700 Personen, meist Landarbeiter, anwesend. Ueberall große Begeisterung vorhanden und viel Sicherheit. In Löben kam auf zwei Versammlungsbesucher ein Polizist. Inhaber stand schieberet. In Rastenburg ist die Versammlung ebenfalls glänzend unter starker Beteiligung verlaufen. In Danzig große sensationelle Demonstration, riesige Menschenmengen auf den Straßen. Husaren ritten hin und her, als gelte es einen Löwen mit. Polizei war massenhaft, mit Revolvern versehen, aufgeboten. Verlauf der Versammlung ohne Zwischenfall. Marienwerder viele Gendarmen auf den Beinen und Pferden. Versammlung prächtig verlaufen; kein Zwischenfall ereignete sich. In anderen Provinzialstädten tagten gleichfalls stark besetzte Versammlungen. Ueberall wurden die Resolutionen angenommen. In Elbing fand schon Donnerstag riesige Demonstration statt. Königsberg wird heute in zwei Versammlungen demonstrieren. Militär liegt kampfbereit in den Kasernen. Ein völliger Schlachtplatz ist entworfen. Die Vaterland magst ruhig sein!

Danzig. Die Versammlung war überfüllt, Laufende mußten vor dem Lokale umkehren. Es herrschte stürmische Begeisterung. Das Militär war konfigniert, 2 Schwadronen Husaren patrouillierten nachmittags fortgesetzt in den Straßen.

Brandenburg. In der überfüllten Versammlung, in die Hunderte keinen Einlaß mehr fanden, sprach Genosse Partei-Danzig. Die Polizei war mobil gemacht und auch zwei Berittene eingesetzt. Trotz starker polizeilicher Nervosität gab es keinen Zwischenfall.

Stralsund. Die in musterhafter Ordnung verlaufene von 800 Personen besetzte Versammlung hat die Anglimer bitter enttäuscht. Die verlesene Resolution gegen das Landtagswahlrecht wurde einstimmig angenommen.

In Stettin fanden drei Versammlungen statt, die von über 3000 Personen besucht waren. Zwei Lokale mußten abgesperrt werden. Die Ruhe wurde nirgends gestört.

Wilhelmsburg. Genosse Weinheber-Hamburg sprach vor 1500 Versammelten, während der Genosse E. Köpke-Hamburg in Georgswerder (Wilhelmsburg) vor 320 Personen sprach. Alles verlief in musterhafter Ordnung, trotz Unruhe bei der Polizei.

In Neumünster hatten sich 2800 Personen zur Versammlung eingefunden. Militär und Gendarmen im Massenaufgebot fand keine Arbeit. Saal überfüllt, viele Hunderte Menschen standen auf den Straßen.

Leer (Ostfriesland). Die Protestversammlung verlief aufs glänzendste. Der Referent, Genosse A. Wagner aus Bant, geißelte mit würdigen Redensarten das bestehende preussische Dreiklassenwahlrecht. Eine entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme.

Alta. Am freien deutschen Rhein hat sich die Polizeiherrschaft in einem Maße etabliert, wie es schlimmer in Ostelbien und Sachsen

auch nicht sein kann. Es fragt sich sogar sehr, ob am Rhein oder ob in jenen Gebieten sprachvoller Reaktion die Ausschreitungen der Gewalt zahlreicher und krasser sind. Diese Dinge sind die unzerstörlichen Begleiter der erforderlichen sozialdemokratischen Kulturbewegung. Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen, Verhaftungen, Verhaftungen sind in unzählbarer Menge zu verzeichnen.

Ueber den Sonntag in Köln, der drittgrößten Stadt Preußens, wird uns geschrieben: Je'n überfüllte Massenversammlung in Köln und Vororten legen Zeugnis davon ab, wie das Proletariat im deutschen Rom, am Sitze des ultramontanen Generalstabes, über das elende Geldschadwahrrecht urteilt. So etwas hat Köln noch nie gesehen! In einer einzigen Straße nahe beieinander zu gleicher Zeit zwei von Tausenden besetzte Massenversammlungen: eine im „Roten Löwen“, die zweite im „Vollshaus“, dem neuen Heim unserer Kölner Genossen, das mit dieser machtvollen Protestversammlung sein Saalgebäude in unvergleichlich würdiger Weise zum erstenmal der Benutzung übergab. Als Rednerin war Genossin Klara Jettin, trotz ihrer gefährlichen Augenkrankheit, auf Einladung der Kölner Parteigenossen erschienen. Bei nächstlicher Eisenbahnfahrt war sie von Süddeutschland hergekommen, und sie mußte, die franken Augen durch eine schwarze Brille geschützt, zur Rednertribüne geführt werden, allen ein erhebendes Beispiel von Aufopferung und Begeisterung für die Sache des Sozialismus, der Völkerebefreiung. Ihre Rede, die mit dem dieser rastlosen Kämpferin eigenen Feuer die russische Revolution verherrlichte und den Absolutismus in Preußen mit seinem schwachwollen Wahlrecht brandmarkte, entsetzte Beifallsstürme von elementarem Gewalt und minutenlangender Dauer. Währenddessen war in einem der Nebenhäuser, einer Volksschule, eine zahlreiche Schutzmännerreserve bereitgehalten, und draußen auf der Straße hielt eine lange Reihe von Schulleuten, die Sturmletzte unterm Arm, die die sogenannte Ordnung aufrecht. In dem Hofe der Schule wurde ein Jellenwagen zum Transport der erhofften Gefangenen bereit gehalten. Als die Versammlung zu Ende ging, marschierten mehrere Trupps Soldaten mit scharf geladenem Gewehr daher. Aber Säbel und Hinte bekamen keine Gelegenheit, um an wehrlosen Menschen Triumphe zu feiern. Das zu den Versammlungen einladende Plakat war von dem Kölner Polizeipräsidenten verboten worden, obwohl der freiburger Staatsanwalt vergeblich auch nur nach dem Schein einer Gesetzeswidrigkeit darin suchen würde. Ferner hatte der Polizeipräsident eine Verfügung erlassen, worin es heißt, daß eine Auflösung der Versammlungen sofort eintreten wird, wenn 1. Verstöße gegen das Vereinsgesetz vorkommen, insbesondere in den Versammlungen Aufforderungen und Anweisungen zu strafbaren Handlungen erfolgen sollten, 2. die Zahl der Versammlungsbesucher die für das Versammlungslokal auf... Personen festgesetzte Besucherzahl übersteigt und für die nötige Ordnung in dem Versammlungsraum... nicht ausreichend Sorge getragen wird. Aufzüge und demonstrative Kundgebungen auf den Straßen... werden unter keinen Umständen geduldet werden, und sind die Exekutivbeamten angewiesen, vorkommendenfalls mit aller Schärfe gegen Zuwiderhandelnde vorzugehen.“ In gutem Willen hat es zweifellos nicht gefehlt, aber die Gefühltheit der Kölner Arbeiterkraft hat der Polizei ein Schnippen geschlagen. Der einzige Erfolg all' der überbannnten Polizeimaßnahmen war eine sich in weiten Kreisen des Bürgeriums bemerkbar machende nervöse Angst. Hatte doch die „Kölnische Volkszeitung“ der Herren Wachen, die sonst ihre großen Lesekisten das ganze Jahr, Sonntag und Feiertags sowohl als nachts offenhält, am Sonntag dicht mit den Kolliaden beschloffen. Das Gewissen der herrschenden Partei, des Zentrums, ist genau so schlecht wie das der herrschenden Gewalt.

Düsseldorf. Das waren Versammlungen, wie sie Düsseldorf größer kaum je gesehen. Das Gewerkschaftshaus war lange vor Beginn der Versammlung dicht besetzt, die beiden großen Säle waren überfüllt und polizeilich abgesperrt. Tausende mußten umkehren, um in den übrigen vier Versammlungslokalen den Versuch zu machen, ein Stuhlplätzchen zu ergattern. Auf den Straßen wogte es, schwarz von Menschen. Gewaltig, eindrucksvoll, ernst war der Protest, den die Düsseldorf Arbeiterkraft gegen die Dreiklassenwahlrecht erhoben hat. Die Ausführungen der Redner, die in scharfen Worten das herrschende Regime geißelten, fanden begeisterte Zustimmung, die Resolutionen einhellige, stürmische Annahme. Ihre Verlesung ward von spontanen Beifalls-kundgebungen unterbrochen. Hunderte meldeten sich zum Eintritt in die politische Organisation, eine sehr beträchtliche Zahl neuer Abonnenten für das Parteiblatt ward gewonnen und für die vorrückenden Kämpfer der russischen Revolution bedeckten sich die zurückbleibenden Listen reich mit Einzeldesignen. Am Schluß der Versammlungen brauste begeistert die dritte Strophe der Arbeitermarxialise durch die Säle.

Polizei und Staatsanwaltschaft hatten wirksam für uns agitiert. Ein Teil der für Düsseldorf bestimmten Auflage des Elberfelder Flugblattes war in Elberfeld beschlagnahmt worden. Den Rest, der in Düsseldorf auf dem Bahnhof lag, holten die Genossen unter den Augen der Polizei heraus und brachten ihn in sicheres Versteck. Darob großer Alarm und viel Gelächere der Polizei und vor allem eine große Anzahl von Hausdurchsuchungen bei den bekannteren Genossen. Die Aktion verlief ergebnislos, das Flugblatt wurde verteilt. Darauf stellten die Düsseldorf Genossen ein zweites Flugblatt in größerer Auflage her, das bei Polizei und Staatsanwaltschaft noch größere Ausregung hervorrief. Wiederrum große Aktion, die ebenso fruchtlos verlief wie die erste. Alle Hausdurchsuchungen mußten nichts. Auch das zweite Flugblatt wurde prompt unter die Massen gebracht, die nicht einmal mit der Partei in Verbindung standen.

Auch in Düsseldorf hatte man sich „auf alle Eventualitäten gewappnet“, wie der Dezernent für das städtische Polizeiwesen verlauten ließ. Die Wachen in den Kasernen waren verstärkt, allenthalben hatte man doppelte Wachen aufstellen lassen, in einzelnen Lokalitäten kleinere Trupps Soldaten mit scharfen Patronen postiert, die Polizei war vollzählig und marschbereit versammelt und Soldaten suchte man vergeblich auf den Straßen, sie waren in den Kasernen festgehalten.

Düren. In den Versammlungslokalen durften nur 150 Personen nach polizeilicher Messung. Zirka 300 standen noch auf der Straße. Ueber 20 Polizisten, in Zivil und uniformiert, waren zur Stelle. Einstimmig wurde die Resolution angenommen. Die Resolution beschlagnahmte der Polizeikommissar nach Schluß der Versammlung. Auch der Rest der Flugblätter wurde beschlagnahmt.

Köln. Die Protestversammlung war von über 800 Personen besucht und mußte der Saal abgesperrt werden. Ein starkes Polizeiaufgebot war zur Stelle, jedoch verlief die Versammlung ohne Störung. Die bekannten Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Unbekannte Zwischenfälle sind nicht vorgekommen.

Elberfeld. Große Vorbereitungen zur Niederwerfung der Revolution hatte die hiesige Polizei getroffen. Die Arbeiter verteilten es, daß die Polizei große Siegesnachrichten, über gespartene Schadel, niedergeschossene Menschen oder verhaftete Hochverräter nach Berlin melden konnte. Den Ruhm, etwas zur Rettung der Gesellschaft beigetragen zu haben, wollte die Polizei sich jedoch nicht nehmen lassen. Da keinerlei Geschehen seitens der Arbeiter vorkamen, wurde ohne geschlichen Grund die Protestversammlung aufgelöst. Genosse Wollenbuhr hatte unbeanstandet über beide Gegenstände der Tagesordnung gesprochen und noch immer fehlte dem aus der Zeit des Sozialistengesetzes her hinreichend bekannten Kommissar Wachenborfer die Gelegenheit zum Einschreiten. Da forderte der Vorsitzende, Genosse Ullmann, die Versammelten auf, zu Ehren der Freiheitskämpfer, die im Kampf für die Freiheit ihr Leben geopfert haben, sich von den Säulen zu erheben. Erheben von den Säulen ist zwar keine strafbare Handlung, zu welcher nach § 5 des preussischen Vereinsgesetzes angefordert werden muß, wenn ein gesetzlicher Grund zur Auflösung vorliegen soll. Aber die Polizei nimmt es mit dem Vereinsgesetz gerade so genau wie die Offiziere mit dem Duellparagrafen des Strafgesetzbuches. So fügte Kommissar Wachenborfer dem Rufmestrange, den er sich in der Zeit des Sozialistengesetzes er-



Wochen hat, ein neues Blatt hinzu. Er liefert aber auch ungenügend ein Argument, welches beweist, wie dringend nötig es ist, daß in Preußen die Gesetzgebung an eine wirkliche Volksvertretung übertragen wird. Erst eine wirkliche Volksvertretung wird Gesetze schaffen, welche die Volkswirtschaft unmöglich machen.

**Wiesbaden.** Die Demonstrationenversammlung war von circa 8000 Personen, Frauen und Männern, besucht. Ebenso viel konnten keinen Einlass erhalten. Die Menge verhielt sich musterhaft. Verschiedene Schichten und solche die sonst zahllos postiert. Nach Annahme einer entsprechenden Resolution, in welcher das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht für alle Personen vom 20. Lebensjahre an gefordert wird, wurde die impulsive Versammlung, wie Wiesbaden wohl noch keine erlebt hat, geschlossen. Für die russischen Freiheitskämpfer wurden durch Zellerammlung 28 M. erhoben. — Die Säbel waren für die Stadt geschlossen.

In Doyheim, das immer noch wegen der Typhusepidemie für öffentliche Versammlungen gesperrt ist, demonstrierte eine Mitgliedsversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins.

Von eindrucksvoller Wirkung waren 15 in Frankfurt a. M. abgehaltene Versammlungen. 10 000 Demonstranten waren erschienen, 250 Mitglieder für die politische Organisation, 150 Abonnementen für die Parteipresse wurden gewonnen. Die zugewandten russischen Genossen veranstaltete Sammlung erbrachte 700 M. — Bravo! — In Frankfurt wie auch in der Umgegend verlief die ganze Veranstaltung ohne irgend welchen Zwischenfall.

In Hanau waren alle einberufenen Versammlungen überfüllt. Viele Mitglieder für die Organisationen und Abonnementen für die Parteipresse wurden gewonnen.

Glanzwolle, Begeisterung weckende Versammlungen fanden statt in Hof i. V., Helmbrechts und Schwarzenbach. Vielfach waren auch liberale anwesend, die aber auch ausnahmslos den Resolutionen zustimmten.

**Dresden.** Die Polizeibehörden haben auf Anweisung der Regierung — wie jetzt positiv feststeht — die geplanten Volksversammlungen u. a. mit der Begründung verboten, daß zu befürchten sei, die Versammlungsbesucher würden trotz der gegenteiligen Anweisung der Parteiführer nach den Versammlungen auf der Straße demonstrieren. Einen schönen Beweis von Dögligkeit haben aber heute die Dresdener Arbeiter geliefert: Niemand ließ sich in den Lokalen sehen, in denen verbotene Versammlungen anberaumt waren. Der Tag verlief völlig ruhig. Die Polizei war ganz unruhig auf die Beine gebracht. In alle Lokale waren starke Polizeiaufgebote um die kritische Zeit kommandiert, die einträchtig neben unseren zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung delegierten Genossen der Dinge harrten, die da kommen sollten, aber nicht kamen. Die betreffenden Wirte hatten Anweisung, die Säle geschlossen zu halten. Eine solche Maßregel konnte natürlich geeignet sein, die Wirte gefährlich zu schädigen. — Das Militär war in den Kasernen konzentriert, nicht einen Soldaten sah man in den Straßen, nur von Beamten der politischen Polizei sammelte es in der Nähe der Versammlungsorte. Die Polizei nahm sich sogar heraus, zu gewisser Zeit das Telephon der Saalwirte zu besetzen.

Mit den Versammlungsverboten sind die Behörden beispiellos summiert und rücksichtslos verfahren. Nicht nur für Sonntag, sondern auch für Sonnabend und Montag wurden die Versammlungen verboten, und sogar geschlossene Mitglieder- und Gewerkschaftsversammlungen wurden im Dresdener Agitationsbezirk davon betroffen. In den Orten der Provinz draußen wird die Begründung des Verbotes geradezu komisch. Es heißt sich überall auf die §§ 5 und 12 des Versammlungsgesetzes (Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung; die Möglichkeit, zur gewaltsamen Störung der Staats- und Gesellschaftsordnung aufzufordern oder doch geneigt zu machen), und auf analoge Vorgänge der letzten Wochen. In der Provinz draußen ist aber auch nicht das geringste passiert, was ein solches Verbot nur einigermaßen plausibel erscheinen lassen könnte. So wird aus einem Städtchen vom Einberufer ironisch mitgeteilt, daß dort „Störungen“ in einer Versammlung nur einmal durch Zwischenruf eines Gendarmen und eines nichtsozialdemokratischen Versammlungsbesuchers vorgekommen sind. Und so liegt es draußen in der Provinz überall.

Wie aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gendarmen hervorgeht, scheint, ist die Behörde besonders scharf auf bekannte Sozialdemokraten. Auf sie „fähndet“ man. Bei den Dresdener Demonstrationenprozessen hat sich ja zum größten Kerger der Gegner herausgestellt, daß man eigentlich Demonstrationen und bekannte Genossen nicht aus Messer liefern konnte. In wieder vorkommenden Fällen möchte man das möglichst nachholen.

Wie ferner bekannt wird, sind die Gendarmen jetzt gehalten, an Tagen, an denen sie frei haben, von abends 7 Uhr ab in ihrer Wohnung anwesend zu sein.

**Chemnitz.** Im ganzen oberen und mittleren Erzgebirge, das nach Chemnitz Beziehungen hat, wurden die meisten Versammlungen verboten. Die wenigen Versammlungen, die tagten, verliefen, soweit Nachrichten vorliegen, ohne Störung.

**Am 16. sächsischen Reichstags-Wahlkreise** waren wegen der Erziehungswahl Volksversammlungen einberufen worden mit der Tagesordnung: Die bevorstehende Reichstagswahl und die politische Lage. Alle Versammlungen wurden verboten, weil die Polizei Hinweise auf die russische Revolution fürchtete. Unsere Genossen waren auf die Verbote vorbereitet und beriefen sofort Wählerversammlungen ein, die nicht verboten werden können. Es tagte am Sonnabend eine Versammlung in dem Chemnitzer Vorort Silberdorf. Große Polizeikommandos standen bereit. Die Versammlung verlief ohne jede Störung. Am Sonntagvormittag tagten in Chemnitz vier Versammlungen, zu denen der Andrang geradezu ungeheuer war. Alle Lokale wurden schließendlich polizeilich abgesperrt. Es kam zu keinerlei Störungen. Die Stimmung der Massen war eine begeisterte. Vormittags-Versammlungen fanden noch statt in Rabenstein und Halbersdorf. Auch dort war der Besuch ein sehr guter. Störungen durch die Polizei kamen nicht vor. Nachmittags tagten vier außerordentlich gut besuchte Versammlungen in Vornsdorf, Oberhermersdorf, Grana und Markersdorf. Die Einleitung des Wahlkampfes war eine glänzende. Die Gegner der Sozialdemokratie sollen am 18. Februar ihr Wunder erleben.

**Crimmitschau.** Die für Montag geplante Wahlrechtsdemonstrationsversammlung wurde bereits 1/2 Stunden nach der Anmeldung verboten. Prompte Arbeit!

Die Versammlung für Zwickau wurde verboten auf Grund der §§ 5 und 12 des sächsischen Gesetzes. Nach dem Anrufe des „Sächs. Volksbl.“ in Nr. 13, der bestige Angriffe gegen Regierung und Justizbehörden enthalte, sei zu schließen, daß eine sachliche und friedliche Besprechung der Wahlrechtsfrage nicht zu erwarten sei. Das Verbot nimmt noch Bezug auf den Anruf des Internationalen Bureau, der zu Umzügen zur Feier des einjährigen Jahrestages der russischen Revolution auffordere. Da dieser feier zweifellos auch die angemeldete Versammlung dienen sollte, seien bei der hochgradigen Erregung, die durch die revolutionäre Haltung der sozialdemokratischen Presse hervorgerufen sei, Ausfälligkeiten, auch wenn sie die Parteileitung nicht wolte, nicht zu vermeiden.

Wittweida gehört zu den wenigen Städten im Sachsenlande, in denen die für Sonntag einberufenen Volksversammlungen nicht verboten waren. Es hatten sich über 1000 Personen versammelt. Die Versammlung verlief natürlich in aller Ruhe, trotz mehrfacher Unterbrechungen des Redners seitens des überwachenden Beamten. Natürlich!

In Gotha, Ohebrun, Wölfs, Gräfenroda waren die Versammlungen besucht wie noch nie, von überall wird glänzender Verlauf der Demonstrationen gemeldet. — In Annaberg war das Gerücht verbreitet, das dortige Schloß, auf dem sich die Unteroffizierskaserne befindet, sollte gestürzt, die beiden dort befindlichen alten Kanonen erobert werden, um damit in der Gegend „Revolution“ zu machen. Die Annaberger haben demonstriert, die alten fallen werden erkennen sich noch ihrer beschaulichen Ruhe auf dem Schloßplatz.

Eine überfüllte Versammlung, über 1300 Personen waren anwesend, tagte in Saalfeld. Hier und in anderen Versammlungen wurde das erste Thema: „Die Revolution in Rußland“ verboten.

In Nittenau waren nicht nur alle Sicherheitsorgane 1., 2. und 3. Garnitur aufgeboten, die Feuerwehr hatte auch noch Befehl erhalten, zu Hause zu bleiben und auf eventuelles Sturmklauen zur Rettung des Staates herbeizueilen. Die veranstaltete Versammlung verlief großartig. Staatsbreiter hatten sich, von der Polizei nicht behindert, das Vergnügen gemacht, an den Platschläufen Anrufe folgenden Wortlautes anzustellen: „Nieder mit den Sozialdemokraten. Schlagt die roten Hunde tot!“

Von über 900 Demonstranten war die Versammlung in Annaberg besucht, die einen ordnungsmäßigen Verlauf nahm.

In Leuditz mußte die Versammlung mangels eines Lokals in einer Scheune stattfinden — aber es wurde demonstriert.

Zirka 700 Personen bekundeten in Sangerhausen ihren Unwillen mit dem Dreifloßwahlrecht.

Im Großherzogtum Hessen waren in den Hauptstädten und in den Industrieorten Versammlungen einberufen worden, die überall starken Besuch aufwiesen; in Offenbach, Darmstadt und noch einigen Landorten werden die Versammlungen am heutigen Montag stattfinden. Nirgends Zwischenfälle, begeisterte Stimmung; die hessischen Proletarier sind wirklich mit dem Herzen bei den kämpfenden Vorkämpfern in Rußland und — Vordergrund. Die preussische Junkerpolitik hat der liberalen Politik des hessischen Landes wiederholt Stöße in den Weg geworfen, auch liegt offen zu Tage, daß die reaktionären Elemente unter Führung des Herrn v. Hentz aus Hessen ein Klein-Preußen machen wollen. So ist der Wahlrechtskampf der preussischen Arbeiter höchst aktuell auch für die Hessen. Die Demonstrationenversammlungen klangen aus in einen Protest wider die Annahme der hessischen Ständeherrschaft und in die Forderung der vollen Volkssouveränität. Überall wurde einstimmig eine entsprechende Resolution angenommen.

**Mainz.** In der Mainzer Stadthalle fand eine Volksversammlung statt, die von 6000 Personen besucht war. Die hessische Behörde hat der preussischen, sächsischen und hamburgischen das Säbelkräfteln nicht nachgemacht, besonders Nachtaufgebote unterlassen. Reichstagsabgeordneter Genosse Dr. David sprach in zwei stündigen eindrucksvollen Vorträgen über die „Revolution in Rußland und die politische Situation in Deutschland“, wobei er auch die Wahlrechtsreform in Hessen behandelte, die an dem Widerstand des hessischen „Herrenhauses“ scheiterte. Eine Resolution, die den Willen der Masse zum Ausdruck bringt, fand einstimmige Annahme. Die impulsive Versammlung verlief würdig, Strahendemonstrationen fanden nicht statt.

In den nordhessischen Wahlkreisen fanden am Sonntag zahlreiche Volksversammlungen statt mit dem Thema: „Rußland und die Revolution“. Bis zum Abgang dieses Berichtes lagen Nachrichten vor aus Hürth, Irndorf, M. Brud, Erlangen, Kollhofen, Weihenburg, Georgensgundl, Kapfing, Pappenheim, Bamberg, Schney-Vichtenfeld, Bayreuth, Hof, Helmbrechts, Schwarzenbach a. S., Würzburg, Heilbrunn. Sämtliche Versammlungen waren stark besucht, in den größeren Orten überfüllt. Angenehm aufgefallen ist, daß fast überall das weibliche Element ungewöhnlich stark vertreten war. Die Versammlungen nahmen durchweg einen imposanten Verlauf, überall kam die Begeisterung für den Freiheitskampf des russischen Volkes zum Durchbruch, die Resolution des Parteivorstandes wurde einstimmig angenommen. Alles ging in Ruhe und Ordnung vor sich, da die Polizei sich jeder Provokation enthielt und keine außerordentlichen Maßnahmen getroffen hatte. Es konnte allgemein beobachtet werden, daß die russische Revolution auch in den sächsischen Bezirken das höchste Interesse erweckt und ungemein agitatorisch wirkt.

Auch das sächsische Proletariat beteiligte sich an der Demonstration zu Ehren der russischen Revolutionäre. Die Demonstration beschränkte sich mit Rücksicht auf die am 23. Januar stattfindenden Wahlrechtsversammlungen auf einige wenige Orte. Doch war die Demonstration von nachhaltiger Wirkung. In Milhausen sprach unter kolossalem Beifall Landtagsabgeordneter Kolb. In Schillingheim bei Straßburg referierte Genosse Dr. Weiß, während in Strahburg im größten städtischen Lokale, das schon vor Beginn der Versammlung polizeilich abgesperrt werden mußte, Genosse Pinotes das Referat hielt und stürmischen Beifall erhielt. Die vom Parteivorstand in Vorschlag gebrachte Resolution wurde allenthalben einstimmig angenommen. Die vorgenommenen Sammlungen ergaben ein recht hübsches Resultat.

Durch Verbot der Versammlungen retteten den Staat und sorgten für anhaltende Erregungen die resp. Behörden in Ludau (Mienburg) und Greiz. — Im letzteren Orte konnte aber eine schleunigst hinterher anberaumte Versammlung mit der Tagesordnung: „Die politische Rechtfertigung der Arbeiterklasse in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung von Reich a. L.“ nicht verhindert werden. Es wurde also doch protestiert. Ferner wurden Versammlungen verboten in Lauterberg a. H. und Versammlungen im Kreis Lebe, in Eriurt, Arnstadt, Meinsburg usw.

Und alles vergebens. Das Fehlen der Schorfmacher, das Loben der Söldlinge des Kapitals, das Säbelkräfteln, Versammlungsverbote, nichts fruchtete. Das Volk ist erwacht, es ist zum Bewußtsein gekommen, daß die bestehenden Verhältnisse seiner unwidrig sind. Gerechtfertigt und Volkswohlfahrt verlangt gebieterisch nach Reform, nach gründlicher, von Grund auf umstürzender Aenderung des Wahlrechts. Dafür demonstrierte man. Den Herrschenden zur Warnung und den Volkseigenen zum Kerger vollzog sich die Demonstration in ruhiger, würdevoller Weise, trotz der großartigen Vorbereitungen für eine lustige Day auf Proletarierleiber.

## Versammlungen.

Gegen die Tabaksteuervorlage protestierte am Freitag eine in Dräfels Saal abgehaltene sehr zahlreich besuchte Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen. Der Referent Franz Schmidt beleuchtete die Stellung, welche die Parteien neulich im Reichstage der Vorlage gegenüber eingenommen haben. Dann kritisierte der Redner die Vorlage selbst und zeigte, daß, wenn sie Gesetz werden sollte, die Lage der in der Tabakindustrie Beschäftigten schwer bedrückt würde. — Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

„Die Versammlung protestiert einmütig und mit aller Entschiedenheit gegen jede Mehrbelastung des Tabaks, gleichviel, in welcher Form und Höhe dieselbe geplant sei. Die Versammlung protestiert auch besonders gegen die von der Reichsregierung beabsichtigte Besteuerung des Zigarettenpapiers, weil dieselbe einer völligen Vernichtung der Zigarettenindustrie gleichkame und zwei Drittel aller in derselben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos machen würde und dadurch unzähligen Elend über Tausende von Arbeitern und deren Familien heraufbeschwören würde. Die Versammlung fordert alle Reichstagsabgeordneten, welcher Partei sie auch angehören mögen, auf, sich ihrer Stellung als Volksvertreter bewußt zu sein und den Plänen der Regierung zur Besteuerung der Tabakindustrie die Annahme zu verweigern.“

Sieraus sprach Börner über den von der Zentralkommission der Tabakarbeiter zum 29. Januar einberufenen Kongreß, der zu der Steuervorlage Stellung nehmen soll. — Als Delegierte der Berliner Tabakarbeiter zum Kongreß wählte die Versammlung Schmidt, Wahl und Ratrischal.

Der Verband der Dachdecker (Klasse Berlin) hielt am Donnerstag bei Feind in der Weinstube seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1905 gab Pirlich, Demnach belief sich die Einnahme inklusive des früheren Bestandes auf 8257,97 M. und die Ausgabe auf 6311,33 M., so daß ein Kassenbestand von 2946,64 M. verbleibt. Ueber die Verwaltung des Streikfonds berichtete Höppner. Vereinnahmt waren 6041,80

M. und verausgabte 1856,28 M. Das Gesamtvermögen beträgt 17 062 M. Die jodann vorgenommenen Vorstandswahlen hatten folgenden Ergebnis: erster Vorsitzender Höppner, zweiter Vorsitzender Rosenbaum, erster Kassierer Pirlich, zweiter Kassierer Bernsdorf, Schriftführer Mehrlein, Beisitzer Leickner und Kühn, Revisoren Rau, Rüter und Stolzemann. In den Ausschuss, der jetzt von Bremen nach Berlin verlegt worden ist, wurden Görnik, Hahn, Janeli und Beske gewählt. Von der Filiale Steglitz ist Friedel in den Ausschuss gewählt worden. — Unter Verbandangelegenheiten wurde zunächst dem Mitglied Ulrich durch Versammlungsbefehl wegen unfolgelichen Verhaltens auf einem Bau in Potsdam eine Rüge erteilt. Sodann wurde zu reger Beteiligung zu der am Dienstag, den 23. Januar, bei Feind stattfindenden Versammlung zum Annullationsgericht aufgefordert. Beschlossen wurde ferner, fünf Prozent der Beitragsentnahme mehr an die Zentrale abzuführen, um die Anstellung eines besoldeten Gauleiters für den Norden und Osten Deutschlands zu ermöglichen. Die Versammlung nahm alsdann die Mitteilung von dem Todessturz des Kollegen Jurisch von einem Nixdorfer Bau entgegen und ehrte das Andenken des Verunglückten durch Erheben von den Sihen.

Der Arbeiterfängerbund hielt am Sonntag seine letzte Ausschussung in diesem Geschäftsjahre ab. Zur Aufnahme hatten sich folgende Vereine gemeldet: „Deutsche Wunde“ (Berlin), „Gips- und Zementbranche“ (Berlin), „Lustige Säger“ (Königs-Neuendorf), „Freisch Auf“ (Schönholde), „Rauter“ (Berlin). Die drei erstgenannten Vereine wurden in den Bund aufgenommen. Die Vertreter von „Freisch Auf“ und der „Rauter“ waren nicht anwesend, es mußte deren Aufnahme zurückgestellt werden. Den Bericht der Statutenberathungskommission gab Hüh. Redner betonte, daß die Kommission bei der Beratung von drei Gesichtspunkten ausging, und zwar: 1. die finanzielle Frage; 2. die Vertretung in der Ausschussung; 3. die Vertretung auf der Generalversammlung. Sodann besprach derselbe die Paragraphen der Vorlage, einzeln durchgehend, und erklärte bei den veränderten Paragraphen, welche Veranlassung zur Aenderung die Kommission dabei gehabt habe. Redner betonte am Schluß seiner Ausführungen, daß die Kommission alle Punkte in Betracht gezogen habe, die dem Bunde von Nutzen sein können und wünscht nun, daß sich die Vertreter in der ausgiebigsten Weise zum Statut äußern, um in der Generalversammlung ein festes Bild zu haben; allerdings können keine Beschlüsse gefaßt werden, sondern die Aussprache konnte nur eine Belehrung sein. Zum § 2 der Vorlage wurde Stellung gegen die Organisationszugehörigkeit sowie die hohe Zahl der Mitglieder der aufzunehmenden Vereine genommen. Nachdem noch Stellung gegen die Einführung der Kopfsteuer genommen war, gab der Kassierer des Bundes Bericht vom Stand der Kasse. Hierbei stellte derselbe fest, daß die Ausgaben mit den Einnahmen nicht in Einklang zu bringen sind, weshalb die Kommission zu den in der Vorlage gemachten Entwürfen gekommen ist. Hans plädierte für die Forderungen der Kommission, da es jedem Säger nach dem Bericht des Kassierers einleuchten müsse, daß die gestellten Forderungen gerecht seien. Jede Korporation müsse ihre Finanzen so stellen, daß dieselbe nicht mit Unterbilanz arbeite; außerdem ist die Einführung der Kopfsteuer die gerechteste, da alle Vereine dadurch gleich betroffen werden. Barowski wünschte einige Punkte in das Statut aufgenommen zu haben. Entgegen dieser Ansicht waren mehrere Redner, da nicht alle persönlichen Fragen im Statut behandelt werden könnten; das müsse klar und deutlich und so kurz wie möglich gefaßt sein, alle anderen Fragen gehörten in die Ausschussung, die darüber befinden könnte. Auch gegen § 6 wurden Bedenken erhoben und die alte Vertretung beizubehalten gewünscht. Hierbei bemerkte Käthebusch, daß auch Vereine, die mit höheren Beiträgen auf Grund ihrer Mitgliederzahl zum Bunde herangezogen werden, ihre Rechte durch eine stärkere Vertretung im Ausschuss wahrnehmen können. Durch die Einführung der Kopfsteuer ist auch die Einführung der gleichmäßigen Vertretung bedingt und auch gerechtfertigt. Beim § 6 wurden dieselben Bedenken geäußert wie im § 5. Meyer und Barzel wünschten, weil gerade in der von der Kommission vorgeschlagenen Vertretung das demokratische Gefühl berücksichtigt ist, den Beschlüssen der Kommission zuzustimmen. Zu § 7 waren mehrere Redner der Meinung, an dem bisherigen Beschluß des Bundes festzuhalten. Hüh bemerkte, daß die Kommission deshalb den Vorschlag gemacht habe, um allen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen. Bei dieser Fassung ist es jedem Verein überlassen, seine Stellung in dieser Frage zu wahren. In seinem Schlusswort erklärte Hüh, daß die Kommission alle Beschlüsse mit Ausnahme eines einzigen, einstimmig gefaßt habe. Die Vorschläge derselben seien den heutigen Bundesverhältnissen entsprechend gerechtere als bisher, und Redner hofft, daß die ganze Vorlage in der vorgeschlagenen Fassung von den Vereinen angenommen werde. Redner wünschte noch, daß zur Generalversammlung jeder Verein sich einen Redner erwähle, der die Wünsche seines Vereins empfindlich, um alle längeren Debatten zu vermeiden. — Der Vorsitzende machte bekannt, daß der Vorstand sich dahin einig geworden ist, zum 18. März einen Wiederabend zu veranstalten. Es werden an diesem Tage Kosten aufzutreten. Höhere Vereine werden vom Vorstand um ihre Mitwirkung erjudt und wird derselbe sich diesbezüglich mit den betreffenden Vereinen in Verbindung setzen. Gewünscht wird jedoch, daß die Vereine dem Tage entsprechende Lieder zum Vortrag bringen. — In der nächsten Nebungsstunde werden folgende Lieder geübt: „Gruß an den Mai“, „Völkerrühmungslied“, „Jahreslang“ (Mihmann), „Dem Lenz entgegen“.

## Briefkasten der Redaktion.

E. S. 1. Sind alles nur andere Bezeichnungen für Maß. 2. Für Norddeutschland hat Ihr „alter Herr“ Recht.

### Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 Hbr. Jeder Anfrage ist ein Quasi und eine Zahl als Verzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

M. S. Sie können, falls Sie die Verhältnisse darlegen, auch ohne Verzichtleistung des früheren Inhabers Konzeption erhalten. — Victoria 161. Der Vertrag ist für beide Teile, auch für Sie bindend. Eine Aenderung des Vertrages bedarf der Zustimmung beider Teile. Zu solcher können Sie die Gegenpartei nicht zwingen. — Die juristische Sprechstunde steht jedem Abonnenten offen. — A. K. Sie sollten schleunigst mit Ihrem Kinde die Wohnung Ihres Vermögens verlassen, Strohlager erhalten, beim Amtsgericht Schönerlach beantragen und dann Schritte zur Vermeidung des Vermerkes zwecks Erhebung der Scheidungslage tun. Wenn Sie länger zögern, verlieren Sie Ihre Rechte und machen sich völlig widerstandslos. — J. C. Sie hätten nicht zögern, sondern Räder der Frau verlangen sollen und können das noch tun. — P. E. Lassen Sie es auf einen Ausweisungsbefehl ankommen. Gegen diesen würden Sie dann mit Erfolg Beschwerde und Klage im Verwaltungsstreitverfahren erheben können. — A. 12. Sie müssen einen notariellen oder gerichtlichen Vertrag schließen. — R. G. 100. Ihre Kündigung ist um einen Tag verspätet. Nicht darauf kommt es an, wann Sie die Kündigung abgibt haben, sondern, wann der, dem gegenüber die Kündigung erteilt ist, davon Kenntnis erhält. — G. 9. 1. u. 2. Invalidentrent kann entzogen werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Erwerbsunfähigkeit nicht mehr besteht. Eventuell wäre wieder zu sehen. 3. Belegungsfrage wäre zwecklos. Barten Sie es, ab in der Tat gegen Sie gefaßt werden wird. — R. W. 26. 1. Unter Chiffre „Ewig Dein“ beantwortet 2. Der Name hat aussonderlichen Unterhalt zu gewähren. Ihnen steht das Recht auf Klage zu. Lassen Sie sich in dies Armenrecht bewilligen. 3. Ja, aber es ist wenig wahrscheinlich. 4. In vier Jahren: warten Sie mit der Klage auf Unterhalt nicht. Die Höhe ist angemessen vom Gericht festzusetzen. — A. 9. 15. Nur ausbittelsweise: in erster Reihe ist die Mutter verpflichtet. — R. G. Ja. — 99. 2. Rein. — Ewig Dein, R. 34 und andere Dienstverträge. 1. Bei Nacht 8 g e s a n t e an Dienstmädchen dürfen nach der für Berlin und Umgebung noch gültigen Besondereordnung auf den Lohn angewandt werden, wenn der Dienstmädchen im Laufe des Jahres durch die Schilf des G e o l i n d e s wieder aufgehoben wird. Das Jahr bedeutet das Dienstjahr. Also wenn das Gesinde am 1. April 1905 angetreten ist, die Zeit bis zum 1. April 1906. Eine Befragung zur Rückforderung des Gehalts ober Lohnes besteht nicht. Auch ist es mindestens zweifelhaft, ob diese Vorschrift



auch dann Anwendung findet, wenn das Dienstverhältnis von vornherein auf unbestimmte Zeit geschlossen war. 2. Kündigungskrieg. In keine andere Art vereinbart, so besteht für beide Teile die gesetzliche Kündigung zum Quartalsende. 3. Ein Prädikat der Herrschaft besteht nicht (§ 95 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch). Aber die Rechtsprechung legt eine sofortige Aufhebung des Dienstverhältnisses nur dann zu, wenn die Herrschaft das Befände mit ausschweifender und unangenehmer Härte behandelt oder durch Misshandlungen in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit versetzt hat. Dem Dienstherrn steht das Recht und die moralische Pflicht der Kündigung zu. 4. Vertraglich kann vereinbart werden, daß die Gründe der Gemeinordnung zur Aufhebung des Vertrages berechtigen und daß den Eltern ein jederzeitiges Kündigungsrecht zusteht. — **M. 100.** Auf Antrag beim Vorkassapresidenten (nicht Regierungspräsidenten, da Sie in Berlin wohnen — der Regierungspräsident ist für die Provinz zuständig) kann Ihnen die Genehmigung zum Namenswechsel erteilt werden. Solche Genehmigung wird aber selten erteilt und kostet 50 Mark. Kassamer ist es, Berichtigung Ihrer Papiere zu erwirken. — **P. 10.** 1871. Die Kinder können ihr Pflanzrecht (d. i. zusammen 1/2, für den einzelnen also 1/4, des Nachlasses) durch Klage erlangen. — **Feinr. März, J. M., Inhaberebene 25.** Reim. — **A. B. 18.** 1. Ja. 2. Reim: eine Schadenersatzklage hätte Aussicht auf Erfolg. — **M. 100.** 1. Ihre Bestellung, auf Erfordern auch eine vom Vormundschaftsgericht auszuführende Erbscheinbestätigung müssen Sie vorweisen. 2. Wenn kein schriftlicher Vertrag vorliegt, ja. Sonst müssen Sie klagen. — **Friedenau.** Als Kamenentüftung wird die unentgeltliche Ausnahme, nicht die Nichtzahlung erachtet. Sie tun sich ein Unrecht, wenn Sie zahlen, da sie nach praxistischem Recht eine Verpflichtung zur Zahlung nach reichsgerichtlicher, in anderen Instanzen freilich ist nicht anerkannter Rechtsprechung nicht haben. — **M. R., Köpenick, H. 25.** Es ist unmöglich Fragen über Rechte oder Pflichten aus einem Vertrage ohne Einlicht in den Vertrag oder eine Vertragsabschrift zu beantworten. — **Punkte 71.** 1. 50 Pf. 2. Ja. — **J. B. 100.** Sie können diese Ausweisung des Zeugnisbuches verlangen und eventuell Klage durchsetzen. Böllig hier ist der Ausgang keiner Klage vorherzusagen. — **M. 6.** Sie können Beschwerde an das Kultusministerium richten und eventuell auf Herausgabe der Sachen Ihrer Frau gegen die Kirche klagen.

**070.** 1. Die Eingiehung von ist zulässig. 2. Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht leider nicht. Sie würden in Ihrem Falle gut tun, sich mit der Kirche über die Höhe von ausmündelungen oder ein Gesetz darüber zu richten. — **R. 23.** Sie scheinen das Verbot der Erziehung einer Hülfserschulung im Auge zu haben: Artikel 1 und 12 des Gesetzes vom 12. März 1880. Ferner kommen in Artikel 8, 11, 15 u. 1. A. und Hülfserschulung vom 30. Mai 1874. Diese Gesetze finden Sie in der Gesetzsammlung. Diese und auch sonstige Material finden Sie in jeder öffentlichen Bibliothek. — **G. W. 31.** Leider sind beide Ansprüche ausstehend. — **M. W. 6666.** 1. Reim. 2. Reim, aber auf Klage wegen unzulässiger Selbstverweigerung ein Geschäft darzustellen, das Waren zum Ankauf in das Schaufenster stellt, solche aber nicht oder nicht zu den angegebenen Preisen verkauft. 3. Ja. — **C. 2.** **P. W. 14.** 4 bis 10 Mark und 1 Mark für jeden Gang. — **Ch. H. 19.** 1. Kreditanstalt u. dergl. reichen mir nicht. 2. Ja. **Ebelingstr. 34.** 1. und 3. Ja. 2. Reim. — **G. R. Sowaik 66.** 1. Wenn Sie postlagernd unter Chiffre Zeugnisabschriften und Porto eingekauft haben, so sind Sie wahrscheinlich einem Schwindler, der auf das Porto spekuliert, zum Opfer geworden. Da die Kopien und Original verloren. 2. Sie müssen die Bescheinigungen sich schleunigst wieder verschaffen. Je länger Sie säumen, desto größer sind die Schwierigkeiten. Wenn Sie sich zunächst an Ihre Versicherungskasse halten. — **M. B.** Der Geburtschein kann verlangt, es kann aber auch Beschwerde eingeleitet werden; aus dem Dienstbuch muß sich das Alter ergeben. — **R. Z. 9.** Sie müssen zunächst vom Bezirksrichter einen Schein über Ihr Unvermögen zur Kostenbefreiung erbitten, sodann bei Gericht

Bewilligung des Kamenentüfts beantragen. — **M. C.** Sie können ein Zeugnis über die Art Ihrer Beschäftigung beantragen. — **Stark. 1. Ja.** 2. Reim. 3. Landgerichtspräsident oder Amtsgericht. — **P. J.** Eine Klage hat wenig Aussicht auf Erfolg, da ihr Ausgang vom Gutachten eines Sachverständigen abhängt. Dasselbe Gutachten ist Ihnen unter „L. 3“ in der Nummer vom 10. Dezember erteilt. — **G. J. 1889.** 1. und 2. Reim. — **P. C. 10.** Ja. — **P. Br.** Ihre Klage ist in Nr. 7 des „Vorwärts“ beantwortet. Die neue Frage ist ohne nähere Darlegung und Bezeichnung des Statuts unverständlich. Die juristische Sprechstunde steht jedem Abonnenten offen. — **Vormund. 1, 3, 5. Ja. 2, 4, 6. Reim. — T. 2. 8.** Der Einwand steht Ihnen frei. — **A. J. 36, G. B. 104.** 2000. Reim. — **W. Wäbde.** 1. bis 3. Klage eine feste Abmachung vor, so kann der Vertragsherr auf Einräumung des Sozials und eventuellen Schadenersatz klagen. 4.—6. Wenn der Arzt kein geschlossener ist, so daß ein öffentliches Fest vorliegt, so bedarf dies polizeilicher Genehmigung. Die juristische Sprechstunde steht jedem Abonnenten offen. — **C. C. Frankfurt 86.** Die Kistensteuer ist zu zahlen, sie wird von Januar zu Januar berechnet. — **W. Wäbde.** 1. Reim. 2. Ja. 3. Unverständlich. Jan. 06. 1. Die Kostenhöhe richtet sich nach der Höhe des Streitobjektes, die das Gericht festsetzt. 2. 30 Jahre.

**H. Br.** Die Entscheidung, ob Sie für den durch Ihr Kind angerichteten Schaden zu haften haben, hängt davon ab, ob der Richter annehmen wird, daß der Schaden bei geordneter Aufsicht Ihrer Aufsichtspflicht nicht entstanden wäre. — **Nixdorf 59.** Die Hundesteuerverordnungen sind in den verschiedenen Gemeinden verschieden. Den Inhalt können Sie auf dem Gemeindebureau erfahren oder sich an einen der Genossen wenden, die im Gemeindeparlament sitzen. — **P. 2. 1906.** Dem außerordentlichen Kunde steht ein Abschluß in den Katalog seines Vaters nicht zu. In Ihrem Falle sind alle Verbindlichkeiten erfüllt. — **M. W. 1849.** Reim. — **100. Reim.** 1. bis 6. Ja. 7. Unter Naturheilmethoden wird verschiedene verstanden. Es gibt keinen Arzt, der nicht „Naturheilmethoden“ anwendet, sofern darunter die Methode gemeint ist, die nicht medikamentös ist. Es gibt auch Ärzte, die auf Reibmittelbehandlung ganz und voll ganz verzichten. Ob die Naturheilmethoden oder eine andere Heilmethode von Studierten oder Unstudierten angewendet wird, ist für die Heilwirkung gleichgültig. Es gibt auch sogenannte Naturheilmethoden, deren Vorgehen in außerordentlichem Selbstvertrauen in Verbindung mit einem Mangel der Erlaubnis besteht, die ernstliche Forderung von Jahrtausenden darstellt. Daß gute Ernährung, Licht, Luft und Wasser Gegen von Leiden sind, hat noch niemals ein Arzt bestritten. Am liebsten lehnen wir es ab, ein Urteil über bestimmte Arten von Heilmethoden zu fällen. Wenn Sie sich an einen Arzt, zu dem Sie das Vertrauen haben, daß er Kenntnis und Gewissenhaftigkeit besitzt. — **M. Z. 33.** Soweit ersichtlich, liegt kein Grund zur Scheidung vor, wohl aber können Sie gegen den Mißbrauch der ehelichen Gewalt Ihres Mannes beim Vormundschaftsgericht mit Aussicht auf Erfolg vorgehen. Die juristische Sprechstunde steht jedem Abonnenten offen. — **Georg W.** Die im Armenrecht liegende Partei ist vorläufig von Zahlung der Gerichtskosten und der Kosten ihres Anwalts befreit, nicht aber von der Verpflichtung die geringeren Kosten für den Fall des Unterliegens zu erstatten. — **G. C. R.** Sie leben in Gütertrennung. Gerichtlicher oder notarieller Vertrag ist zur Bewirkung Ihrer Absicht zweckmäßig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Höhe des Objekts. — Die juristische Sprechstunde steht jedem Abonnenten offen. — **H. B. Kauf** bricht nicht. Nur wenn das Grundstück zugsweise (Substantion) veräußert ist, kann der neue Erwerber vorzeitig, nämlich bis zum dritten Tage des auf dem darauffolgenden Quartals, kündigen. Im das Haus im Januar bis 31. März erstanden, kann also bis zum 3. April zum 30. Juni gekündigt werden. — **M. Z. 33.** 1. Reim. 2. Aufhebung erfolgt von Amts wegen. 3. Ja. 4. Reim. 5. Das hängt von der Art der Klagen ab. — Die juristische Sprechstunde steht jedem Abonnenten offen. — **H. B.** Die Klage, man könne einseitig von einem Vertrag innerhalb 24 Stunden zurücktreten, ist irrig. — **P. G. G.** Sie sind zum Ertrag des durch Ihre Ehegattin

erlittenen Schadens, nicht aber zur Rückgabe des Geschenkes verpflichtet. — **W. G., H. 2. 34.** Ja. — **M. P. 20.** 1. In der Regel. 2. Ja. — **T. 83.** Sie können, falls eine nochmalige Kontrolle solches Resultat zeigt, für den Rest noch eingezogen werden. — **P. 27.** Der außerordentliche Vater des nach 1890 geborenen Kindes hat kein Recht auf Herausgabe des Kindes. Unterhalt hat er bis zum vollendeten 16. Lebensjahre des Kindes zu zahlen. — **W. P. 1.** 1. Landgericht, Zivilkammer. 2. 3. Reim. — **H. W. M.** Wenden Sie sich an das Arbeitersekretariat, Engelhoffer 15. — **2. 14.** 1. und 2. Reim. Ihre Einrede halten Sie dadurch aufrecht, daß Sie für je 2 Jahre mindestens 30 Mark als Beitragsversicherer liefern. — **P. 10.** 1886. In Ihrer Heimat. — **Krankenkasse, P. 2. 100.** Reim. — **P. 64.** 1. und 4. Reim. 2. und 3. Sie müssen auf Gewährung des Unterhalts beim Gericht klagen. — **C. P. 42.** 1. 3000 R. 2. 1500 R. — **P. G. 35.** Wenn Sie Ausländer sind, müssen Sie die Aufforderung entsprechen. — **M. 70.** Leider ist eine Bestrafung möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. — **Wilhelm M. Reim.** — **G. R., Dismerdorf.** Da die Frau ihr Wahlrecht, nach dem B. G. B. zu erben, nicht ausgeübt hat, so steht ihr die Hälfte des Gesamtvermögens zu. Zum Vermögen gehören auch die Schulden. Die Forderung des Schwiegervaters ist unbedeutend. Er kann Auseinandersetzung, nichts weiter verlangen. — **C. 2.** 1. Etwa 300 R. können begehrt werden. 2. Auslandsurlaub ist beim Bezirkskommando nachzusuchen. — **R. C. 4.** 1. bis 3. Reim. 4. Ja. 5. Der Weg ist richtig. Kosten werden durch das Gericht festgesetzt, das den Streitwert bestimmt. 6. Ein die Vorschriften auf diesem Gebiete zusammenfassendes Buch gibt es nicht. — **Schwarzburg.** Der Goulin kann seine Cousine heiraten, wenn sie ihr will. — **C. W. 7.** Ueber derlei Entscheidungen ist ja wiederholt im „Vorwärts“ berichtet. Ein Buch, das ungerichtliche Entscheidungen sündert, gibt es nicht. Zweifellost steht Ihnen nach dem Gesetze das Recht zu, als geschlossene Gesellschaft Kapitalien zu veranlassen. — **M. J. 29.** Wenden Sie sich an die Theaterdirektion.

### Eingegangene Druckschriften.

**Europa.** Von Professor Dr. Alfred Philippson. Zweite neubearbeitete Auflage. Mit 144 Abbildungen im Text, 14 Kartenbeilagen und 22 Tafeln in Holzschlitt, Kupfer und Eisen. (Allgemeine Länderkunde, VI. Teil.) In halbbunden gebunden 17 Mark. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig, Berlin und Wien.

### Witterungsüberblick vom 23. Januar 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C	Temp. in F
Stettin	768	W	4	wolkig	1	34
Danzburg	772	SW	3	wolkig	1	34
Berlin	769	SW	4	hell	1	34
Frankfurt	769	N	4	bedeckt	1	34
München	766	SW	2	bedeckt	1	34
Wien	764	SW	2	bedeckt	1	34
Caparanda	766	R	2	hell	1	34
Petersburg	760	SW	1	Schnee	1	34
Sofia	775	NO	3	wolkig	1	34
Aberdeen	777	SW	3	wolkig	1	34
Paris	768	NO	1	bedeckt	1	34

**Weiterprognose für Dienstag, den 23. Januar 1906.**  
Vorwiegend heiter und trocken bei etwas strengem Frost und gelegentlich frischen nordwestlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau

**Arbeiter-Raucher-Bund**  
Berlins und Umgegend.  
**Todes-Anzeigen.**  
Bestorben ist unser Bundesmitglied  
**Ferdinand Gebauer**  
vom Klub „Havana“, Rossmar-Neuenhof.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Kirchhofes in Rossmar-Neuenhof aus statt.

Am Sonnabend, den 20. d. M., starb nach langen schweren Leiden mein lieber Bruder und Schwager  
**Wilh. Schepkowski.**  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 24. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelshofes - Kirchhofes, Nieder-Schönhausen, aus statt.  
Um stillen Beileid bitten die trauernde Schwester und Schwager  
**Karl Saß und Frau.**

**Zentral-Kranken-Unterstützungs-Verein der Schmiede**  
u. verwandten Gewerbe Deutschl. Zahistelle Berlin IV.  
Am 20. Januar verstarb unser langjähriger Mitglied, der Schlosser  
**Hermann Schulze.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr, vom Krankenhaus am Urban aus nach dem Simeons-Kirchhof, Mariendorfer Weg, statt.  
2006 Die Crüderwolgung.

**Achtung! Bauarbeiter. Achtung!**  
In der Treppengeländerfabrik Jos. Drechsler, Gubenerstr. 33, sind sämtliche Arbeiter ausgesperrt. Durch den Arbeitsnachweis der Gewerkschaft der gewerblichen Hilfsarbeiter, des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin, Kaiserstr. 37), werden der Firma neue Arbeitskräfte zugeführt. Wir ersuchen die in Frage kommenden Bauarbeiter, uns in diesem Kampfe zu unterstützen und überall die Vorgehung der grauen Verdrängungsart zu verlangen. Die Karten müssen mit dem Stempel des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes (Treppengeländerbranche) versehen und auf der Rückseite im Monat Januar abgestempelt sein.  
78/17  
**Die Branchenkommission des Holzarbeiter-Verbandes.**

Am 19. d. M., abends 9 1/2 Uhr, entlief sanft nach langen, schweren Leiden unser Sohn und Bruder  
**Erich.**  
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 23. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Hirdorfer Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.  
**Familie Gebhard.**  
Hirdorf, Bellestr. 65/66.

**Arbeiter-Raucher-Bund**  
Berlins und Umgegend.  
**Todes-Anzeige.**  
Zur Nachricht, daß unser Bundesmitglied  
**Wilh. Schepkowski**  
aus Rauchklub „Pflözer“ verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 24. d. M., nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Himmelshofes - Kirchhofes in Nieder-Schönhausen (Nordend) aus statt.  
**Der Vorstand.**

Am 19. d. M., abends 9 1/2 Uhr, entlief sanft nach langen, schweren Leiden unser Sohn und Bruder  
**Erich.**  
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 23. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Hirdorfer Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.  
**Familie Gebhard.**  
Hirdorf, Bellestr. 65/66.

**Masken-Garderobe**  
von 00992\*  
**Carl Ernst,**  
Köpenickerstr. 126, 1. Et.  
Größte Auswahl!  
Billigste Preise!  
Vorzeiger dieser Annonce erhält 10% Preisermäßigung.  
**Dr. Simmel,** Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 6-7. Sonntags 10-12, 2-4

**Brauerei Ernst Engelhardt Nachf.**  
Berlin-Pankow.  
Größte Malz-Bier-Brauerei in Deutschland.  
Hochfeines Spezialbräu: 52782\*  
**Malzbier vom Faß**  
gebraut aus echt Münchener Salvator-Malz.  
Gesetzlich geschützte Marke 54940.  
1/1-, 1/2-, 1/4-Hektoliter-Gebinden.

Für die gütliche und bezahlte Teilnahme, die uns anlässlich des tragischen Todes unseres lieben Sohnes und guten Bruders, des Versicherungsbeamten  
**Gustav Mücke**  
von Genossen, Freunden und Parteigenossen entgegengebracht wurde, sage hierdurch im Namen der trauernden Mutter und Geschwister besten Dank.  
(Der Termin der Beerdigung wurde im „Vorwärts“ nicht bekannt gegeben, da er befandere Umstände halber mit den Demonstrationen - Versammlungen zusammenfiel.)  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
**Carl Mücke,**  
Fürberingerstr. 21 II.

**Rauchklub „Pflözer“.**  
Mitgl. d. Arbeiter-Raucherbundes.  
**Todes-Anzeige.**  
Sonnabend, den 20. d. M., starb nach langen, schweren Leiden unser treues Mitglied  
**Wilhelm Schepkowski.**  
Ehre seinem Andenken.  
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 24. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelshofes - Kirchhofes in Nieder-Schönhausen aus statt. 296/11

**KNORR'S**  
**Hafermehl,**  
in 30jähriger Erfahrung als bester Zusatz zur Kindermilch erprobt.

**Das größte Brot für 50 Pf.**  
Backware: 6 Stück 10 Pfennig in  
**Albrechts Bäckereien:**  
Wrangeistr. 135, Kronstr. 19, Pankowstr. 28, Sauerbr. 2, Mariendorfer Kirchhof, Stand 222/23, Mariendorfer Kirchhof, Stand 16/18, Zentrale: Vorkassestr. 13.

**Für Vereine!**  
Sonnabend, den 17. März, ist fest geworden und erster Osterfesttag ist zu erwarten.  
57992\*  
**Buß' Salon,** Gr. Frankfurterstr. 85.

**Hühner,**  
garantirt fleißige Leger  
**Zucht - Puten, Tauben, Enten**  
reell und billig.  
**F. Wegner, Berlin SO., Mariannenstr. 34.**

**Dankagung.**  
Für die herzliche Teilnahme und die vielen Anwesenheiten bei der Beerdigung meiner lieben Frau, sage ich allen Bekannten, insbesondere den Kollegen der A. G. G., Abteilung des Westens dankbar, meinen herzlichsten Dank.  
58302  
Der trauernde Gatte  
**J. Neubauer** nebst Kindern.

**Hygienische**  
Bedarfsartikel. Neuester Katalog m. Empfehlung. Anst. u. Prof. grad. u. z. K. Unger, Gummlwarenfabrik Berlin NW, Friedrichstr. 71 06

**Schnupfet „Kur-Prise“**  
(D. R. G. M. 220 985) 204/5\*  
in Flaschen und Päckchen a 10 Pf.  
Besten Qualitäts-Schnupftabak zu haben in den Zigarrengeschäften.

**Das größte Brot für 50 Pf.**  
Backware: 6 Stück 10 Pfennig in  
**Albrechts Bäckereien:**  
Wrangeistr. 135, Kronstr. 19, Pankowstr. 28, Sauerbr. 2, Mariendorfer Kirchhof, Stand 222/23, Mariendorfer Kirchhof, Stand 16/18, Zentrale: Vorkassestr. 13.

**Lachmann & Scholz** Warenhaus  
Besonders vorteilhafte Angebote:  
Ein Posten Damen-Tuch-Pantoffel 98 Pf.  
Ein Posten Herren-Normal-Hemden 118 Pf.  
Ein Posten Herren- und Damen-Barchent-Hemden 98 Pf.  
Strickwolle, acht schwarz, bester Marke 1/4 Pfd. 98 Pf.  
Gelegenheitsposten in Damenkonfektion u. Pelzwaren  
Sämtliche Wollwaren sind im Preise bedeutend ermäßigt.  
Doppelte Rabatt-Marken mit Ausnahme weniger Artikel geben wir Dienstag, Mittwoch, Donnerstag.  
Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsanstalt u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.



# Vorort

Beilage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Redaktion und Expedition:  
Berlin, Lindenstr. 69. Fernsprecher: Amt IV. 1983.

Nr. 18. Dienstag, den 23. Januar 1906.

Inserate Sechspaltige Kolonelle 20 Pfg.  
Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

## Zu den Gemeindevertreterwahlen.

Im März dieses Jahres finden in einer Reihe von Berliner Vororten die Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen statt. Die Kämpfe um die freierwerbenden Mandate sind ebenso wie die Kämpfe um Reichstags- und Landtagsmandate Klassenkämpfe im vollen Sinne des Wortes. Die Arbeiterklasse kämpft, um wenigstens so viel Sitze zu erringen, wie ihr unter dem Dreiklassenwahlssystem möglich ist, sie sucht Breche zu legen in die Herrschaft der Besitzenden, denen das plutokratische reaktionäre Wahlgesetz die Kommunen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert hat. Ja, noch deutlicher als bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften kommt bei diesen Wahlen der Klassenkampfcharakter zum Ausdruck. Die bestehenden Klassen überbrücken hier vielfach die Gegensätze, die sie sonst voneinander trennen, sie verbergen ihre wirtschaftspolitischen und politischen Anschauungen für einige Zeit und schmeißen sich zusammen, um gemeinsam gegen den gemeinsamen Feind, die Arbeiterklasse, zu Felde zu ziehen.

Der praktisch im Kommunalwesen tätig ist, der wird die Erfahrung gemacht haben, daß es irgendwelche tieferen Gegensätze zwischen den bürgerlichen Vertretern, soweit kommunalpolitische Fragen in Betracht kommen, überhaupt nicht gibt. Um so größer ist die Kluft zwischen ihnen und den Vertretern der Arbeiterklasse. Auf der einen Seite die Bourgeoisie, die sich als Sachwalterin der Besitzenden fühlt, deren Interessen wahrnimmt und sie ungeschwätzt, gemeingefährliches Klientelwesen züchtet, auf der anderen Seite das aufstrebende Proletariat, dem das Wohl der Gesamtheit alles gilt, das jedem Klientelwesen abhold ist und keinerlei Sonderinteressen verfolgt.

Unter den Berliner Vorortgemeinden befindet sich eine Reihe solcher Orte, die sich längst zu Industriezentren entwickelt haben, die mehr Einwohner zählen als die meisten preussischen Städte, die aber trotzdem noch nicht die städtische Verfassung erlangt haben und infolgedessen gezwungen sind, unter einem Wahlssystem zu wählen, das noch plutokratischer ist als die berüchtigte preussische Städteordnung.

Nach der Landgemeindeordnung von 1891 werden die Wähler ebenso wie nach der Städteordnung in drei Klassen geteilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsomme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Jede Klasse wählt aus der Zahl der Stimmberechtigten ein Drittel der Gemeindeverordneten, ohne dabei an die Wähler der Klasse gebunden zu sein. Mindestens zwei Drittel der Gemeindevertretung, und zwar nicht nur der Gemeindeverordneten, sondern der ganzen Gemeindevertretung einschließlich des Gemeindevorstehers und der Schöffen, müssen Angeessene sein. Die Zahl der Gemeindeverordneten, welche hiernach aus der Mitte der Richtangesehnen gewählt werden können, wird auf die drei Klassen verteilt. Angeessene dürfen zwar an Stelle der Richtangesehnen gewählt werden, nicht aber umgekehrt Richtangesehene an Stelle der Angeessenen.

Als Angeessene im Sinne des Gesetzes gelten die Gemeindeglieder, die im Gemeindebezirk ein Wohnhaus besitzen oder Grundbesitz haben, der zu mindestens 3 M. Grund- und Gebäudesteuer veranlagt ist, sowie Forenser, die ein Grundstück oder eine gewerbliche Anlage von bestimmten Eigenschaften im Gemeindebezirk haben, und deren Vertreter.

Wird schon durch diese Bestimmungen das Eindringen von Sozialdemokraten in die Gemeindevertretungen erschwert, so noch mehr durch die Bestimmungen darüber, wem das Wahlrecht zusteht. Es ist bereits gesagt, daß die Wähler in drei Klassen geteilt werden. Um aber Wähler zu sein, muß man ganz bestimmte Anforderungen des Gesetzes erfüllen, man muß das Gemeindeglied besitzen. Dies Gemeindeglied steht jedem selbständigen Gemeindeangehörigen zu, welcher 1. Angehöriger des Deutschen Reiches ist, 2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, 3. seit einem Jahre in dem Gemeindebezirk seinen Wohnsitz hat, 4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, 5. die auf ihn entfallenden Gemeindeabgaben bezahlt hat und außerdem 6. entweder ein Wohnhaus im Gemeindebezirk besitzt, oder zu mindestens 3 M. Steuern von seinem innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundstück veranlagt ist, oder endlich zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist bezw. zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 600 M. herangezogen wird.

Im einzelnen sei hierzu bemerkt, daß im Gegensatz zu den Bestimmungen der Städteordnung auch diejenigen das Gemeindeglied besitzen, die — vorausgesetzt, daß die sonstigen Vorbedingungen erfüllt sind — die preussische Staatsangehörigkeit nicht erworben haben. Ein weiterer Gegensatz besteht darin, daß nach der Städteordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, wer in dem der Wahl vorhergehenden Jahre Armenunterstützung empfangen hat, während die Landgemeindeordnung ausdrücklich von solchen redet, die Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen. Hierunter sind also Leute zu verstehen, die fortlaufend auf Kosten ihrer Gemeinde unterstützt werden. Die Gewährung von Renten oder von Kosten des Selbstfahrens auf Grund des Krankenversicherungs-, des Unfallversicherungs- oder des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes stellt eine Armenunterstützung nicht dar. Als selbständig im Sinne des Gesetzes wird nach vollendetem 24. Lebensjahre jeder männliche Einwohner betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über die Verwaltung seines Vermögens durch richterlichen Beschluß entzogen ist. Einen eigenen Hausstand hat nach

einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes, wer wirtschaftlich selbständig ist und keinem fremden Hausstande angehört, also eine eigene, wenn auch mit Möbeln des Vermieters ausgestattete Wohnung hat. Schlafburschen gelten hiernach nicht als selbständig, sie haben kein Wahlrecht, wohl aber Chambregarnisten. Der Mitbesitzer eines Grundstücks, der auf diesem der Wirtschaft vorsteht, hat einen eigenen Hausstand auch dann, wenn seine Mutter dem gemeinsamen Hausstande angehört und eine Unterordnung unter sie aus Pietätsrückständen stattfindet.

Treffen die hier genannten Voraussetzungen zu, dann muß das Gemeindeglied in die Wählerliste aufgenommen werden. Wahlberechtigt ist jedoch nur, wer in der Wählerliste steht. Wer irrtümlicherweise nicht aufgenommen ist, hat sein Wahlrecht vermisst, ganz gleich, ob er das Gemeindeverhältnis besitzt oder nicht. Oft genug ist es vorgekommen, daß namentlich Arbeiter sich nicht beizeiten darüber unterrichten, ob sie in die Wählerliste eingetragen sind, und daß sie dann am Tage der Wahl, wenn sie ihre Stimme abgeben wollen, zu ihrem Erstaunen hören, daß ihr Name nicht in der Liste steht und daß sie infolgedessen nicht zur Stimmabgabe zugelassen werden können. Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, in der Zeit vom 15. bis 30. Januar, wo die Liste ausliegt, dieselbe einzusehen oder durch einen Dritten einsehen zu lassen, um nötigenfalls die nachträgliche Eintragung seines Namens zu bewirken. Wer diese Pflicht veräußert, der verliert gegen die Interessen seiner Partei.

Wir rufen daher zu Beginn des bevorstehenden Wahlkampfes jedem Arbeiter zu:  
Seht die Wählerliste ein!  
Sorgt dafür, daß Ihr nicht durch eigene Schuld Eures höchsten Rechtes verlustig geht!  
Diese Mahnung zu beherzigen, ist die erste Aufgabe eines jeden, dem daran liegt, daß der Alleinherrschaft der Besitzenden in den Kommunen ein Ende gemacht wird.

## Partei-Angelegenheiten.

Eine Vollversammlung findet am Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 29, statt. Genosse Heinz Schulz-Bremen spricht über „Erziehung und Sozialismus“. Um rege Agitation für den Besuch dieser Versammlung eruchen die Vertrauenspersonen.

Weissensee. Die Listen zur Gemeindevertreterwahl liegen in der Zeit vom 15. bis 30. Januar auf dem Gemeindebureau, Zimmer 15 zur Einsichtnahme aus. Eine Abschrift der Listen kann beim Genossen W. Schumy, Königstr. 38, eingesehen werden.

Rowanow-Rewendorf. Die Einsichtnahme der Wählerlisten kann bis zum 30. Januar in dem Gemeindebureau Rowanow sowie Rewendorf während den Dienststunden von 8—3 Uhr erfolgen. Wenn es an Zeit fehlt, kann seine Adresse in den Lokalen von Karl Gruhl, Priesterstraße, Otto Hiemeke, Wallstraße, Paul Junger, Großbeerstraße 100, abgeben.

Zegel. Für Zegel liegen die Gemeindegliederlisten in den Dienststunden von 9—1 Uhr im Gemeindebureau zur Einsichtnahme aus. Für diejenigen Wähler, welchen es an Zeit mangelt, haben sich zur Einsichtnahme folgende Genossen bereit erklärt: 2. K. Rodede, Schlieperstr. 30. Rob. Schmidt, Schlieperstraße 64. Schuhmachermeister Kargius, Schlieperstr. 64. C. Drescher, Spandauerstr. 15. E. Gutsch, Schlieperstr. 61. Barbier Dohs, Bramowstr. 15.

## Vorort-Nachrichten.

### Charlottenburg.

Ein Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem Straßenbahnwagen ereignete sich am Sonntag nachmittag gegen 8 Uhr in der Kantstraße, in der Nähe der Kaiser Friedrichstraße. Dort befand sich in seinem von dem Chauffeur Karl Heinrichs, Turnstraße 28 wohnhaft, gelenkten Automobil der praktische Arzt Dr. Alfred Wolff aus der Altonaerstraße 7 auf der Fahrt zu einem Patienten. Der Chauffeur wollte seinen Wagen umlenken, überfuhr dabei einen in voller Fahrt daherkommenden Straßenbahnwagen der Linie 80, und beide Wagen stießen mit voller Wucht gegen einander. Im Augenblick war der vordere Teil des Automobils ein Trümmerhaufen, aus dem die beiden Insassen vom Publikum hervorgeholt werden mußten. Beide hatten eine Gehirnerschütterung und starke Quetschungen davongetragen und wuchten in bewußtlosem Zustande in einer Droßke nach der Rettungswache in der Wilhelmstraße gefahren werden. Nachdem ihnen ein Rotverband angelegt war, wurden sie im Krankenwagen nach ihrer Wohnung geschafft.

Ein schwerer Bauunfall ereignete sich gestern nachmittag gegen 8 Uhr auf einem im früheren Bartenbergischen Park belegenen Neubau an der Ecke der Berlinerstraße und Bohmehrerstraße. Dort waren in der dritten Etage mehrere Zimmerleute mit dem Regen der Balken beschäftigt. Dabei glitt der auf der nach der Straßenseite zu aufgeführten Mauer stehende 40-jährige Zimmermann Franz Wolf aus der Kottbuserstr. 47 ab und stürzte auf die unten lagernden Schladen und Steine. Bei dem Falle zog er sich einen Schädelbruch und erhebliche innere Verletzungen zu. Seine Kollegen sorgten sofort für die Herbeischaffung eines Krankenwagens und begleiteten den Verunglückten nach dem Krankenhaus Westend, wo er Aufnahme fand.

### Mühlentee.

Einen schweren Verlust hat die hiesige Bewegung durch den Tod des Genossen Albert Neumann zu beklagen. Im besten Alter — Neumann war erst 30 Jahre — raffte ihn am Sonntag die Proletarierkrankheit dahin. Mit bewundernswürdiger Charakterfestigkeit und Konsequenz wußte er schon von frühester Jugend an die Prinzipien der Partei zu wahren und verachtete sie nach besten Kräften zu propagieren. Die Genossen von Mühlentee und Umgebung werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

### Rudow.

Der hiesige Wahlverein hielt am Sonntag, den 14. Januar, bei Palm seine Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse Bogels-Rudow einen Vortrag über den zweiten Teil des Parteiprogramms hielt. Der Referent beleuchtete an der Hand eines reichhaltigen Materials eingehend die Forderungen der Sozialdemokratie und wies der jetzt aktuellen Wahlrechtsfrage seine besondere Aufmerksamkeit zu. An der Diskussion beteiligten sich vier Genossen. Den Bericht von der Kreis-Generalversammlung erstatteten die Genossen Rieck und Urdal. Der Vorsitzende, Genosse Nagott, wies auf die Gemeindevertreterwahlen hin und sprach den Wunsch aus, daß sich die hiesigen Genossen auf alle Fälle an der Wahl beteiligen möchten. Genosse Schneider konnte eine Beteiligung nur befeuern, wenn es gelänge, einen geeigneten Kandidaten aufzustellen. Es wurde ferner betont, daß viele Genossen ihres Wahlrechtes verlustig gegangen sind, und zwar dadurch, daß sie in eine niedrigere Steuerstufe eingeschätzt wurden als sonst. Der Vorsitzende machte sodann noch bekannt, daß bei der letzten Vertreterwahl der Gemeindevorsteher nicht gestattet habe, daß Wahlberechtigte für andere die Listen nachsehen. Durch dieses Verfahren hätten wir manche Stimmen eingebüßt, trotz alledem aber noch eine ganz respektable Zahl zusammengebracht. Es wurde beschlossen, sich an der Wahl zu beteiligen. Der Vorsitzende erwähnte noch, aus den Vorkommnissen der letzten Wahl eine Lehre zu ziehen und in der Zeit vom 15. bis 30. Januar die im Gemeindebureau ausliegende Wählerliste persönlich nachzugehen. Zum Schluß forderte Genosse Nagott noch zur ständigen Agitation für die Parteipresse auf.

### Zeltow.

Beim Abfahren tödlich verunglückt ist am Sonnabendabend ein polnischer Arbeiter, dessen Name nicht bekannt ist. Vom Bahnhof Zeltow kommend fuhr er gegen einen Chauffeurstein und stürzte so unglücklich, daß er schwere innere Verletzungen davontrug; er liegt in hoffnungslosem Zustande darnieder.

### Spandau.

Den Gewerkschaften zur Nachricht, daß alle Gelder, welche für das Gewerkschaftslokal bestimmt sind, nur an den Genossen Reichard, Pichelsdorferstr. 64, I zu zahlen sind.

## Berliner Nachrichten.

Am 21. Januar.

Motto: Polizei und Landgendarmen  
Mag der Himmel sich erbarmen  
Ueber ihre große Zahl.

Die als Motto vorgelesenen Zeilen bilden den Refrain eines kleinen Spottliedchens, das von unseren Genossen in der Zeit des Sozialistengesetzes sehr oft gesungen wurde. Nachten damals eine Anzahl Parteigenossen einen Ausflug ins Freie oder fanden sie sich des Abends von einer Flugblattverbreitung in den Landkreisen kommend, auf dem Heimwege, dann dauerte es nicht lange und man konnte neben anderen sozialistischen Liedern auch dieses, nach der Melodie: „Weißt Du, wie viel Sternlein stehen“ gesungene Spottlied laut in die Nacht hinein schmettern hören. Diese damals so oft gehörten und mitgesungenen Strophen fielen uns wieder ein, als wir von dem großen Polizeiaufgebot vernahmen, das aus Anlaß unserer Wahlrechtsdemonstration am 21. Januar auf den Weiden war. Recht reichlich war die Polizei in einigen Lokalen vertreten, die dem Schlosse am nächsten gelegen waren. Im „Englischen Garten“ wurde beispielsweise dem Referenten während seines Referats ein Zettel überreicht, in welchem die Polizei darauf aufmerksam machte, daß die Versammelten nach Schluß der Versammlung nicht in die rechts gelegenen Straßen abbiegen dürften. Es waren denn auch an den in Betracht kommenden Straßen dicke Schuhmannsketten gebildet, um einen solchen Versuch zu verhindern, im „Englischen Garten“ selbst aber waren gegen 50 Beamte untergebracht. Daß das Königstor besonders reichlich mit Polizeibeamten besetzt war, haben wir schon berichtet, der Vollständigkeit wegen wollen wir noch erwähnen, daß im Versammlungslokal im Friedrichshain selbst unter der Bühne zwanzig Schulleute verdeckt gehalten worden sein sollten, um jedenfalls im gegebenen Moment hervorzubrechen zu können. Eine ganze Anzahl Mitteilungen gehen uns zu, nach denen die Polizei vielfach in Häusern verdeckt gehalten wurde. Daß auch der „Lokal-Anzeiger“ als Polizeiwache

diente, dürfte bei den nahen Beziehungen, die zwischen Polizei und diesem Blatte bestehen, nicht weiter wundernehmen. Im „Lokal-Anzeiger“ soll am Wahlrechtssonntag eine Wache von zwanzig Mann ihr Lager aufgeschlagen gehabt haben. Daß außer der Schulleute in Uniform am Sonntag auch die Kriminalpolizei stark herangezogen war, bedarf keiner Frage; wir gewahrten diese aber weniger in den Versammlungen als vor den Lokalen, wo sie dazu benutzt wurden, auf der Straße ihren Dienst auszuüben.

Ueber starke Bewachung der Versammlungen in den Vororten haben wir auch schon kurz berichtet, auch darüber, daß die Gendarmen mit Karabinern ausgerüstet waren. Der Liebe Müß war aber überall umsonst! Dank der Disziplin der sozialdemokratischen Arbeiterkraft verlief der 21. Januar würdig und seiner Bedeutung entsprechend.

Aus den vielen Episoden, die pflichteifrige Genossen uns zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen, verdient die folgende der Nachwelt erhalten zu werden, weil sie die Stimmung in Bankkreisen lebhaft illustriert. In einer Anzahl größerer Banken wurde am Sonnabend die Meinung ausgedrückt, daß alle Gelder zur Hauptkassette zu bringen seien. In den einzelnen Bankfilialen wurde weiter bestimmt, daß am Sonntag die eisernen Galousien heruntergelassen werden müssen.



Diese Anordnung in Verbindung mit dem großen Polizeiaufgebot und der Konfignierung des Militärs erinnert recht lebhaft an die Tage vor dem 1. Mai 1890. Damals beging das internationale Proletariat zum erstenmal seinen Weltfeiertag. Der Bourgeoisie fuhr der Schreck höllisch in die Glieder und so mancher Angehörige unter ihr brachte seine Noneten aus dem Hause. Die ganze Aufregung war aber unnötig, wie diesmal. Abends konnte der deutsche Philister sich ruhig schlafen legen und indem er die Bettdecke über den Kopf zog, einschlafend die Worte murmelte: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!

Die Arbeiter-Samariterkolonne hatte am Sonntag in die einzelnen Versammlungen Mitglieder delegiert, um bei etwaigen Unfällen schnelle Hilfe leisten zu können; glücklicherweise war dies nur bei einigen leichten Fällen nötig.

**Noch einmal: Der Wahlrechts-Sonntag und die Schule.**

Die Furcht vor der „Revolution“, die für den Wahlrechts-Sonntag von der nach einem Blutbad girenden Schornsteinpresse angekündigt worden war, hat anscheinend ziemlich allgemein die Lehrerschaft veranlaßt, an den letzten Tagen der vorigen Woche sich über diesen Gegenstand zu äußern und den Kindern Verhaltensmaßregeln zu geben. Wir vermuten, daß sogar „von oben herab“ eine Weisung ergangen ist, die den Lehrern und Lehrerinnen das zur Pflicht gemacht hat.

Die sich einzelne der Lehrer bzw. Lehrerinnen dabei benommen haben, das haben wir in unserer Sonntagsnummer gezeitigt. Dabei konnte unsere Darstellung natürlich nur wiedergeben, was einseitiger Kinderverstand dabei berichtet hatte. Aber gerade hierauf kommt es an, wenn man sich ein Urteil über die möglichen Wirkungen dieser und ähnlicher „Belehrungen“ bilden will. Ein noch schlimmeres Beispiel wird uns aus der Victoria-Fortbildungsschule gemeldet. Dort soll eine Lehrerin A. sich über die Sozialdemokratie in Worten geäußert haben, die wir vorerst hier nicht wiedergeben wollen, weil wir sie zunächst nicht für möglich halten. Leider sind wir nicht in der Lage, eine größere Anzahl von Schülerinnen zu befragen, um festzustellen, ob die uns gemachten Angaben auf einem Mißverständnis beruhen oder den Tatsachen entsprechen.

Die Frucht solcher gegen die Sozialdemokratie gerichteten Vorträge hätte leicht die sein können, daß in manchen Kinderberg Mütter gegen die eigenen Eltern hineingeführt worden wäre. Ein Vater teilt uns mit, seine Tochter habe die Nachricht nach Hause gebracht, von der Lehrerin sei den Schülerinnen erzählt worden, daß die Sozialdemokraten nicht arbeiten wollen, sondern faulenz und plündern möchten. Wir glauben nicht, daß die Lehrerin sich so ausgedrückt hat, aber wir fragen: Welcher Art müssen die Reden gewesen sein, die diese Jugendbildnerin geführt hat, wenn solche Mißverständnisse möglich geworden sind? Können Eltern es dulden, daß durch Lehrpersonen, die in der Wahl ihrer Worte nicht vorsichtig zu sein wissen, die Eltern vor den Kindern herabgesetzt werden? Die Schule predigt den Kindern: Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren. Erwähnt nicht hieraus jedem Lehrer und jeder Lehrerin die Pflicht, mit keinem Wort und keiner Silbe grundlos die Ehre der Eltern anzuzweifeln, deren Kinder ihnen anvertraut sind?

Die Wirkung solcher Rederei auf die Kinder hätte, so sagten wir, leicht eine Erregung von Missetrauen gegen die Eltern sein können. Die tatsächliche Wirkung dürfte aber eine ganz andere gewesen sein. Der Verlauf des Wahlrechts-Sonntags wird manchem Kinde die Augen darüber geöffnet haben, was die Worte des Lehrers oder der Lehrerin wert waren. Wollen einzelne Organe der Schule bei ähnlichen Anlässen auf diesem Wege fortschreiten, so könnten sie nur zu bald die Früchte ihres Tuns ernten. Bei dieser Gelegenheit möchten wir eine Mahnung auch an die Eltern richten. Jeder Vater und jede Mutter haben für ihre Kinder die Lehrer und Lehrerinnen, die sie — die Eltern — verdienen. Wer nur die Faust in der Tasche ballt und nicht dazu beitragen will, daß eine Verfolgung solcher Angehörigen leicht möglich wird, der darf sich nicht wundern, wenn ihm das nächste Mal sein Kind noch schlimmere Reden aus der Schule nach Hause bringt.

**Der Berliner Magistrat und das Schulunterhaltungs-gesetz.**

Der Magistrat von Berlin hat dem Abgeordnetenhaus folgende Petition unterbreitet: Das Hohe Haus wolle dem ihm vorliegenden Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unterhaltung öffentlicher Volksschulen seine verfassungsmäßige Zustimmung jedenfalls nur unter Abänderung derjenigen Bestimmungen erteilen, die sich gegen das Recht der kommunalen Selbstverwaltung des städtischen Volksschulwesens richten und durch die Zerstörung dieser seit fast einem Jahrhundert bewährten Grundlage das fernere Gedeihen des städtischen Volksschulwesens selbst auf das schwerste gefährdet. — Der Petition ist eine ausführliche Begründung beigegeben, in der es unter anderem heißt: „Unter diesen Umständen würde für die städtischen Behörden kaum mehr ein Anlaß, ja nicht einmal eine Rechtfertigung vorliegen, mit den Aufwendungen für die Befoldung der Rektoren und Lehrpersonen über das vorgeschriebene und eben. zwangsweise durchzuführende Mindestmaß hinauszugehen, da keinerlei Garantie dafür gegeben ist, daß diese Aufwendungen aus städtischen Mitteln auch im Interesse der städtischen Schulen wirksame Verwendung finden, der Stadt vielmehr jeder Einfluß auf die Auswahl des Lehrpersonals wie auf die Erhaltung und Beförderung geeigneter Kräfte entzogen wird.“

Aus einem Stadtbahnzuge herausgestürzt. Ein schwerer Unglücksfall hat sich gestern auf der Stadt- und Ringbahn ereignet. Zwischen den Stationen Rummelsburg und Frankfurter Allee stürzte der 37jährige Kaufmann Karl Voginist aus der Schleperstraße 42 zu Tode während der Fahrt aus einem Zuge heraus und wurde von einem vorüberkommenden Sühringzug überfahren. Mit abgetrenntem Unterschenkel und einem schweren Schädelbruch wurde der Bedauernswerte später aufgefunden und nach dem Krankenhaus Am Friedrichshain gebracht.

Gemeinsam in einer Gruft bestattet. Die betrübende Vorkalatsrophe auf dem Seddinssee hat am Sonntag ihren Abschluß gefunden. Auf dem Friedhof der Heilig Kreuz-Gemeinde in Mariendorf sind Sonntag mittag die 3 Opfer des Unglücks unter starker Beteiligung von Leidtragenden zur letzten Ruhe bestattet worden. Sämtliche Mitglieder des Vereins „Spree-Ruder-Club“, dessen Mitglieder die Eritrunkenen gewesen waren, gaben den Toten das letzte Geleit. Gemeinsam wurden die Toten dann in einer Gruft beerdigt.

Vier Selbstmorde und Selbstmordversuche werden uns vom gestrigen Tage gemeldet. In der Klosterstr. 10 vergiftete sich der 37jährige Kaufmann Max Auerbach. A. betreibt in dem erwähnten Hause ein Frucht-Importgeschäft, während sich seine Wohnung in der Landbergerstr. 100 befindet. Gestern mittag ging er in sein Bureau und nahm dort Morphium. Als man ihn später auffand, war er bereits tot. — In der Spree ertränkte sich der 25jährige Arbeiter Konstantin Markus aus der Ausländerstr. 21. Angeblich wegen unglücklicher Liebe sprang der Lebensmüde an der Fruchtstraße in die Spree. Seine Leiche wurde bald darauf gelandet und nach dem Schaubaus gebracht. — Aus Furcht vor der Geisteskrankheit nahm sich der 60jährige Handelsmann Wilhelm Voigt aus der Brunnenstr. 51 das Leben. Er jagte sich eine Revolverkugel in die Schläfe, und da das Geschäß nicht tödlich gewirkt hatte, erhängte er sich noch an der Tür. Die Leiche wurde gleichfalls dem Schaubaus zugeführt. — Ein tragischer Selbstmordversuch wird uns aus der Provinzstr. 127 gemeldet. Dort war der 27jährige Fuhrwerksbesitzer Otto Richter wegen Gelddifferenzen mit seiner Mutter in Streit geraten und dabei so erregt worden, daß er plötzlich auf den Hof hinauslief und sich ein Messer tief in die Brust stieß. Vermutlich brach der Unglückliche zusammen. Ein sofort von der

Unfallstation in der Badstraße hinzugerufener Arzt legte dem bis auf den Tod Verletzten einen Notverband an.

Einem Ueberfall ist in der Nacht zum gestrigen Sonntag der Arbeiter Peter Nowak, Sparrstr. 4 wohnhaft, zum Opfer gefallen. A. war kurz nach Mitternacht von einem Restaurant kommend auf dem Heimwege begriffen. An der Ecke der Sparr- und Burgdorferstraße wurde er plötzlich meuchlings überfallen und niedergebunden. Nun wurde brutal auf den hilflos am Boden Liegenden eingestochen. Als ein Polizeibeamter nahte, ließen die Täter — es muß sich zweifellos um mehrere handeln — von ihrem Opfer ab, entflohen und entkamen auch im Dunkel der Nacht. In bewußtlosem Zustande wurde der Ueberfallene von dem Schuttmann nach der Sanitätswache in der Lindowstraße gebracht. A. hatte inzwischen enorme Blutverluste erlitten. Es wurde bei ihm eine Stichwunde vom Wirbel bis zur Stirn, ein Messerstich in der Stirn und eine Zerfurchung des Handtellers festgesetzt. Nach Anlegung von Notverbänden kam A. in das Lazaruskrankenhaus. Es ist ernste Gefahr vorhanden, daß durch die schweren Stirnverletzungen der Tod des Arbeiters herbeigeführt wird. Ueber die Täter vermag der Ueberfallene seines Zustandes wegen vorläufig noch keine Angaben zu machen. Vermutlich handelt es sich um einen Raubzettel.

Gegen Volksverdummung, Volksnebelung, Volksaubachtung, eine Broschüre, die zur Unterstützung des preussischen Wahlrechtskampfes bestimmt, aber noch garnicht ausgegeben ist, sollte gestern von der Polizei in der Buchhandlung Vorwärts beschlagnahmt werden. Der Polizei war bei der Hausdurchsicht bei dem Genossen Freygang ein Korrektur Exemplar der Broschüre in die Hände gefallen, das von dem hausdurchsuchenden Beamten als Beweismittel für das inzwischen wieder freigegebene Flugblatt mit Beschlagnahme belegt wurde.

Eine verkaufte Gasse. Das Ende einer toten Gasse ist vom Stadtverordneten-Ausschusse beschlossen worden. Es handelt sich um die Prinzen-Gasse, zwischen Schinkelplatz und Niederlagstraße. Sie hat ihren Namen vom Freiherren Friedrich Wilhelm von Prinzen, einem Geheimen Kriegsrat, der im Jahre 1788 noch Eigentümer des Grundstücks Schinkelplatz 3 war. Die in der Prinzen-Gasse belegenen Baulichkeiten gehören aus heute noch zu den antiohen Grundstücken Schinkelplatz 1/2 bzw. 3, welche im Eigentum der „Bank für Handel und Industrie“ stehen. Das nach Einziehung dieser toten Gasse freierwerdende Straßengelände — circa 300 Quadratmeter — will nun die Bank behufs Vergrößerung ihrer Geschäftsräume von der Stadt anlaufen. Die Bank bietet 700 M. pro Quadratmeter = 210000 M. Im Ausschusse meinte man, daß 1200 M. als Einheitspreis nicht zu teuer sei und verlangte dementsprechend 300000 M. für das Gelände. Damit hat sich die Bank denn auch einverstanden erklärt.

Verhaftung einer Einbrecher- und Diebhande. Durch die Umficht eines hiesigen Geschäftsmannes ist es gestern gelungen, einer gefährlichen Einbrecher- und Diebhande das Handwerk zu legen. Kürzlich wurde in der Fabrik für photographische Apparate von Otto Spier, Gleditschstr. 47, ein großer Einbruch verübt, wobei den Dieben 24 photographische Apparate im Werte von 2000 M. in die Hände fielen. Gestern nachmittag erschienen nun in dem Geschäft photographischer Apparate von Albert Großmann Nachf., Inhaber E. Grünberg, Mariannenufer 7, vier junge Leute und boten dem anwesenden Inhaber photographische Apparate zum Preise von insgesamt 160 M. an. Herr G., welcher von dem Einbruch Kenntnis erhalten hatte, bemerkte den Firmensempel auf den Apparaten. Er schöpfte sofort Verdacht, versprach den jungen Leuten, die Apparate zu kaufen, zahlte ihnen eine kleine Summe und hat sie, solange im Lagerraum zu warten, bis er das übrige Geld aus der Wohnung geholt habe. Inzwischen benachrichtigte er die Polizei und hielt die vier Jungen mit allerhand Gesprächen auf. Bald erschienen mehrere Kriminalbeamte, welche die Verhaftungen in Empfang nahmen und nach dem Polizeirevier 43 brachten. Dort stellte sich heraus, daß die Apparate aus dem Einbruchdiebstahl herrührten. Der Helfer der Bande ist der erst 18jährige Willy Feijzobski aus der Prenzlauerstraße.

Die freie Volkshöhne erhält für ihre Mitglieder zur „Reunion-Ausstellung“ von Steiner u. Reimer in der Potsdamerstraße Eintrittskarten zum halben Kassenspreis von 50 Pfennig pro Person und können diese in beschränkter Anzahl aus der Zahlstelle 11 von Sorich am Engel-Ufer 15 bezogen werden.

Die Ruffenliste Nr. 7513 ist verloren gegangen. Gegenstand waren 11,35 M. Dieselbe ist abzugeben bei Homich, Wichersstr. 3.

Orgelkonzert. Mittwoch, den 24. Januar, abends 7 1/2 Uhr, veranstaltet der Kapellmeister Verah Jergang in der St. Marien-Kirche als nächstes Orgelkonzert eine Mozart-Feier anlässlich des 150. Geburtstages Mozarts unter Mitwirkung des Solocornettisten (Frau Charl. Kimpel, Fr. Julia Michaels, Herr Ludw. Schubert, Herr Harzen-Müller), des Herrn Alex. Altmann (Violine) und des Herrn Paul Sager (Bratsche). Es kommen nur Kompositionen von Mozart zum Vortrage. Der Eintritt ist frei.

**Gerichts-Zeitung.**

Agitationskommission vor Gericht. Bekanntlich hatte das Schöffengericht den Genossen Stadthagen von der Anklage, als Leiter des „Vereins“ Agitationskommission Anmerkungen unterlassen zu haben, freigesprochen und die Kosten, einschließlich der notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt, da weder die Agitationskommission ein Verein, noch Stadthagen ihr Leiter ist. Gegen das Urteil war Berufung eingelegt. Diese gelangte gestern nach zweimaliger Vertagung zur Entscheidung. Vernommen wurden als Zeugen die Genossen Janke, Davidsohn, Fischer und Dobroslaw. Der Staatsanwalt beantragte 30 M. Geldstrafe. Der Angeklagte, dem Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld zur Seite stand, begehrte Verwerfung der Berufung und Erlass auch der notwendigen Auslagen zweiter Instanz. Das Gericht entschied nach einmündiger Verhandlung dahin, daß die Berufung der Staatsanwaltschaft zu verwerfen und die Kosten, nicht aber auch die notwendigen Auslagen zweiter Instanz der Staatskasse aufzuerlegen sind. Die Agitationskommission sei nach Ansicht des Gerichts doch ein Verein, Stadthagen aber nicht ihr Leiter. Sollte die Staatsanwaltschaft abermals Revision einlegen, so dürfte nunmehr auch sammergerichtlich festgestellt werden, daß die Kommission kein Verein, sondern lediglich ein Ausschuß von Vereinen ist.

Der Trieb einer Detektive hat Anlaß zu einer Anklage wegen Wegführung gegeben, die gestern vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I gegen den früheren Kriminalkommissarius, jetzigen Inhaber einer Detektive Egon Grünmayer und den bei diesem angestellten Privatdetektive Franz Dohm verhandelt wurde. Im März v. J. war dem Juwelier Stöck aus seinem Schaufenster am Hause Friedrichstraße 158 eine große Menge von Goldschmuck im Werte von mehreren tausend Mark gestohlen worden. Dem Verhafteten war in erster Reihe an der Wiedererlangung des gestohlenen Gutes gelegen und er nahm zu diesem Behufe die ihm angebotenen Dienste des Angeklagten Grünmayer in Anspruch. Er trat mit ihm ein schriftliches Abkommen, wonach Gr. einen baren Vorschuß von 125 M. erhielt und ihm für Wiederbeschaffung der Sachen eine Prämie von 500 M. ausgesetzt wurde. Gr. veranlaßte darauf die Andringung eines Platons an den Anschlagäulen folgenden Inhalt: „Die gestohlenen Juwelen aus dem Schaufenster einbruch Friedrichstraße 158 kauft die Detektive Grünmayer und Müller, ebenso wie in dem Falle des auf einer Bierreise in der Elbstrasse ausgekauften Herrn unter voller Disziplin zurück. Namen des Täters brauchen nicht genannt zu werden. Vertrauensleute derselben wollen sich wenden an die Detektive G. und M.“ Grünmayer teilte eines Tages Herrn Stöck mit,

er sei den Dieben auf der Spur, es würde wohl möglich sein, die „Sore“ für 1000 M. zurückzukaufen und deshalb solle Herr Stöck an einem bestimmten Tage einen Bevollmächtigten mit 1000 M. zum Lokal „Lufomischer Bendig“ an der Spandauer Brücke schicken. Dort würden auch die Agenten der Detektive sein. Die Sache fiel aber ins Wasser und Herr Stöck brach die Verbindung mit Gr. ab. — In dem zweiten in dem Plakat erwähnten Falle handelte es sich darum, daß ein Opernsänger Sikolla, der im Nebenberuf Goldschmied ist, auf einer Bierreise in einer vergnüglichen Nacht in einem Lokale der Elbstrasse gestohlen worden ist. Er hatte mit seinen merkwürdigen Brillantringen gepfeift und war eingeschlafen, während diese von einem Anwesenden prüfend auf die eigenen Finger gesehen worden waren. Als er wieder erwachte, war der Mann mit den Ringen verschwunden. Der Bestohlene wandte sich an die Detektive Gr. und M. und mußte einen Vorschuß von 150 M. zahlen und für Wiederbeschaffung der Ringe 300 M. zu zahlen sich verpflichten. Mit den Recherchen wurde der zweite Angeklagte Dohm betraut. Dieser ermittelte durch die Mitteilungen eines Musikers, daß der Dieb ein Mann war, der den Spitznamen „Ochsen-Mark“ trägt. Im Café Rohr will er dann einen Freund des „Ochsen-Mark“ kennen gelernt und durch diesen den einen der dem Sikolla gestohlenen Ringe und den Pfandschein über den anderen Ring erhalten und gegen 300 M. an Sikolla zurückgeben haben. Er will dem „Ochsen-Mark“ erst danach kennen gelernt haben. Dieser verbüßt zurzeit eine ihm wegen dieses Diebstahls zubilligte einjährige Gefängnisstrafe. Aus verschiedenen Nebenständen folgert die Staatsanwaltschaft, daß Dohm nicht mit einem Freunde des „Ochsen-Mark“, sondern mit diesem selbst verhandelt habe und bestrebt gewesen sei, diesen als Täter aus dem Spiel zu lassen. — Beide Angeklagte bestritten entschieden ihre Schuld. Der Angeklagte Grünmayer machte geltend, daß es ihm auf die Beschaffung der gestohlenen Sachen, sei es unter Festnahme der Täter oder ohne diese angekommen sei und daß er ja ein viel besseres Geschäft gemacht haben würde, wenn durch die gleichzeitige Festnahme der Täter das Geld zum Rückkauf der gestohlenen Sachen erpart worden wäre. — Staatsanwalt Fiegen hielt beide Angeklagte der Begünstigung für schuldig. Das Geschäftsgebahren Grünmayers müsse geradezu Verbrecherweise zu Diebstählen herausfordern, da ihnen Straflosigkeit und bequeme Verwertung des gestohlenen Gutes durch das Plakat ermöglicht werde. Gewiß werde es ihm in erster Reihe darauf ankommen, den Bestohlenen zu ihrem Eigentum zu verhelfen. Er könne diesen Zweck aber nur erreichen, wenn die Diebe auf seine Verschwiegenheit vertrauen können und deshalb sage er ihnen in dem Plakat vollste Disziplin und Verschwiegenheit der Namen der Täter zu. Neben der Absicht, die Sachen wieder zu erlangen, leite daher den Angeklagten gleichzeitig die Absicht, die Diebe vor Bestrafung zu schützen und ihnen die Vorteile ihrer Tat zu sichern. Der Staatsanwalt beantragte gegen Grünmayer 4 Monate, gegen Dohm 6 Monate Gefängnis. — Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung der beiden Angeklagten. Er hielt es nicht für dargetan, daß ihnen die Absicht inne gewohnt habe, die Diebe zu begünstigen eine solche Absicht gehöre aber neben dem Bewußtsein zur Anwendung des Strafparagrafen.

Abg. v. Dieffen als Kläger. Weil in einem die Fleischnot beleuchtenden Flugblatte, das im Kottbuser Kreise verbreitet wurde, Herr v. Dieffen in scharfer Weise als mitverantwortlich für die Lebensmittelverwertung hingestellt wurde, ließ er zum Abt. Der Staatsanwalt erhob darauf Verleumdungssklage im öffentlichen Interesse! Das Landgericht verurteilte am Sonnabend den Genossen Binder-Forsit als Verleger des Flugblattes zu einem Monat, den Genossen Schadow-Kottbus als verantwortlichen Redakteur zu sechs Wochen Gefängnis und Genossen Krüger-Sprenger als Verbreiter zu 300 M. Geldstrafe. Revision ist angemeldet. — Die ungeheuer hohen Strafen befähigen die Tatsache nicht, daß die Fraktionen, der v. Dieffen angehört, die leibhaftigen Befürworter der maßlosen Jölle auf notwendige Lebensmittel waren.

**Vermischtes.**

Großer Brand. Sonnabend in der dritten Voregenstunde brach in Bunzlau auf noch nicht aufgekärte Weise in der an der Gumpauer Chaussee gelegenen großen Ziegelei der der Firma Bengersdorff gehörigen Bunzlauerwerke Feuer aus, das, obwohl bald bemerkt, in kürzester Zeit eine große Ausdehnung gewann. Die Feuerwehre und Feuerwehren der Umgegend konnten eine Einschränkung des mächtig angewachsenen Brandes nicht erzielen, zumal sich bald Wassermangel geltend machte. Das große Werk, in dem Kunstziegeln hergestellt wurden und das in der letzten Zeit durch Anschaffung der modernsten Maschinen und durch Erbauung ebensolcher Ofen möglichst vervollkommen worden war, ist vollständig niedergebrannt. Maschinen und Ofen wurden vernichtet, der Schaden ist sehr groß. Bei dem Brande ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Der in der Ziegelei beschäftigte Heizer Piebig aus Thomastadtbau, Bezirk Breslau, ging trotz Warnung in einen bereits ausgebrannten Raum. In demselben Augenblick stürzte durch einen heftigen Windstoß eine Mauer zusammen und begrub den Mann. Von den alsbald zu Hilfe geeilten Mannschaften wurde die Leiche unter den Trümmern hervorgezogen. Der Mann war sofort erschlagen worden. Er war etwa 38 Jahre alt, verheiratet und Vater eines Kindes.

18 Tote — 40 Verletzte. Wie aus Philadelphia gefabelt wird, sind bei einem durch kaltsich Feuerlärm in der St. Pauls Kirche der Kapuziner-Regier-Gemeinde hervorgerufenen Entsetzen 18 Personen getötet und 40 verletzt worden. Die große Menge der zu Schaden gekommenen Personen erklärt sich daraus, daß beim Hinaustragen von oben ein Treppengeländer brach und viele Personen die Treppe hinunterstürzten.

Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund. Ortsgruppe Berlin Bezirk I. Mittwoch, 1/9 Uhr. im Gelehrtenhaus „Hend“, Remelerstraße 67: Vortrag des Genossen Dr. Davidsohn über „Rassentum und Alkohol“, Diskussion. Gäste willkommen.

Sozialdemokratischer Kreis und Diskussionsklub „Sokrates“. Mittwoch, den 24. d. M., abends 7 1/2 Uhr. Barshauerstr. 61 bei Blech, Vortrag des Genossen Adolf Stern über: „Das Wesen der Religion“. Gäste willkommen.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktstellen-Direktion. Rindfleisch Ia 62-63 pr. 100 Pfund, Ha 54-60, IIIa 48-52, IVa 38-46. Kalbfleisch Ia 82-90, Ha 60-80, IIIa 55-64, Hammelfleisch Ia 63-75, Ha 56-62. Schweinefleisch 66-76. Rotfleisch Pfund 0,30-0,50 Pf. Hefen Stadt 2,90-3,35, mittel 2,00-2,80. Raminchen Stück 1.-. Hühner pro Stück, alle 1,50-1,80, junge Ia 0,80-1,25, do. Ha 0,60-0,90. Tauben, junge 0,75, alte 0,60-0,90. Enten junge 0,90-0,90. Gänse pr. Pfd. Ia 0,80-0,93, Ha 0,90-0,90, russische 0,30-0,50 M. Schellfische 60-60 M. Runder 20-26 M. pro 100 Pfd. Hechte 105 M. Schleie unsortiert 00-00 M. Aale, groß 00-00, mittel 00-00, klein 0,00 M. Wüsten 00 M. Karpfen unsortiert 00 M. Lachs 0,00 M. Schottische Vollheringe (gelassen) 40-44 M. Eier, Schod 5,00. Butter pro 100 Pfund Ia 114-117, Ha 110-114, IIIa 105-110, abfallende 00-00. Kartoffeln pr. 100 Pfd. rote 2,00-2,20, Weiße 0,90-0,90, blaue 0,90-0,90, runde weiße 1,80-2,00. Hirsenlohl pr. Schod 7,00-12,00. Weislohl pr. 100 Pfd., 2,75-3,25. Kettlohl pr. Schod 6,00-10,00, Sohl 14-18 M. Saure Gurken, Schod 2,00 M., Pfeffergurken 2,00 M.

**Ältestes konz. Leihhaus**  
**Leihhaus**  
 Charlottenburg,  
 Friedrich-Straße 12,  
 Berlin, Anhalter-Str. 2.  
 Verleihung von Brillanten, Gold- und Silbergegenständen, Uhren, Büchern, Sächse, Kleidungsstücken etc.  
 306 V.  
 Charlottenburg,  
 Wilmersdorferstr. 40 I.  
 Hohe Verleihung. Diskr. Sprechzimmer